

JAHRGANG

5

HEFT

1

ZEITSCHRIFT

**FÜR DIE GESCHICHTE
DER JUDEN
IN DER
TSCHECHOSLOWAKEI**

ERSCHEINT
VIERTELJÄHRlich

Zs

5326

PRAG 1938

Kleine Beiträge zur Geschichte der Juden in der Steiermark.

Von D. Herzog, Graz.

III.

Urkunden und Regesten.

In Ergänzung meiner beiden unter obigem Titel in der „Zeitschrift für die Geschichte der Juden in der Tschechoslowakei“, Brünn 1933, 3. Jahrgang, Heft 2, S. 95—112 u. Heft 3—4, S. 172—190, erschienenen Aufsätze, will ich hier die Urkunden und Regesten, die meinen dort ausgeführten Darlegungen als Tragbalken dienen und die uns auch sonst wertvolle Einblicke in die Geschichte der Juden in der Steiermark in der damaligen Zeit gewähren, mitteilen. — Wenn Popelka in seiner „Geschichte der Stadt Graz“, Graz 1936/7, Band II 339, Anm. 261, der jetzt vollendet vorliegt, nur meinen Darlegungen in Bezug auf die angebliche Judenverfolgung in der Steiermark im Jahre 1310¹⁾ restlos beipflichtet, hingegen gegen meine Darlegungen in Bezug auf die von mir ebenfalls angezweifelte Vertreibung der Juden aus Graz im Jahre 1439²⁾, gewisse Bedenken hat, so glaube ich diese vollkommen in meinem in den B'nai B'rith Mitteil. f. Oester. erschienenen Aufsatz: „Neuere Arbeiten zur Geschichte der Juden in der Steiermark“, zerstreut zu haben.³⁾

Am Schluss dieser Arbeit teile ich noch ein Verzeichnis von Druckfehlern mit, die leider, weil ich seinerzeit keine Korrektur erhalten konnte, stehen geblieben sind. — Dem Wunsche vieler Leser, einen Sonderabdruck dieser meiner Arbeit zu veranstalten, kann ich derzeit aus technischen Gründen leider nicht nachkommen.

¹⁾ 3. Jahrg., Heft 2, S. 95—112. — ²⁾ Ebenda, Heft 3—4, S. 172—190.
— ³⁾ Wien 1936, Jahrg. XXXVI., Heft 7/8, S. 171 f.; Wien 1937, XXXVII.,
Het 1/2, S. 14 f. und Heft 3/4, S. 56.

Die Sigla „LA.“ und „HHSA.“ bedeuten Steierrn. Landesarchiv in Graz und Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Die nach den Sigla in [] stehende Zahl weist auf die Seitenzahl der beiden Abhandlungen hin.

1.

HHSA. [110].

24. November 1342.

„Jensel der chuersner“ und seine Hausfrau beurkunden, dass sie „Muschlein dem Juden zu Fürstenfeld“ auf die nächsten Weihnachten fünf Wiener Pfennige schulden, wofür sie ihm ihr Haus verpfändet haben.

2.

HHSA.; Kop. LA. 1775d [103].

Graz, 6. April 1313.

Hertneid von Weizzenek beurkundet,¹⁾ den Hertneid von Wyl-doni zum Bürgen (purgel) gesetzt zu haben um 50 Mark Silber gewegens, gegen Toblein und Fridlein die Juden, bis nächste Mitfasten. Löst er ihn dann nicht, so sollen er oder seine Hausfrau und seine Erben dem Bürgen allen Schaden ersetzen²⁾.

¹⁾ Siegler: der Aussteller. — ²⁾ Nächsten Eritag nach Lichtmess.

3.

HHSA. [181, Anm. 4]

Wr. Neustadt, 29. Jänner 1439.¹⁾

[König Friedrich III. verkauft seinem Wundarzt Niclas Vnger ein Haus und Keller in der Judengasse zu Graz um 45 Pfund Pfennige].

Wir Friedreich der jünger von gotes gnaden herczog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain, graue ze Tyrol etc. (2). Bekennen für vns, vns(er)n lieben bruder vnd vns(er) erben vmb das haws in der judengassen vnd den keller daran, zu Grecz (3) gelegen, das ettwenn Ylias des juden gewesen vnd nu an vns kömen vnd geuallen ist vnd ligt zwischen vns(e)r getrewn (4) lieben Hannsen des Vngnaden vnsers hofmarschalichs vnd Thoman des Giebinger vnsers hubmaisters zu Grecz (5) hews(er)n vnd dauon man jerleich dienet drey helbling zu grunddienst.

Daz wir dasselb haws mit sambt dem keller (6) daran vns(er)m getrewn maister Niclasen Vnger vns(er)m wundarczt hingegeben vnd verkauffet haben wissentleich mit (7) dem briue vmb fünff- undvierczig phunt phenning, der wir von im gancz bezalt vnd entricht sein. Also mügen er (8) vnd sein erben dasselb haws vnd keller mit seiner zugehörung als das von alter herkömen ist im fürbasser in (9) purkhechts weis innhaben, nützen vnd nyessen vnd damit hanndeln vnd tun als and(er)m irm gut, doch also (10), daz si den obgenanten grunddienst jerleich dauon raihen als burkhechts vnd vns(e)r stat zu Grecz recht ist (11) vnd auch in allen sachen gehorsam sein vnd mitleiden als dann ander vns(e)r burger daselbs zu Grecz zetun phlichtig (12) sind vnd wellen des egenanten hawss mitsambt dem keller vnd kaufts ir gnediger herr vnd scherm(er) sein zum (13) rechten an geuerde. Mit vrkunt des briefs, geben zu der Newnstat an phincztag nach sant Pauls tage (14) conuersionis, nach Kristi geburde vierczehnhundert vnd in dem newnunddreissigstem jare.

p(rae)scripta recognosci. d(ominus) d(ux) p(er) s(e) ip(sum).

¹⁾ 28 × 21 ½ cm grosse mit dem etwas schadhafte Siegel König Friedrichs III. (vgl. Posse, a. a. O., Dresden 1910, II, Tafel 22, Nr. 2) versehene Originalurkunde. Vgl. auch Chmel, a. a. O., I 386. — ²⁾ Vgl. weiter unten Urk. Nr. 6.

4.

Efferding; Kopie LA. 5722.¹⁾ [182, Anm. 4]. Graz, 28. März 1441.

[Kaiser Friedrich III. (IV.) verkauft das vormalis dem Juden Leser gehörige, aber aus Verschulden der Juden verfallene, in der Judengasse zu Graz gelegene Haus an Tristram von Teuffenbach, um 250 Pfenning].

Wir Friedreich, von Gotes gnaden romischer künig, zualenczeiten merer des reichs, herczog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain, Graue zu Tirol etc. . . ²⁾ bekennen für vns vnd vns[ere] erben vmb das haws hie ze Grecz, in der gassen, da die juden inn ettwen gewonet³⁾ haben, zwischesen⁴⁾ Walthesaren des Tuschler⁵⁾, vnd Hannsen des Prunn[er] hewse[r]n gelegen vnd stossend hinden an der von Pfannberg haws, dauon man

jerlich dient III 9, ze grunt recht vnd nicht mer, das weil[e]nt
des L e s e r juden gewesen vnd vns als landsfürsten vmb sein
vnd and(ere)r juden daselbs zu Grecz schulden veruallen ist, daz
wir dasselb haws mit all[er] sein(er] zugehorung, als es dann von
alter herkommen ist, recht vnd redlich hingeben vnd verkaufft
haben, wissentlich mit dem br[ie]f vns[ere]m getrew[e]n, lieben
Tristram von Teuffenpach vnd sein erben vmb III phunt pfenn-
[in]g, der wir von in ganncz enntricht vnd beczalt sein, insolher
mass, das sy das nū fürbasser lediclich haben vnd allen iren fru-
men damit geschaffen mügen, wie so des verlustet⁶⁾, als mit vnd
and[er]m irem aigen gut, vnd den egenant grunddienst jerlich
dauon ausrichten sollen. Vnd wir wellen auch vmb dasselb haws
ir gnedig[er] herr, fürstannd vnd scherm sein vor gewalt vnd
vnrecht vngeu[er]lich. Mit vrkh[und]⁷⁾ Dat. Grecz
fer. 3^a post Letare.

¹⁾ Original in Efferding (Oberösterreich) und eines auch im HHSA.,
dd°. Wien, 22. April 1440, mit dem Unterschiede, dass letzteres neben
einem grösseren Siegel in rotem Wachs auch ein kleineres Siegel in rotem
Wachs hat. Vgl. übrigens Krones, a. a. O., S. 184. Auch findet sich die
Urkunde abgeschrieben im Kopialbuch Kaiser Friedrichs III. (IV.), HHSA.,
Kod. 14109, 915 (149), aus der unsere Abschrift anfertigt ist. In diesem
Kopialbuch steht als Überschrift: Item Tristram von Teuffenpach ain
brief vmb ain haws zu Grecz. — ²⁾ Von: Wir Friedrich bis hieher fehlt im
Kopialbuch. ³⁾ In der Orig. Urk.: ettwen inngewonet. — ⁴⁾ Für: zwischen. —
⁵⁾ Kop.: Tischer. — ⁶⁾ Kop.: verlust. — ⁷⁾ Im Orig.: des briefs geben zu
Graetz am Eritag nach dem suntag Letare zu mitteruasten nach Kristi
gepuerd vierczehenhundert jar und darnach in dem ainvndvierczigsten jar,
vnseres reichs im ersten jar vnder vnserm insigel, das wir in vnsern fürsten-
tumen geprauchten. *Propria commissio domini regis.* — Dieses Huas kam
dann in den Besitz des Thoman Rattaler, wie folgende Urkunde aufweist:

5.

LA. 6256.

Graz, 22. Oktober 1450.-)

[Tristram von Teuffenbach verkauft sein in der Gottleich-
namsgasse gelegenes Haus in Graz dem Thoman Rattaler und
übergibt ihm gleichzeitig den Kaufbrief, mit welchem er urs-
prünglich von Kaiser Friedrich III. (IV.) dieses Haus erworben
hat].

Ich Tristram von Teuffenpach bekheenn für mich vnd all

mein erben offentlich mit dem brief vnd tuen kund allen, den er furbracht wiert, von wegen meins hawss mit aller zuegehörung, gelegen ze Grecz in gotsleichnamsgassen zwischen Walthezaren des tischer vnd Hannsen des schuster hewser vnd stözzt hinden an der von Phanberg haws, das vorzeiten Lezer des juden gewesen ist, dauon man jerlich dient in der lanndsfürsten khamer drey Wiener phening ze gruntrecht vnd das ich von dem allerdurlewchtigistenn fuersten vnd herrn hern Fridreichen, römischen künig, herczogen ze Oesterreich, ze Steir etc., meinem genedigistenn herren, gekauft hab nach lautt ains kaufbriefs, den ich darumb ingehabt hab; denselben chaufbrief mit allen seinen rechten, freyhaiten vnd krefften, nuczen, punten, vnd artikeln, so darinn berüet sein, vnd auch das vorgeschriben haws mit aller zuegehörung hab ich vorgenannter Tristram von Teuffenpach für mich vnd all[e] mein[e] erben recht vnd redlich verkaufft vnd vbergeben mit gerichtts hannd ze Grecz, diezeit des erbern, weisen Hainreichs Maler, dem edeln Thoman Rattaler vnd Elspeten seiner elichen hausfrawn vnd yren baiden erben, auch ledigklich vnd vnuersprochen ingeantwürtt in ier nucz vnd gewer mit dem brief, mit allen den nuczen vnd rechten, so darzu gehörend, als ich das in purkhrechts nucz vnd gewer ingehabt habe, vnd behald mir, noch allen meinen erben für hewt datum des briefs chainerlay rechten daran nicht vnd sy habent mier bereit[s] dafür ausgericht ain summ gelts, daran mich genczlich wolbenügt hat, in der beschaydennhait, daz sy nu fürbaser das obberurt haws mit aller zuegehörung, auch den bemeltenn chaufbrief, der mir vnd meinn erben daruber lautt, zu allen yren notturfftten, fürdrungen vnd rechten geprawchen auch allen yren frummen damit schaffen sullen vnd mugen als mit andern yren eigentlichen guet an all vnser vnd menikhlichs von vnsernn wegen ierrung vnd widersprechen vngeuerlich. Des zu warer vrkhund geben wir in den brief besigelten mit des obgenanten statrichter Hainrichs Maler eigen anhangunden insigel, den ich vorgenanter Tristram von Teuffenpach zur vertigung des chauffs vnd der vbergab darvmb gepeten hab, doch im vnd seinen erben an schaden. Ich hab auch zu pesser sicherhait vnd zeugnuss gepeten den erbern, weisen Erharten Hanntaler, burger zu Grecz, das der sein insigel auch im vnnd seinn erben an schaden an den brief

hat gehanngen, darunder ich mich vnd all mein erben verpinde, alles das war vnd stet czehalden, das vorgeschriben stet, vnd ich hab diezeit mein aigen insigel bey mier nicht gehabt. Der brief ist geben ze Grecz an phincztag nach der heyligenn aindleftausent maiden tag, nach Christes gepuerde vierczehenhundert jar darnach in dem funfczigistenn jar.

¹⁾ Kopie einer in Efferding (Oberösterreich) erliegenden Originalurkunde, vgl. Krones F., Beiträge usw., Graz 1901, XXXI 184.

6.

Kopialbuch Kaiser Friedrichs III. (IV.);¹⁾ 28. März 1441.
LA. Kop. 5719-. [182, Anm. 4].

[Kaiser Friedrich III. (IV.) übergibt das ehemals dem S ü n d e l aus Marburg gehörende Haus in Graz, seinem Hofmarschall Hans Ungnad als Lehen].

Wir Friedreich ³⁾ bekennen für vns vnd vns[ere] erben, vmb das haws hie zu Grecz in der gassen, da die j u d e n ettwenn inn gewonet haben zwischen vnser[em] getrew[e]n Thoman des Wehing[er], vnseres Cam[e]r[ers] vnd maister Niclasen des artz hewsern geleg[e]n, das weil[e]nt S ü n d e l des j u d e n von Marchpurg gewesen vnd vns als lanndsfürsten vmb sein vnd and[e]r[er] juden daselbs zu Grecz verschulden verfallen ist, daz wir daselb haws mit aller sein[er] zugehorung vns[ere]m getrew[e]n, lieben Hans[e]n Vngnaden, vns[ere]m hofmarschh⁴⁾ durch sein dinst willen, die er vns vncz her williclich vnd vnu[er]-drossenlich beweiset vnd getan hat vnd hinfür auch tun sol vnd von sund[er]ngnad zu rechten lehen gegeben haben. Vnd geben auch wissentlich mit dem brief in solher mass, daz er vnd sein erben das nü fürbass von vns, vns[er]n erben in lehenweis vnd pewlich innhaben, nuzzen vnd niessen vnd allen irn frumen damit geschaffen sullen vnd mügen wie si das verlustet vnd dauon weder stew[e]r, wachen, zwgken,⁵⁾ gruntrecht noch dhain[er]lei ander sachen, die dann darauf mochten gelegt werden, von wem das wer, nicht pflichtig noch schuldig sein sullen zegeben noch zetun, sunder des genczlich vertragen vnd mit dem br[ie]f dafur gefreyet sein. Doch das si das alber von vns vnd vnsern erben,

als offt das zuschulden kumbt, zu lehen nemen vnd emphahen
sullen als lehens vnd lannds recht ist, vngeu[er]lich. Mit vrkh[vnd]
geben zu Grecz an freytag vor Oculi, anno domini etc. XLI^o,
vns[erer] re[gierung] im ersten jare.⁶⁾

¹⁾ Original in Efferding, vgl. Krones, a. a. O., XXXI 183. Kopialbuch, S. 148 f. Als Ueberschrift steht: Item Hannsen Vngnad ein brief vmb ein Haus zu Grecz. — ²⁾ Kopialbuch hat: Sündel. — ³⁾ Wir Friedrich usw. fehlt Kopialbuch. — ⁴⁾ Hofmarschall. — ⁵⁾ = Zürken. — ⁶⁾ In den in der ehem. Finanzprokuratur erliegenden Lehensakten steht dann noch: vnnnder vnnsern insigl, das wir in vnnserm fürstenthumben gebrauchen. Commissio propria Domini regis. — In einem Lehenbuch Kaiser Friedrichs III. (IV.), das im Archiv der ehem. Statthaltereie in Wien (k. k. Archiv f. Niederöstr.), I. Teil, S. 3, enthalten ist, vgl. Starzer in „Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen“, Graz 1902, 32. Jahrg., S. 217, findet sich unter Wr. Neustadt, November 1440, folgende Einzeichnung: Peter der Gesind wird mit dem „haws zu Grecz in der judengassen zenagst Hansen Ungnads, vnsers Hofmarschalhs garten gelegen, davon man jerlich dienet zwen pfennig zu gruntrecht vnd nicht mer, das J o n e n des juden von Voitsperg gesessen zu Marchpurg gewesen vnd vns als landesfürsten vmb sein vnd anderer juden daselbs zu Grecz verschulden verfallen ist“, belehnt. — Im Lehenbuch Hans Ungnads in dem im steierm. LA. erliegenden Lehenbuch für Innenösterreich, Jahrg. 1518, Band I, S. 345-, findet sich folgende Eintragung: Item das haws zu Gratz in der gassen, da etwan die juden ingewonnt haben, zwischen weilennt Thoman des Giebingen vnd Niclasen des arczts heusern gelegen, das weilennt Sündel des juden zu Marchburg gewesen ist.

7.

LA. 3351-. ¹⁾ [182]

31. August 1379.

[Efferl zu Graz verkauft Rudolf von Waltse und seinen Brüdern Reinprecht und Friedrich sein Haus zu Graz in der Bürgerstrasse um 300 Pfund Wiener Pfennige].

Ich Efferl der jud, Mondleins svn tze Gretz, mein hawsfraw vnd all vnser erben, wir vergeben offentlich mit dem prief vnd tvn chunt, daz wir recht vnd redlich verchauft haben dem edeln herren hern Rudolphen von Waltse hawbtman in Steyer vnd allen iren erben vnser haws gelegen tze Gretz in der purgerstrazz tzwischen Schehleins des juden vnd Chendlein der judinn haws, da man jerlich von dient newn phening in des herczogen chamer tzu gruntrecht. Wir haben in auch daz vorgeant haws mit aller

tzugehorung verchauft vnd auf geben mit gerichtz hant tzu Gretz tzu den tzeiten Hannsen dez Ameldrosch vnd ingeantwurt in nutz vnd in gewer mit dem prief, mit allen den rechten vnd nutzen, di dar tzu gehort vnd alz wir ez in nutz vnd in gewer herpracht vnd ynn gehabt haben, mit liecht, mit tref, mit infart vnd aufart vnd alz ez mit nageln angeslagen vnd gehangen ist, vnd haben vns auch chainerlay rechten daran nindert behalten, wenig noch vil, an all avsczug; darvmb sew vns geben habent drew hundert phunt guter wiener phening, der wir genczlich von in gewert sein. Wir loben in auch daz vorgeant haws mit aller tzugehorung furbas getrewlich[zu] scherm[en] vor aller asprach nach purkchretz recht vnd ordnung der stat tze Gretz. Tun wir dez nicht, welhen schaden sew dez furbas nemen mit chlag oder mit taiding, oder wie der schad genant wer, den ir ains pey seinen trewen möcht gesagen an aid vnd an all ander bewerbung, den loben wir in genczlich abczulegen mit vnserm gut, auf alle dew, vnd wir haben, vnd sol sew vnuerzogenlich dauon richten vnd wern der landesher in Steyer oder wer an seiner stat gewaltig ist, wann sew darauf weisent, an chlag vnd an alleu taiding. Vnd des tze vrchunt geben wir in dem prief versigelten mit der erbern manns Hannsen dez Ameldrosch, tzu den tzeiten statrichter tze Gretz, anhangvndem insigel, den wir vleiczaig darvmb gepeten haben, im vnd seinen erben an schaden, dar vnder wir vns verpinden mit sampt der judischen geschrift, di her nach geschriben stet, alles daz stet tze halten, alz oben geschriben ist. Geben nach Christi gepurd drewtzeihen hundert iar vnd in dem newn vnd sibentzigisten iar dez mitichen vor sand Gilgetag.

¹⁾ Kopie der in Efferding (Oberösterreich) erliegenden Originalpergamenturkunde, vgl. Krones, F., Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, Graz 1901, XXXI 178. Bei Krones irrig datiert vom 25. August 1379. Auch ist für das dort stehende Esserl zu lesen: Efferl.

8.

Stift St. Lambrecht. [182, Anm. 6.]

10. April 1449.

Jorg Mayr von Oberweinzürl, seine Hausfrau und Erben bekennen schuldig zu sein 6 guter Wiener Pfenning und 4 Hühner „der wir [sie] weren sullen auf sand Giligen tag nachstkünftig“;

bei Terminversäumnis „get hierfür auf jedes all wochen 2 Pfenning landesberung zu gesuech“ Handel dem juden zu Grecz, Mannes Sohn zu Ratkerspurg, seiner Hausfrau und allen ihren Erben. Bei Einforderung ist Erkchen vnd Gesuech zu entrichten, Schaden zu vergüten „auf alle dem vnd wir haben“, Erb und fahrend Gut. Sie davon zu weren obliegt dem Landesfürsten in Steir auf einfache Anzeige hin „wo sey darauf weisen, an klag an tayding“.

¹⁾ Auszug aus der im Stifte St. Lambrecht, erliegenden Urk. 995, die 16 x 8 cm gross und mit grünem Siegel, das aber in der Mitte herausgebrochen ist, versehen ist. Siegler war: Vicencz Zibenger u. zw. am „phincztag nach dem palmtag in der heigen vasten, 1449“. — ²⁾ Auf der Plica befindet sich folgende hebräische Einzeichnung: **יורג דיר מאיר בייאוביר ביציריל**

חייב לי ו' ליטריקן ד' הגיר על יענין טג וט לפר'

„Jorg der Mayr in Ober -Weizirl ist mir schuldig 6 Wiener Pfen., 4 Hühner am Gilgentag, 209 (Jahre) n. E. d. W.“ — Auf der Rückseite befindet sich folgender Vermerk: 1449 Schultbrief von Jorg Mayer zu Oberweiczirl auf 6 wiener g. f. [gulden] [fein].

9.

Zum Schluß sei auch noch die folgende Urkunde hier zum Abruck gebracht!

[Konrad Konpanifer, Bürger zu Graz, und Petronella seine Frau verkaufen dem Grafen Hermann von Cilli und seiner Hausfrau ihr in der Bürgerstrasse zu Graz gelegenes Haus um 175 Pfund Wiener Pfennige].

Ich Chunrat Conpanifer, purger zu Graz, vnd ich Petronella sein hausvrau vnd all vnser paider erben, wir verjehen offenlich mit dem brif vnd tun chunt, daz wir recht vnd redleich verchauft haben dem edlem vnserm gnedigen herren graf Hermann von Cili, seiner hausvraun vnd allen iren erben vnser haws gelegen zu Gretz in der purgerstrazz zwischen des von Salczburg vnd Fridleins²⁾ dez juden haws, da man ierlich von dint achtehalben phenig in dez herczogen chamer zu gruntrecht. Wir haben in auch daz vorgeant haws verchauft vnd ausgebn mit gerichtz hant zu Gretz vnd ingeantwurt in nucz vnd in gewer mit dem prief, mit allen den rechten vnd nutzen, die dazu ge-

horend vnd alz wir ez in nucz vnd in gewer herpracht vnd ynn gehabt haben mit liecht vnd tref, mit infart vnd ausfart, wie so daz genant ist, vnd haben vns daran chainerlay rechten nynder behalten, wenig noch vil, der all ausczug. Darvmb sew vns geben habent hundert vnd funfvndsibenzig phunt guter Wiener phe-ning, der wir genczlich von in gewert sein. Wir loben in auch daz vorgevant haws mit aller zugehorung furbaz getrewlich scherm[en] von aller ansprach, nach purkrechzt recht vnd ordnung der stat zu Gretz. Tun wir dez nicht, welhen schaden sew dez furbaz nemen hincz christen oder hincz juden mit chlag oder mit taiding oder wi der schad genant wer, den ir ains oder ir gescheft bey seinen trewn mocht gesagen an aid vnd an all ander bewerbung vnberechtet, dezzelben schadens sol sew von all vnsrer hab, ez sey erb oder varund gut, wi di genant ist, vnuerczogenlich richten vnd wern der statrichter zu Grecz. Wer der daran saumig, so sol ez tun der landesherr in Steyer oder wer an seiner stat gewaltig ist, wan sew darauf weisent, an chlag, an taiding. Vnd dez zu vrchund geben wir in den prief versigelten mit mein vorge- nancz Chunracz Conpanifer anhangunden insigl. So han ich vorge- nantew Petronella gepeten den erbern mann Hannsen den Amedrosch, zu den zeiten statrichter zu Grecz, dacz er auch sein insigl an den brief gehangen hat, im vnd seinen erben an schaden, darumb ich mich vnd allein mein erben verpinden, allez daz stet zu halten mitsampt meinem wirt, alz vorgeschriben ist. Geben nach Christi gepurd drezzehnhundert iar vnd in dem newn vnd sybenczigisten iar freytags nach sand Jacobstag.

¹⁾ Kopie im LA. aus der im HHStA. erliegenden Originalpergament- urkunde mit 2 angehängten Wachssiegeln, von welchen das eine stark be- schädigt ist. — ²⁾ Ob dieser Friedlein identisch ist mit dem in der Urkunde des LA., vom 16. September 1383 (Ns. 3465) genannten Fridel wird sich vorläufig schwer sagen lassen.

Druckfehlerverzeichnis.

S. 96, 10. Z. v. u. l(ies) Wienna f(ür) Vienna. — S. 99, 9. Z. v. o. l. uiolenta f. winolenta. — S. 99, 2. Z. v. u., l. 19a f. 9a. — S. 100, 1. Z. v. o., l. Alberti f. Albertis. — S. 103, 3. Z. v. o. ist nach dem Worte ferro“ der Anmerkungshinweis³¹ anzufügen. — S. 104, 10. Z. v. o., l. vitam f. witam. — S. 106, 17. Z. v. o., l. Brunas f. Bruna, Kolons f. Kolon. — S. 106, 20.

Z. v. o., sind die Worte: in der Uebersetzung, zu streichen. — S. 106, 18. Z. v. u., l. Wienna f. Vienna. — S. 106, 17. Z. v. u., l. Wiene f. Vienne; cancellum f. cancellum. — S. 106, 16. Z. v. u., l. seruatur f. feruatur. — S. 106, 15. Z. v. u., l. Et f. vt; sera f. tera. — S. 106, 8. Z. v. u., l. nouum f. noum. — S. 107, 9. Z. v. o., l. hostiam f. hostim. — S. 107, 11. Z. v. o., l. reurencia f. reuerensia. — S. 107, 17. Z. v. o., l. clamando f. clamendo. — S. 107, 21. Z. v. o., l. vehemencius f. vehemncius. — S. 107, 23. Z. v. o., l. liberauit f. liberanit. — S. 107, 24. Z. v. o., l. [Ich f. Ich. — S. 108, 17. Z. v. u., l. befreit] f. befreit“. — S. 109, 3. Z. v. o., l. huic f. hninc, nach dem Worte dederint sind die Worte (nämlich Friedrich und seine Mutter Auguste) einzufügen. — S. 109, 8. Z. v. o., l. S. 108, Anm. 11 f. S. 5, Anm. 5. — S. 109, 22. Z. v. o., l. S. 111, Anm. 37a) f. S)“. — S. 109, 15. Z. v. u., l. S. 284. 19a f. S. 284. — S. 109, 7. Z. v. u., l. frisch f. frisch. — S. 109, 2. Z. v. u., l. S. 100 f. 2, Anm. — S. 110, 2. Z. v. o., l. Institutum f. institutum. — S. 110, 7. Z. v. o., l. 25 f. 21. — S. 110, 8. Z. v. o., l. ist nach S. 99 einzufügen. — S. 110, 11. Z. v. o., l. 1 f. 2. — S. 110, 18. Z. v. u., l. 96 f. 4. — S. 110, 12. z. v. u., nach S. einsetzen 103. — S. 110, 11. Z. v. u., l. Urk. 2. — S. 110, 15. Z. v. u. müssen die Anm. 30—32 so lauten: 30). A. a. O., S. 15, Anm., [wo übrigens bei Zitierung der Annales von Cäsar, also zitiert wird: J. C. Aquil. (also Aquil. als Familiennamen) und Cäsar (zum Vornamen) gemacht wird; für Dnk. soll es Duc. heissen] u. S. 16. Vgl. auch Urschler, a. a. O., S. 37. 31.) Vgl. oben S. 99. 32). Steierm. LA., Urk. Nr. 1723b (13. Jänner 1309); 1735 (25. Jänner 1310); 1756 d (9. Dezember 1311) u. 1775 d (6. Feber 1313). — S. 111, 13. Z. v. u., l. 37^a f. 37a. — S. 111, 10. Z. v. u., l. 3 f. 5. — S. 112, 18. Z. v. o., l. VII^{is} f. VII. — S. 112, 1. Z. v. u., l. Zunz f. Zünz. — S. 172. Zu diesem Aufsatz vgl. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, Graz 1936, B. II 339, Anm. 261, und dagegen meinen Aufsatz: Neuere Beiträge zur Geschichte der Juden in der Steiermark in den „B'nai B'rith Mitteil. f. Oester., Wien 1936, Jahrg. XXXVI, Heft 7/8, SA. S. 4 ff. Als Ergänzung zu meinen dort dargelegten Ausführungen, teilt mir Herr Univ. Prof. Dr. Hans Pirchegger in einem Schreiben noch folgendes mit: Die Auswanderung der Marburger und Radkersburger Juden nach Wiener-Neustadt und Neunkirchen erklärt sich wohl daraus, dass König Friedrich III. nach dem Tode Albrechts V. (II.) die Vormundschaft über Ladislaus Posthumus übernahm und daher nahe bei Wien sein wollte, zwar noch auf steirischem Boden. Für seine weitgespannte Politik, die sich von Wiener-Neustadt aus auch über Böhmen und Ungarn erstreckte, brauchte er sofort bereitstehendes Kapital. Deshalb die Übersiedlung der Juden. Die Schatzsteuer wurde ihnen erlassen als Ersatz für die Reisekosten. — S. 181, 6. Z. v. u., l. meine Arbeit: Die jüdischen Friedhöfe in Graz, Graz 1937, Urkunden f. Beilage. — S. 181, 3. Z. v. u., nach Urk. einsetzen 3. — S. 182, 20. Z. v. u., l. Graz 1 f. Graz) u. nach Urk. ist einzusetzen 4. — S. 182, 16. Z. v. u., nach Urk. einzusetzen 5. — S. 182, 12. Z. v. u., l. Anh. Urk. 4 f. Arch. Urk.; 183 f. 181; Anh. Urk. 6 f. Ank. Urk. u. Anh. f. Ank. —

S. 182, Nach Urk. einzusetzen 7. — S. 182, 3. Z. v. u., nach Urk. einzusetzen 8. — S. 183, 3. Z. v. o., 1 nach Urk. einzusetzen 4. — S. 183, 5. Z. v. o., 1. diese f. dieses. — S. 183, 18. Z. v. o., 1 **בנו** f. **בני**. — S. 183, 19. Z. v. o., 1. **הידורים** f. **הידרים**; 1. **בנו** f. **בני**; 1. **ברכי אביו** f. **בדרכו**. — S. 183, 20. Z. v. o., 1. **הקיסרות** f. **הקיסרית**. — S. 183, 17. Z. v. u., 1. 1893 f. 1890. —

S. 184, 7. Z. v. o., sind die in () stehenden Worte zu streichen. — S. 184, 19. Z. v. o., nach Urk. sind die Zahlen 6 einzusetzen. — S. 184, 20. Z. v. o., nach 261 f. einzusetzen die Anmerkungszahl 20. — S. 184, 21. Z. v. o., nach Urk. einzusetzen 5 u. 6. — S. 184, 22. Z. v. o., 1. XXXI f. XXXII und I f. 1. — u. nach Urk. einzusetzen 1; — S. 184, 26. Z. v. o., nach Urk. einzusetzen 1 u. — S. 184, 19. Z. v. u., nach Urk. einzusetzen 3. — S. 185, 12. Z. v. o., ist die Stelle nach Anmerkungszeichen ²⁷ Für Judenburg bis des 15. Jahrhunderts erst in Zeile 25 v. o. nach der Stelle Steiermark, S. 286 zu setzen. — S. 185, 14. Z. v. o., 1. 27 f. 28. — S. 185, 15. Z. v. o., 1. 28 f. 29. — S. 185, 19. Z. v. o., 1. Das f. das. — S. 185, 21. Z. v. o., 1. 29 f. 30. — S. 185, 19. Z. v. u., ist nach Graz einzufügen I. — S. 185, 4. Z. v. u., ist nach sind einzufügen, mehr kargen. Nach Vgl. Anhang Nr. 8 u. 9. — S. 186, 3. Z. v. o., 1. I f. 1. — S. 186, 5. Z. v. o., nach 439 einzufügen: am. — S. 186, 10. Z. v. o., für Anhang, Urk. ist einzusetzen: Die jüd. Friedhöfe in Graz, Graz 1937 Anhang. — S. 186, 1. Z. v. u., 1. der f. die. — S. 187, 19. Z. v. o., ist für die Wörter nach: nicht bis Z. 20 gewesen zu setzen: angewiesen worden. — S. 187, 23. Z. v. o., der zu streichen. — S. 187, 26. Z. v. o., für sei . . . auch, zu lesen: sei, darauf weist übrigens auch. — S. 187, 9. Z. v. u., auch, zu streichen. — S. 187, 3. Z. v. u., 1. die f. der. — S. 188, 10. Z. v. o., 1. begrenzt f. begrenzte. — S. 188, 15. Z. v. o., 1. dasselbe f. das. — S. 188, 4. Z. v. u., 1. Privileg f. Privileg u. wird f. word. — S. 189, 1. Z. v. o., 1. haben“, f. haben“ — S. 189, 10. Z. v. u., 1. Die jüd. Friedhöfe in Graz, Graz 1937 f. Anhang, Urk. — S. 189, 11. Z. v. u., 1. Bei f. In. — S. 189, 8. Z. v. u., 1. auch f. noch. — S. 189, 2. Z. v. u., 1. 10 — in welcher Zeit f. 16, —. — S. 189, 1. Z. v. u., 1. gewiss grösser geworden sein dürfte f. dürfte . . . sein, — S. 190, 5. Z. v. o., 1. so lässt sich im Gegenteil f. so lässt sich. — S. 190, 7. Z. v. u., 1. Stadtpfarrkirche f. Stadtpfarrkirchen. — S. 910, 6. Z. v. u., 1. der f. dieser.

Statuten (Tekanoth) einer Chewra-Kadischa für Jugendliche in Prag zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. Rabb. J. Diamant-Marienbad u. Rabbiner B. Glaser-Mies.

Unter vergilbten hebräischen Handschriften auf dem Dachboden der Synagoge in Ronsperg befand sich auch ein Druckbogen in Octavform, dessen 3 Seiten bedruckt sind; Zeit und Ort des Druckes sind darauf nicht angegeben. Bei näherer Untersuchung ist erkennbar, dass er Statuten (Tekanoth) einer Chewra Kadischa für Jugendliche in Prag beinhaltet — der Verein nannte sich Tiferes Bachurim (Pracht der Jünglinge) — und dass die Statuten im Jahre 1798 verfasst wurden.

Historikern und Fachgelehrten, die wir nach dem Vorhandensein eines Exemplares dieser Statuten befragten, ist davon nichts bekannt; sie ermunterten uns daher, dieselben in Übersetzung der Allgemeinheit zugänglich zu machen, zumal sie vom kulturhistorischen und socialen Standpunkt vom allgemeinen Interesse sind.

Wenn wir diese Statuten mit Aufmerksamkeit lesen, müssen wir erkennen, dass der Zweck dieser Vereinigung der Jugendlichen ein doppelter war: 1. den Mitgliedern socialen u. wirtschaftlichen Beistand zu leisten u. 2. ihnen die innige Verbundenheit im Leben und über das Grab hinaus zu wahren. Dieser Verein hatte es sich zur Aufgabe gestellt, vornehmlich junge, ledige Menschen zu vereinen, damit sie sich an die heiligen Pflichten des Krankenbesuches und im Sterbefalle der Leichenwaschung, des Begleitens des Leichnams auf den Friedhof und aller übrigen hiebei üblichen Zeremonien ohne Unterschied des Ranges und des Standes frühzeitig gewöhnen und sie treu und gewissenhaft beobachten.

Während unter dem Namen Chewra Kadischa in der Regel eine heil. Vereinigung verstanden wird, die Erwachsene u. verheiratete Männer zusammenfasst, die sich die eben angeführten

Pflichten zur Aufgabe gestellt haben und nur in Ausnahmefällen auch Jugendliche, selbst Kinder, aufnimmt, ist die in Rede stehende Chewra Kadischa von Jugendlichen gegründet und von diesen verwaltet und betreut worden. Natürlich konnten auch in Einzelfällen verheiratete Männer zugelassen werden.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo Reformen und Emanzipationsbestrebungen innerhalb des Judentums an der Tagesordnung waren, verdient hervorgehoben zu werden, dass die heranwachsende Jugend in Böhmen in den Bahnen der alten Tradition noch fest verwurzelt war und mit Liebe und Eifer uneigennützig Liebesdienste an Kranken und Verstorbenen übte. Aus diesen Bestrebungen heraus hat sich dieser Verein „Chewra Kadischa Tiferes Bachurim“ entwickelt.

Die Statuten dieses Vereines, 34 an der Zahl, datieren vom 15. Tebeth des Jahres 558 = 2. Jänner 1798. Sie wurden vom damaligen Prager Oberjuristen, Rabbiner Jakob Günzburg,¹⁾ dem sie zur Begutachtung vorgelegt wurden, für notwendig und gut befunden und daher auch Montag den 2. Nissan desselben Jahres (20. März 1798) bestätigt und gefertigt.

Aus einigen Wörtwendungen der Statuten jedoch ist vielleicht zu entnehmen, dass der Verein schon vor 1798 bestanden hat, doch haben sich erst in diesem Jahre die Mitglieder aufgegriffen,

¹⁾ R. Jakob, Sohn des David (gest. 19. Cheschwan 1776) Günzburg und Enkel des auf dem Wege nach Palästina in Sidon verstorbenen Prager Rabbinatsassessors Moses Günzburg, war einer der bedeutendsten Schüler des Prager Rosch-Beth-Din R. Maier b. Ephraim Fischl Bunzlau, der eine Tochter des genannten R. Mosche G. zur Frau hatte u. sonach ein Oheim von R. Jakob G. war. Mehr als 40 Jahre gehörte er dem Prager Rabbinatscollegium zur Wirkungszeit des grossen „Noda Bijehuda“ an. Ausserdem war er Direktor einer dortigen hohen Talmud- u. Dezisorenschule, aus welcher viele berühmte Rabbinen u. Gelehrte hervorgingen. Einer dieser war der nachmalige mähr. Landesrabbiner R. Nahum Trebitsch, der noch bei Lebzeiten seines Lehrers — da dieser im Alter völlig erblindete — und nach dessen Tode an dieser Schule die Vorlesungen hielt.

Ein bleibendes Andenken schuf sich R. Jakob G. durch sein 1814 herausgegebenes Werk „Sera Jakob“ über die 2 Talmudtraktate „Berachoth u. Sabbath“, in welchem er auch geistreiche Auslegungen gewisser schwieriger Talmudstellen von seinem erwähnten Grossvater citiert.

Hervorragende Rabbiner — selbst aus dem Ausland — wandten sich an ihn wegen Erteilung einer Druck-Approbation. Einer von diesen ist sein

ein geregeltes Vereinsleben herbeizuführen, indem sie Statuten verfassten, nach denen sie sich streng zu halten hatten. Die Tekanoth aus späterer Zeit in anderen Orten Böhmens, wie beispielsweise die des Jugendvereines „Derech Emunoh“ in Tutschap (Tučapy),²⁾ scheinen nach Muster der hier veröffentlichten Statuten verfasst zu sein.

Zusammenfassend sei über diese Organisation folgendes bemerkt: Gewählt wurden 4 Vorsteher (גבאים), welche einen Monat lang abwechselnd ihr Amt versahen, 8 Wahlmänner (מבוררים) und 15 Ratsmitglieder (אנשי יחיד סגולה). Die Vorsteher dürften das, was man heute den engeren Vorstand bezeichnet, die Wahlmänner den verstärkten Vorstand gebildet haben; die 15 Ratsmitglieder können wir als eine Art Ausschuss bezeichnen. Die Neuwahl fand am Neumondstage des Monates Sivan alljährlich statt (P. 29). Bei diesen Wahlen empfahlen die 15 Ratsmitglieder, die alten Mitglieder des engeren u. verstärkten Vorstandes entweder zu belassen, sie durch andere zu ergänzen oder auch vollständig neue zu wählen (ibid.). Die Ratsmitglieder wurden bei der Generalversammlung am Rosch Chodesch Sivan zum Schlusse gewählt. Die Gewählten waren stets unbesoldet, nur der Vereindiener bekam für seine Leistungen Entgelt. Der Monatsvorsteher musste monatlich über Ein- u. Ausgaben dem Gesamtvorstand

langjähriger Amtskollege R. Eleasar Flekeles, der ihn gleichfalls um eine solche bat u. zw. als er sein „Ahawas Dawid“ dem Drucke übergab (Prag 1800). Respektvollst erwähnt ihn dieser auch zweimal in seinem Responsenwerke („Tschuba Meahaba“ N. 85 und 195 vgl. auch No 246).

Günzburg starb 73jährig am 11. Cheschwan 575 (25. Sept. 1815) u. wurde am Wolschaner Friedhof beerdigt. Eine ergreifende Gedächtnisrede hielt der Taborer u. Budweiser Kreisrabbiner Samuel Löb Kauders. Über eine bedauerliche Anzeige, die gegen ihn von Seiten der Prager Judenschaft einige Monate vor seinem Tode gemacht wurde, weil er aus Anlass des Einschreitens der Behörde gegen die fremden Bocherim, geheime Zusammenkünfte abgehalten haben soll, s. Fr. Raubik u. A. Blaschka in J. d. G. f. Gesch. in der ČSR B. VI, S. 307 ff. Vergl. auch ha-Meassef VII, 1794 S. 37—53; Hock, Fam. Prags, S. 68 No 4887; Löwenstein, Index Approbationum No 1191; Lieben, Eröffnung d. 2. Wolschaner Friedhofes S. 19 No 21 u. S. 23 No 45; Kamelhaar, Dor Dea S. 163; derselbe Mufes Hador (Piotrkow 1934) S. 96—97; Kauders, Ahawas Emes (Prag 1828) Bl. 13; Gal-Ed, 8.60 No 114; S. Landaus „Schibat Zion No 7.“

²⁾ Siehe Wachstein, Hickls ill. jüd. Volkskalender Jhg. 28, S. 102—107.

eine Abrechnung ablegen, die ganzjährige Abrechnung fand am Lag-Beomar (18. Ijar) in Gegenwart des engeren u. verstärkten Vorstandes u. der 15. Ratsmitglieder statt. Für das Abhalten einer Chewra Sudoh, von welcher in P. 33 die Rede ist, ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben. Doch dürfte sie vermutlich am Tage der grossen Abrechnung, am Lag Beomer, stattgefunden haben, wie es beispielsweise auch in Pressburg³⁾ gebräuchlich ist und nicht am Rosch Chodesch Tamus, wie es die Statuten der grossen Chewra Kadischa in Prag vorschreiben.⁴⁾

Wir lassen nun das ganze hebräische Dokument in deutscher Übersetzung folgen:

„Ein graues Haupt ist eine schmückende Krone, auf dem Wege der Wohltätigkeit wird sie erlangt“. (Spr. Sal. 16,31).

Dies sind die Statuten, welche in der Versammlung der Vorsteher, Wahlmänner u. der 15 Ratsmitglieder der Chewra Kadischa Tiferes Bachurim, am 15. Tebeth des Jahres 558 nach kleiner Zahl verfasst und vollendet wurden.

P. 1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mindestbetrag von 6 Kreuzern monatlich zu erlegen, der ihm als Wohltätigkeit angerechnet wird. Dem Geber einer grösseren Geldsumme erwartet himmlischer Lohn. Jeder eingezahlte Betrag wird im Buche des Vereinsdieners, das zu diesem Zwecke angelegt wurde, vermerkt.

P. 2. Die Zahlungen sind allmonatlich zu leisten. Wer das aber unterlässt, wird nach 3 Monaten durch 2 Männer von den 15 R. M.*) an seine Pflicht gemahnt. Lässt er noch einen weiteren Monat verstreichen, wird er aus dem Vereine ausgeschlossen.

P. 3. Die verheirateten Leute und Söhne der Reichen Prags können den Mitgliedsbeitrag für 6 Monate im nachhinein zahlen. Für Mitglieder einer anderen Stadt aber gilt ohne Ausnahme die vorhergehende Verordnung.

³⁾ Vrgl. J. Weiss, Abné Beth Hajozer (Paks 1900) Bl. 27.

⁴⁾ S. H. Lieben bei Krauss Joachim E. v. Popper S. 47 n. 7 unten.

Die Prager Chewra Kadischa, die die älteste auf dem Kontinente ist, soll vom Hohen Rabbi Löw im J. 1564 gegründet worden sein, der auch die Statuten für sie ausarbeitete (Lieben, Gal.-Ed S. 4).

*) Hier wie in der Folge wird statt Ratsmitglieder diese Kürzung gebraucht, statt Vorsteher der Buchstabe V. u. statt Wahlmänner Wm.

P. 4. Wer von Prag aufs Land zieht, entweder um sich in einen Dienst zu begeben oder ins Elternhaus zurückzukehren, muss am Tage seiner Abreise den halbjährigen Beitrag von 48 Kreuzer entrichten, wenn er ferner unserem Vereine angehören will. Erkrankt dieser G. b. und wird er in diesem Zustande nach Prag gebracht, genießt er die vollen Rechte eines Vereinsmitgliedes; das ist aber nicht der Fall, wenn er in einem anderen Orte krank darnieder liegt. Doch wird für ihn, falls er stirbt, Kaddisch gesagt, Mischnajoth gelernt und auch die Jahrzeit gehalten. Will ein Mitglied, das die Stadt verlassen hat, dem Vereine nach Ablauf eines halben Jahres auch weiter angehören, so muss es wieder den Betrag für ein halbes Jahr einsenden. Geschieht das nicht, tritt P. 2. in Kraft.

P. 5. Zu Rosch ha-Haschonoh und Purim muss jedes Mitglied eine besondere Abgabe von 4 Kreuzer entrichten; eine grössere Spende wird ihm als Wohltun angerechnet. Ein V. und ein Wm. kassieren 14 Tage vor der genannten Zeit das Geld ein. Ist der V. aber verhindert, so bestimme er für dieses Amt eines der 15 Rm.

P. 6. Ein neueintretendes Mitglied erlegt als Einkaufsgeld mindestens 30 Kreuzer, doch kann es auf Grund der Beurteilung der V. auch höher eingeschätzt werden. Kann der Betreffende den Betrag nicht auf einmal geben, so zahlt er ihn ratenweise zu je 10 Kreuzer wöchentlich. Die vollen Rechte, mit Ausnahme der in P. 8. Genannten, auf die er schon früher Anspruch hat, genießt er erst nach 2 Monaten, die von dem Tage an gerechnet werden, an dem er die letzte Rate gezahlt hat. Beim Eintritt in den Verein lese jedes Mitglied die Statuten durch und unterfertige sich.

P. 7. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes darf nur mit Wissen und Erlaubnis der V. geschehen. Diese ordnen auch an, dass der Aufzunehmende auf seinen Gesundheitszustand untersucht werde. Wurde eine Krankheit festgestellt, so darf dieser nicht aufgenommen werden, um den Verein nicht mit Ausgaben zu belasten.

P. 8. Sind 2 Monate seit seinem Beitritt abgelaufen, hat er Anrecht auf das Vereinsvermögen; doch muss man ihm noch

vor Ablauf dieser Zeit bei einem Todesfall zu Minjan gehen oder für ihn Thilim sagen, wenn er krank ist.

P. 9. Der Vereinsdiener erhält ein Achtel des von ihm eingekassierten Geldes, allein auf den Sonderbeitrag zu Rosch-Haschana u. Purim hat er keinen Anspruch. Zu diesen Zeiten bekommt er von der Chewra 3 bzw. 6 fl.

P. 10. Das eingehobene Geld gibt der Vereinsdiener wöchentlich dem Monatsvorst. ab, der die erhaltene Summe bis zu Beginn des Monats in ein Buch einträgt und sie dann verrechnet (s. P. 27).

P. 11. Bei der Erkrankung eines Vereinsmitgliedes werden die Kosten zur Hälfte aus der Vereinskassa gedeckt. Kann jedoch der Erkrankte auch die 2. Hälfte nicht selbst bezahlen, dürfen die V. nach ihrem Gutdünken auch mehr als die Hälfte bewilligen. Selbst ein V. darf nicht ohne Wissen eines anderen ein Rezept auf Kosten des Vereines ausstellen lassen.

P. 12. Ein von Aussatz Heimgesuchter erhält nicht mehr als 2 Gulden aus der Vereinskassa.

P. 13. Falls ein dringender Kuraufenthalt in Karlsbad oder Teplitz vom Arzte gefordert wird, zahlt der Verein einen Kurbeitrag von höchstens 6 Gulden 40 Kreuzer.

P. 14. Ist jemand ans Krankenlager gefesselt, so muss sich der Monatsvorst., der vom Vereinsdiener hievon benachrichtigt worden ist, spätestens nach Verlauf einer Stunde zu dem Kranken begeben, um nach seinem Befinden u. Bedürfnissen zu fragen. Der Monatsvorst. muss im Falle seiner Erkrankung am 2. Tage das bei ihm vorhandene Vereinsgeld und die Vereinsbücher dem ihm folgenden V. ausfolgen.

P. 15. Hat der Kranke einen Bediensteten notwendig, so wird ihm der Vereinsdiener zur Verfügung gestellt, der für den ständigen Dienst pro Tag u. Nacht 36 Kreuzer erhält. Aber auch dann, wenn der Kranke seine Hilfe nicht dauernd beansprucht, hat der Vereinsdiener die Pflicht, 3 mal täglich sich nach dem Befinden u. Bedürfnissen des Kranken zu erkundigen. Der Vereinsdiener hat auch dem Kranken im Bedarfsfalle im Krankenhaus zur Verfügung zu stehen, wofür er wieder mit 36 Kreuzer entlohnt wird.

P. 16. Arzt u. Arzneimittel werden ebenfalls aus der Vereinskassa bestritten und ausserdem werden 12 Kreuzer auf Suppe u. Tee ihm ausgefolgt. Der im Krankenhaus Liegende hat täglich auf 15 Kreuzer Anspruch und wöchentlich auf frisches Überzug.

P. 17. Muss zu dem Vereinsarzte noch ein Arzt (Consilium) hinzugezogen werden, deckt die Chewra die Auslagen unter der Bedingung, dass der zweite Arzt in der Judenstadt wohnt; in diesem Falle darf er ausnahmsweise ein Nichtjude sein. Der Verein hat auch einen Chirurgen für das ganze Jahr erworben; ruft aber der Kranke einen anderen, werden ihm die Auslagen durch die Chewra nicht vergütet.

P. 18. Durch das Los werden 2 Männer bestimmt, die mindestens eine halbe Stunde täglich bei dem Kranken verweilen müssen. Der Monatsvorst. findet sich täglich bei ihm ein, die Wm. mindestens 3 Mal wöchentlich. Sie sollen ihm Trost spenden u. ihn fragen, ob der Vereinsdiener seine Schuldigkeit tue. Wen das Los zum Krankenbesuch verpflichtet hat, dessen Name wird erst dann wieder in die Urne gegeben, bis alle Mitglieder an der Reihe waren. Diejenigen, die statt 6 Kreuzer monatlich 8 bezahlen, sind vom Krankenbesuch befreit.

P. 19. Dauert die Krankheit weniger als 14 Tage, erhält der Rekonvaleszent einen Gulden, bei längerer Krankheit zwei Gulden, um sich zu kräftigen. Spricht sich der Genesene lobend über seinen Krankenwärter aus, so bekommt dieser nach dem Gutachten der V. als Belohnung einen kleinen Betrag, höchstens aber einen Gulden.

P. 20. Verschlimmert sich die Krankheit, müssen 10 Männer Thillim sagen. Ist es einem von diesen unmöglich geworden seiner Pflicht nachzukommen, stelle er einen Ersatzmann.

P. 21. Bei einem Todesfalle nehmen die V., Wm., die 15 Rm. und noch 5 Mitglieder am Leichenbegängnis teil und bleiben auf dem Friedhof bis nach dem Kaddisch.

P. 22. Zwei fromme Gelehrte sollen auf Kosten des Vereines bei dem Toten bis zum Begräbnis bleiben und für sein Seelenheil beten.

P. 23. Nach dem Begräbnis gehen 10 Leute mit dem V. in das Trauerhaus, um dort zu beten u. Mischnajoth zu lernen. Ein Öllämpchen brenne während der 7 Trauertage. Der Vereins-

diener verrichtet das Kaddisch für den Verstorbenen durch 11 Monate und erhält dafür einen Gulden. Schliesslich sollen 3 Leute durch 12 Monate täglich einen Mischnajoth-Abschnitt für das Seelenheil des Verstorbenen lernen und am Sterbetag besorgen dies 10 Leute; darauf folgt das Kaddisch des Vereinsdieners. Auch ein Öllämpchen brenne an diesem Tage.

P. 24. Wenn ein Fremder, der erkrankt ist, dem Vereine beitreten will, erlegt er 4 Gulden 30 Kreuzer. Sollte er sterben, so wird für ihn während der Trauerwoche Mischnajoth gelernt u. alljährlich am Sterbetrage nach ihm Kaddisch gesagt; sonst hat er keine Rechte. Zahlt er aber 6 Gulden, sagt der Vereinsdiener auch die 11 Monate Kaddisch nach ihm.

P. 25. Hat ein Mitglied Trauer, so wird in dessen Hause während der 7 Trauertage zum Morgen- u. Abendgebet ein Minjan abgehalten. Mit 2 Kreuzer kann man sich davon loskaufen, aber einer der V., der Wm. u. der 15 Rm. und der Vereinsdiener muss unbedingt an dem Gebete teilnehmen, um zu kontrollieren, ob alle Geladenen sich dort eingefunden haben. Ist einer von diesen ferngeblieben, so zahlt er zur Strafe $4\frac{1}{2}$ Kreuzer. Besitzt der Trauernde nicht die nötigen Lebensmittel erhält er aus der Vereinskassa 30 Kreuzer.

P. 26. Um Betrug und Schwindel vorzubeugen, muss der Vereinsdiener jeden, der einen Arzt benötigt, begleiten, damit nicht einer der nicht dem Vereine angehört, im Besitz eines Rezeptes gelange, das er dann für sich oder für einen seiner erkrankten Angehörigen verwenden könnte.

P. 27. Der Monatvorst. liefere monatlich das bei ihm befindliche Vereinsgeld und auch die Bücher den versammelten V. und Wm. ab, wobei er Rechnung ablege. Wenn schon nicht alle V. u. Wm. erschienen sind, muss doch wenigstens einer der V. und Wm. zugegen sein. Nachher unterfertigen sich alle Anwesenden.

P. 28. Alljährlich am Lag Beomer wird durch die V. Wm. u. die 15 Rm. die Ein- u. Ausgaben der Chewra nachgerechnet u. von 2 Revisoren überprüft und zuletzt wird dieser Ausweis dem grossen Gaon, unserem Herrn Lehrer u. Meister, Zierde u. Pracht unseres Hauptes, mhrh Rabbi Jakob Günzburg, vorgelegt. Jeder fehlende Betrag muss von den V. u. Wm. ersetzt werden. Mehr

als 15 Gulden Vereinsgeld darf kein V. verwalten; den Überschuss muss er dem obgenannten Rabbi abliefern.

P. 29. Die Neuwahlen der V., Wm. u. der 15 Rm. finden alljährlich am Neumondstage des Monates Sivan statt. Es dürfen nur verständige, gottesfürchtige u. vollkommene Männer gewählt werden, nicht aber solche, die das Ansehen achten. Die bisherigen 15 Rm. können die V. u. Wm. vom vorigen Jahre belassen oder sie auch durch andere ersetzen. Die 15 Rm. werden dann von den Vereinsmitgliedern gewählt.

P. 30. Jedes Vierteljahr sollen die Rezepte beglichen werden, damit nicht eine zu grosse Rechnung zusammenkommt.

P. 31. Erkrankten zu gleicher Zeit 3 oder 4 Mitglieder und fehlt es dem Vereine an den Mitteln, die Kosten aufzubringen, erhalten die V. die Erlaubnis, bei den Mitgliedern Spenden zu sammeln. Die kleinste Gabe sei 6 Kreuzer; sie wird ihm als Wohltat angerechnet, denn er half den Verein aufrecht zu erhalten.

P. 32. Um mit Freudigem zu schliessen (seien noch folgende Bestimmungen angeführt): Verheiratet sich ein Mitglied, das dem Vereine schon ein ganzes Jahr angehörte, erhält es eine Zinnschüssel, in die sein Name und ein ihm gebührendes Lob eingraviert ist; allerdings muss der Empfänger dem Verein dafür 30 Kreuzer erstatten; ein Vorsteher, der sich vermählt, bezahlt für die Schüssel 1 Gulden, Verlässt ein V. die Stadt Prag auf immer auch ohne dass er sich verehelicht, wird ihm gleichfalls eine solche Schüssel überreicht, für die er 30 Kreuzer erlegen muss.

P. 33. V., Wm. u. die 15 Rm. haben das Recht, jährlich ein Vereinsmahl mit Einverständnis aller Mitglieder abzuhalten, zu dem der Verein 5 Gulden beisteuert; das noch fehlende Geld wird von den Teilnehmern eingehoben. An diesem Mahle dürfen diejenigen Mitglieder teilnehmen, von denen die Beiträge eingelaufen sind, sie sollen aber auch rechtzeitig — 4 Wochen zuvor — hievon verständigt werden.

P. 34. Sollte etwas vorkommen, worüber die Statuten keine Aufklärung geben, sollen die V., Wm. und die jeweiligen 15 Rm. über die betreffende Angelegenheit richten, wobei die Mehrheit entscheidet.

In der dann auf Seite 3 folgenden, aus 6 Zeilen bestehenden Begutachtung und Gutheissung der Statuten durch Rabbi Jakob

Günzburg, unterlässt es dieser nicht, gleichzeitig auch die Mitglieder des Vereines zu bitten, im Interesse der Aufrechterhaltung dieses überaus humanen und zweckdienlichen Verbandes, ihrer Vornahme gemäss zu handeln und die Monatsbeiträge pünktlichst einzuzahlen. Es folgen hierauf die Namen sämtlicher Vorsteher, Wahlmänner und Ratsmitglieder; es sind dies:

Vorsteher (נבאים)

1. Zebi Hirsch ha-Lewi Horowitz, 2. Eisik Lessla, 3. Samuel Sohn d. R. Chajm Tuschkau und 4. Gedaljah Spira aus Statlingsfeld.

Wahlmänner (מבוררים)

1. Josef Landau, 2. Simon Bonde, 3. Mosche Fuchs, 4. Beer Löwy, 5. Rafael Talmessingen, 6. Mosche Holleschau, 7. Mosche Hirsch Wittelshofen, 8. Jakob Fuchsstatt.

Die 15 Ratsmitglieder (אנשי יחיד מנהל)

1. Mandl Deutsch, 2. Mosche B''Sch⁵⁾, 3. Samuel Gagsheim, 4. Hirsch Münz aus Leipnik, 5. Abraham Wehle, 6. Naphtali Tachau, 7. Baruch Austerlitz, 8. Jokew Grünwald, 9. Mosche Aussee, 10. Josef Eirum, 11. Izik Mosche Holleschau, 12. Maier Tachau, 13. Chaim Taraz, 14. Mosche Ande, 15. Meier ח"ה.⁶⁾

⁵⁾ Ist in Bath Scheba oder Bier Schenk aufzulösen (vergl. Hock Fam. Prags S. 60 u. 61).

⁶⁾ = Hildesheimer, Heidenheim oder Hochhausen. Über diesen Familiennamen in Prag vrgl. „Verzeichnis der in Prag sich befindlichen fremden jüd. Studenten v. J. 1806“ J. d. G. f. Gesch. ČSR. VI, S. 315 u. 318; für Wien, Wachstein Inschr. II, S. 404—406; Tagl. Nachlässe S. 178 u. 200.

Zur Geschichte des Teplitzer Rabbinats im 17. Jahrhundert.

Von Rabbiner Bernhard Brilling, Breslau.

I.

Soweit bisher Forschungen vorliegen, sind Rabbiner in Teplitz, dieser grossen böhmischen Judengemeinde, erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachweisbar.¹⁾ Der erste namentlich bekannte Rabbiner ist der 1655 verstorbene Rabbi Simon Spira, über den aber sonst nichts Näheres bekannt ist.²⁾ Er scheint bereits 1654 (wegen Krankheit?) sein Amt niedergelegt zu haben, denn am 9. Mai dieses Jahres wurde Löbel Laun³⁾ (nicht: Baum) zum Rabbiner in Teplitz bestellt. Die Gemeinde versprach ihm, seiner Familie und seinem Gesinde freie Wohnung und Mithandel, wobei er sich allerdings verpflichten musste, der Grundherrschaft (von Aldringen-Clary) wie jeder andere Jude jährlich das gewöhnliche Schutzgeld zu erlegen.⁴⁾

Während aber bisher nichts weiteres über ihn festgestellt werden konnte, gelang es mir, aus den Judenakten des Archivs des Ministeriums des Innern in Prag,⁵⁾ das mir dankenswerter

¹⁾ F. Weihs: Aus Geschichte und Leben der Teplitzer Judengemeinde (Brünn-Frag 1932) S. 10; sowie Paul Wanie: Geschichte der Juden von Teplitz (Kaaden 1925) S. 13.

²⁾ Wie und ob er mit der Prager Familie gleichen Namens, in der auch der Vorname Simon vorkommt, verwandt ist, ist mir nicht bekannt.

³⁾ Bei Wanie und danach bei Weihs a. a. O. ist sein Familienname: Baum. Dies ist sicherlich nur auf eine irrtümliche Lesung zurückzuführen. In den von mir benutzten Akten heisst er ausdrücklich Löbel Laun, so genannt nach dem Ort Laun (Louny). Bei Hock-Kaufmann: „Die Familien Prags“ heisst er S. 159 z. J. 5450: Morenu Löb von Laun. Er ist sicherlich mit dem hier vorkommenden Löbel Laun identisch. Die bei Hock-Kaufmann S. 184 genannte Familie ist nicht Laun, sondern Lewin zu lesen. s. dort S. 353 Anm. 1.

⁴⁾ Wanie a. a. O.

⁵⁾ Aktenbezeichnung: NM, J VII, 5.

Weise die Erlaubnis zur Akteneinsicht gewährte, die genaue Zeit seines dortigen Aufenthalts und die Gründe zu seiner Absetzung zu ermitteln.

II.

Löbel L a u n hat, wie aus dem folgenden ersichtlich, nur 2 Jahre in Teplitz amtiert. Er scheint bei der Gehaltseinziehung^{5a)} zu scharf vorgegangen und dadurch in Konflikte geraten zu sein. Die Vorsteher beschwerten sich über ihn bei den Ältesten der böhmischen Landjudenschaft, dass er Streitigkeiten in der Gemeinde verursache und den Frieden in der Gemeinde störe. Diese antworteten den Teplitzer Judenältesten am 10. Juli 1656, dass sie in Übereinstimmung mit einer vorher eingesetzten Kommission die sofortige Amtsenthebung des Rabbi L a u n verfügen. Dieses interessante Antwortschreiben folgt nun im Wortlaut:⁶⁾

Ex t r a c t

aus einem Jüdischen Schreiben, so die Landt Eltiste denen Töplitzer Juden Eltisten am Dienstag den 10. Julii 1656 [geschrieben haben].

„Friedt und Einigkeit soll sich zu frühe und spath bey Euch erzeigen, zu unsere liebe Freunde, Eltiste und Gemeine Eltiste, so wohnhaftig in Töplitz sein.

Wier thuen euch hierbey zu wiessen, dass vor uns undterschrieben seine unterschiedliche Schreiben von undterschiedlichen undt die höchsten in der quota undter Euch kommen, und haben Ihre Röde vor uns ausführlich vorgebracht undt darbey unss undterschrieben zu geschickt die Commission, die sie zu Prag gehabt haben, undt diese sein es mit Ihre Namen gewesen. Raby Simon Bonatus: Raby Siskindt Buntzel⁷⁾ Eltiste, undt Raby Moyses R. Lipmans

^{5a)} So ist sicherlich der Satz im nachfolgenden Schreiben zu verstehen, dass er „die Leuthe übersammen geschätzt“. Vielleicht bezieht sich das aber auch auf die Mitwirkung bei der Steuerabschätzung der Gemeindeglieder.

⁶⁾ Im angeführten Aktenstück fol. 27a—28a.

⁷⁾ Er ist wahrscheinlich mit dem bei Hock-Kaufmann S. 29 angeführten Süsskind b. Simcha Buntzel (gest. 11. Ijar 5436/1676) identisch. —

Gemeiner Eltister, undt ist von der Commission vorbracht worden der Articul wegen Raby Löb Laun, dass er undter die Zeit, so er bey Euch in der Gemein ist, allezeit übel verhalten hat undt zwischen einem Gesel, des Andern Viel wasserey (?) gemacht undt sonsten dergleichen Zänke und Uneinigkeit, die Leuthe übersammen geschätzt undt dass solches nicht zu erleiden ist gewesen undt die hieroben belmelte Commission haben selbe mahlt (?) erkannt wegen des R. Löb wie gemelt geherts Articul, sollen wir Undterschriebene Landt Eltisten erkönnen, wass sein Recht sein soll, ob man Ihme ausschaffen soll von der gemelte Gemein oder nit, damit dass ein ied wederer soll mit Friedt verbleiben. Nun haben die Höchsten aus der quota wie gemelt alle sache ausführlich uns undterschriebene vorgebracht den belmelten Artikul undt begehren, weil der belmelte R. Löb beständig ist in seiner Widerwertigkeit undt lasst dato nicht nach und stärket allezeit die Zänke:

Derohalben soll mann ihme das scharffste Recht thanen (= tun), alss haben wir undterschriebene als (wohl = alles) wohl bewogen undt beobachtet, als vermög der Gerechtigkeit, undt haben erköndt, dass die Hr. ohne einige Hinderung oder Säumung den belmelten Löb aus der Gemeine schaffen sollt. Undt wir undterschriebene befehlen solches Euch bey dem Baan undt bey Vermeidung der Straff 30 Dukaten Ihr K. Maj. unser allergnedigste Herrn und 30 Dukaten straff zu dem Landt, ohne die straff, was die belmelte Commission erköndt haben. undt also balden als euch dieses Schreiben ankombt, dem Raby Löb keine Nachtherberig zu geben gantzlich nicht, undt aus der Gemein Zimmer schaffen undt so lang executive anhalten, biss er von sich selbstn spricht: ich will hinwegk. aber ein weg als den andern soll ihme von dort kein Dienst zugelassen werden, damit dass sich ein jeder davon ein Exemplar nehmet undt gleiches nicht mehr geschüht.

Es sagt Moyses Simcha von Buntzel⁷⁾

Der unterschriebene Moyses Simcha von Buntzel ist wahrscheinlich sein Bruder und mit dem bei Hock-Kaufmann a. a. O. erwähnten Mose b. Simcha Buntzel (gest. 1677) identisch.

und es saget Elias Bressnitz

„ „ „ Josef Sohn R. Matias Levita Sell(ig) von ...

„ „ „ Jacob Sohn R. Abraham Glattau.“

All dieses haben wir worth vor worth auss des Hauptbrieffs von denen Landt Eltisten ab collationieret. So geschehen am Sonntag den 6. August 1656.

Behr, Sohn des R. Löb Sacerdot (= hakohen) seel(ig), Kantor und geschworener Schreiber in Teplitz.

Löb Sohn des Simon Seel(ig), geschworener und Schulklöpfer.

III.

Löbel Laun hat wohl auf diese Entscheidung hin seine Stelle in Teplitz aufgeben müssen. Über sein weiteres Schicksal ist mir nichts bekannt. Vielleicht ist er mit jenem „Rabbi Löwel, Prager Jud, ehemaliger Schulmeister zu Teplitz“ identisch, der 1658 folgende kulturhistorische interessante Rechnung aufstellte.⁹⁾

Verzeichnues wass mir die Töplitzer Juden rechtmessig schuldig

	fl.	Kr.
An schul Klöpferdienst	30	39
Lehrgeldt von der unvermögigen Leuthe Kinder....	22	7
Item wass Sie mir an der Zahl dess Schaen ?().....	18	—
nicht ersetzt bringt		

⁹⁾ Im erwähnten Aktenstück fol. 69. Dort ist auch fol. 34b eine Liste von Teplitzer Juden aus der gleichen Zeit (ca. 1658—1660) enthalten, die ich hier zum Vergleich mit den in der Rechnung erwähnten Juden bringe:

1. Jüdtel Glasser (1662 Ältester, s. Wanie S. 13),
2. Früdtrich Löwin (hebr. = Avigdor b. Jakob Lewi s. A.),
3. Jachele (wohl = Michel und identisch mit dem in der Rechnung erwähnten Ichelle),
4. Itzigk Garber (= Gerber),
5. Löb Brandteyss,
6. Mattes (Matitja) Löwin,
7. Faischel Floch (= Bloch?),
8. Israel Löwin (= Israel Leuith in der Rechnung),
9. Israel Sax (= Israel Schneider in der Rechnung, wohl wegen seines Berufes so genannt),
10. Sallomanin Wittfrau (vielleicht = Wittib Gutel in der Rechnung),
11. Pännet Judt (= Jontop b. Schalom genannt Bannet),
12. Löbel Marcuss.

Die Spitalmeister und Lehrordnung ⁹⁾	5	—
Ein privat Judt Ichelle Lehrgeldt	10	39
Mehr Jüdel Glaser	7	18
Löwel Markus (?)	4	10
Isack Garber	2	33
Lass (?) Mukele Wittib	1	33
Israel Leuith	1	25
Löwel Brandeiss	2	—
Gutl Wittib	3	36
Israel Schneider (Sax)	2	49
Seelig Maul und sein Eidam	3	30

Wer nach ihm das Rabbinat in Teplitz bis 1700 bekleidete, wäre noch festzustellen. Bekannt ist aus dem 17. Jahrhundert nur der Name eines Rabbiners Löb in Teplitz, dessen Tochter mit Löb Laun verheiratet war.¹⁰⁾ Ob er allerdings vor den anfangs genannten Rabbinern Simon Spira und Löbel Laun oder nach ihnen amtierte, wäre noch zu ermitteln.

⁹⁾ Daraus ergibt sich, dass damals in Teplitz sowohl ein jüdisches Spital (Hekdesch) als auch eine Schule existierte.

¹⁰⁾ Bei Hock-Kaufmann S. 159 finden wir z. J. 5450 (1690) folgende Eintragung: Im Schwat verstarb Blümele, Tochter des Morenu Löb, des verstorbenen Ab-beth-din (Gerichtsvorsitzenden) von Teplitz, Frau des Morenu Löb aus Laun. Eine Schwester von ihr ist am 21. Tischri 5474/1713 in Prag gestorben (Henle, Frau des verstorbenen Joel, Tochter des verstorbenen Rabbiners Löb aus Teplitz), Hock-Kaufmann a. a. O.

Das Gödinger Maskir-Buch.

Von Dr. Gustav Treixler, Graslitz.

Folgende Zeilen beanspruchen nicht, ein wissenschaftlicher Aufsatz zu sein, sie wollen nur auf eine Quelle der familiengeschichtlichen Forschung hinweisen, die meines Wissens bisher nicht ausgenützt wurde. Es ist nämlich bekanntlich üblich, dass Juden ausser ihrem so zu sagen offiziellen moderneren Namen häufig auch noch einen biblischen Namen bekamen, von dem die Welt oft gar nichts weiss, der aber bei gottesdienstlichen Handlungen ausschliesslich gebraucht wird. Da nun aber diese eigentlich jüdischen, von der Mode nicht wie die andern beeinflussten Benennungen gewöhnlich die verstorbener Verwandter sind, kann man aus ihnen dort, wo dies sonst nicht mehr möglich ist, die verwandtschaftlichen Beziehungen herstellen. Bekanntlich führten die Juden vor Kaiser Josefs II. Zeit bei uns überhaupt keine Familiennamen. Wenn nun z. B., wie es in Göding leider der Fall ist, kurz vorher eine Vertreibung der jüdischen Bevölkerung stattfand, dann aber von jenem Herrscher wieder eine neue israelitische Gemeinde gegründet wurde, deren Bewohner aus den vertriebenen Familien genommen wurden, diese vorher noch keine, jetzt aber schon neu-gewählte Namen führen und wenn das betreffende amtliche Schriftstück, worin ihnen diese neuen Namen zugesprochen wurden, nicht wie in anderen mährischen Städten erhalten ist, weiss man nicht, welchem der alten seit Jahrhunderten hierorts ansässigen Geschlechter die heutigen angehören. Aber vielleicht liesse sich mancher Zweifel aus dem Maskirbuche lösen.

Es ist dies das „Gedächtnisbuch“ (Haskara), in dem die frommen Spenden für den Tempel oder die Ortsarmen usw. aufgezeichnet werden und das wohl in jedem jüdischen Gotteshaus aufbewahrt wird und mitunter schon auf eine stattliche Zahl von Jahren zurückblicken kann. Der verewigte ehemalige Religionslehrer und Matrikenführer Moritz Ullmann von Göding liess mich vor einer Reihe von Jahren Einblick in dieses Buch tun und teilte mir mit, was ihm selbst noch über die ersten Eintragungen

bekannt war. Ich gebe hier die frühesten 124, wie ich mir sie notiert habe. Vielleicht regen sie einen Ortsgeschichtsforscher zu weiterem Forschen an und vielleicht wird sie ein solcher ergänzen und, wenn nötig, richtig stellen. Denn die Einschreibungen machte ja ursprünglich kein gelehrter Mann und Irrungen können da leicht unterlaufen sein, die aber gewiss an Ort und Stelle, wo nötig, leicht verbessert werden können. Es bedeutet jedesmal, der oder jener habe gespendet oder der und der habe die Spende im Namen der zuerst genannten Person gemacht.

1. David Jehuda, Sohn des Chaim und seiner Frau Sprinze, Naftali und die . . . ihrer Tochter Channe, deren Mann Isak, Sohn des Moreno Rab Josef — — — — eine Thorarolla und ein heiliges Gewand dazu, letztere eine silberne ewige Lampe.

2. Saul Jehuda und seine Frau Sorl, Tochter des Moreno Jakob Isaschar, und ihre Schwiegertochter Rebekka, Tochter des Reb Izchak. Ihr Sohn Pinches spendete eine silberne Krone für die Thora und einen silbernen Becher, ferner eine Mauer auf dem Friedhof. (Anm. Pinches hat die Spende im Namen seiner Verwandten gemacht, um ihnen die Ehre dafür zukommen zu lassen. Einer der beiden genannten Männer, wahrscheinlich Pinches, ist ein Siebenschein. Der Name steht auf dem Thoravorhang.)

3. Benjamin, Sohn des Mor. Isak, und seine Frau Resl, Tochter des Chaim, ihre Schwiegertochter Gitel, Tochter des Jehuda Halevi, ihr Sohn Jakob — — — einen Vorhang vor der heiligen Lade und verschiedene heilige Gewänder, der Sohn aber sp. etwas Silbernes für eine Thora (?). (Anm. Nach Ullmann war der Jehuda Halevi vielleicht ein Weller.)

4. Libele, Tochter des Josef Jesaia, ihr Sohn Jehuda, Sohn des Menasse — — — einen Predigerstuhl und eine Decke darüber.

5. Eleasar Daub (= Beer), Sohn des Natan, und seine Tochter (soll offenbar heissen: Schwester), die Jungfrau Ester, Tochter des Natan, sowie Natan, Sohn des Eleasar — — — — eine silberne Hand für den Tempel, ausserdem sp. ein Bruder der Ester Izchak Jehuda einen silbernen Schild. (Anm. Dies sind Mitglieder der Familie Redlich.)

6. Isak, Sohn des Abraham Asriel, und seine Frau Mirjam (Anm. Dies dürfte die Mutter Natan Redlichs sein), Tochter des Mune (= Emanuel, Treibl?), und sein Vater Abraham Asriel, Sohn

des Abigdor (d. h. Körner), und seine Frau Chaje Sorl, Tochter des Daub, für diese hat Chaim, Sohn des Isak gesp. — — — einen silbernen Kamm und eine silberne Nadel für die Chewra Kadischa und Abigdor, Sohn des Abraham Asriel, einen silbernen Schild.

7. Schulem, Sohn des Gerson, und Frau Rebekka, Tochter des Abraham Hakohen, sein Sohn Benjamin Leb (= Wolf) — — — 40 fl. für den Tempel. (Anm. Schulem war der Vater des alten Kultusvorstehers Lechner, er dürfte in der Bisenzer Matrik verzeichnet sein.)

8. Für Leser, Sohn des Moses Jehuda, sein Sohn Jecheskel — — — eine silberne Hand. (Anm. Jecheskel war ein Polaczek.)

9. Natan, Sohn des Josua Halevi, und Frau Fradl, Tochter des Moses Jehuda, für sie sp. ihr Sohn Moses einen Fauteuil für Beschneidungen.

10. Gedalia, Sohn des Menachem, und Frau Gitl, Tochter des Josef Jesaias, für sie sp. ihr Sohn Abraham 40 fl. in Silber. (Anm. Abraham ist der Bruder von Lechners Mutter, Gedalia war Brauereibesitzer in Austerlitz und hiess Czuczka aus Gaya.)

11. Benjamin Seb (= Wolf), Sohn des Moses Jehuda, und Frau Malke, Tochter des Moses Meir — — — 25 fl. Silber.

12. Isak, Sohn des M. Rab Josef — — — eine Thorarolle.

13. Moreno Rab Schlaume, Sohn des Simon, und Frau Rachel, Tochter des Moses, ihre beiden Söhne Abraham und Moses — — — 60 fl. zur Erbauung der Friedhofsmauer. (Anm. = Siebenschein?)

14. Perez Aharon, Sohn des M. Reb Schlome Zvi, und Frau Gelle, Tochter des Isachar — — — ?

15. Jehuda, S. d. Josua, und Frau Rachel, T. d. M. Reb Moses, und ihr S. Moses — — — einen Vorhang vor die heilige Lade.

16. Abraham, S. d. Meir, und sein S. Jakob Zvi (= Matzner) — — — 20 fl. zur Erbauung der Friedhofsmauer.

17. Frau Chaja Sara (= Redlich), T. d. Isak (= Körner), und ihr S. Izchak Jehuda (Ignaz, Leb hiess er) und ihr Bruder Aron (Adolf?) — — — 100 fl. zur Friedhofmauer.

18. Frau Machle, T. d. Abraham Asriel — — — 30 fl.

19. Isachar, S. d. Perez Aharon, sein S. Schlaume Zvi und dessen Bruder Jehuda — — — 40 fl. zur Friedhofmauer.

20. Josef Daub (Beer), S. d. Zvi, sein S. Moses (= Sax) und ihr S. Zvi — — — 20 fl. für die Mauer.

21. Zvi ben Meir (= Haas, der nach Amerika auswanderte) und Frau Blimele, T. d. Schlaume, ihr S. Schulem (= Haas oder Lott, s. Bisenzer Matrik) — — — einen silbernen Brustschild.
22. Benjamin, S. d. Gedalje, und Frau Gütel, T. d. Josua, ihr S. Chaim Mordechai (= Frau Matzner) — — — 50 fl. zur Friedhofmauer. (Vielleicht gehören die vorstehenden Erklärungen zu dieser Eintragung.)
23. Frau Bele, T. d. Jehuda Arje (= Löwe) — — — ?
24. Jakob, S. d. Benjamin — — — 100 fl. zur Friedhofmauer.
25. Zvi Jehuda, S. d. Izchak, und Frau Schewa, T. d. Jaumtaub Hakohen, ihr S. Ascher und dessen Bruder Isak — — — 30 fl.
26. Jakob, S. d. Aron — — — ?
27. Frau Ester, T. d. Benjamin Seb, ihr Mann Gerson, S. d. Zvi — — — 20 fl. für den Tempel (= erste Frau Gustav Sternlichts, gest. 1873).
28. Pinchas, S. d. Saul, für ihn sein S. — — — 40 fl.
29. Ein S. d. Frau Perl, T. d. Abraham Hakohen — — — einen silbernen Kamm für die Chewra Kadischa V. (Anm. Perl war eine Schwester des H. Rosenzweig.)
30. Jehuda, S. d. Isak (= Körner, Vater des Albert K.), sein S. Isak — — — 30 fl. (Anm. Er ist gest. 4./9. 1874).
31. Frau Simche (= Fried), T. d. Moses, ihre T. Rebekka, T. d. Elieser — eine Decke.
32. Ascher, S. d. Zvi Jehuda, und Frau Rachel, T. d. Mordechai Hakohen — — — 30 fl.
33. Naftali, S. d. Isak — — — ?
34. Elieser, S. d. Mordechai, und Frau Bessel, T. d. Benjamin Seb — — — 30 fl.
35. Isak Jehuda, S. d. Leser, und Frau Sulka (= Suleika), T. d. Daub, ihr S. Daub und dessen Bruder Abraham — — — 40 fl.
36. Simon, S. d. Zvi, sein S. Moses — — — 20 fl.
37. Menasche, S. d. Isak, und Frau Sorl, T. d. Naftali (Anm. Diese sind nicht in Göding geboren), und ihr S. Jonas (= Frankl) — — — 40 fl.
38. Mordechai, S. d. Arje Jehuda — — — ?
39. Frau Schöndl, T. d. Zvi — — — ?
40. Frau Fegele, T. d. Ascher — — — ?
41. Frau Ressler, T. d. Jakob — — — ?

42. Moses, S. d. Jehuda — — — ?
43. Benjamin Seb, S. d. Josua, und Frau Rebekka, T. d. Mordechai, — — — ?
44. Frau Kele, T. d. Gedalja, ihr S. Gedalja (= Lechner) und dessen Bruder Scholaum — — — 30 fl. (Sie starb 1882.)
45. Frau Resl (= Pichler), T. d. Rafael, ihr S. Rafael — — — 30 fl.
46. Moses, S. d. Jomtaub Hakohen, seine Frau Edel, T. d. Isachar — — — 30 fl.
47. Isak, S. d. Zvi Jehuda, seine Frau Channa, T. d. Moses Hakohen — — — 30 fl.
48. Jehuda, S. d. Menasche, ihr S. Rafael — — — 30 fl.
49. Resl, T. d. Jehuda Arje — — — einen silbernen Becher.
50. Frau Selde, T. d. Abraham, ihr S. Rafael (= Fiaker Pichler) — — — 30 fl.
51. Zvi, S. d. Asriel, und Frau Perl, T. d. Zvi, ihr S. — — — 50 fl.
52. Natan, S. d. Eleasar Daub, sein S. Izak Jehuda und dessen Bruder Aharon (= Redlich) — — — silberne Gebote für den Tempel.
53. Miresch, T. d. Zvi (= die Mutter der Frau Ehrenfreund) — — — einen silbernen Kamm für die Chewra Kadischa.
54. Boruch, S. d. Zvi (= Ehrenfreund), seine Frau Rochel T. d. Abraham (= Matzner) — — — 30 fl. (Anm. Sie starb ca. 1885.)
55. Frau Sorl, T. d. Isak Hakohen, ihre Mutter Zirl — — — 100 fl.
56. Isak, S. d. Kaleb (= Matrikenführer und Kantor Müller) — — — ?
57. Moses, S. d. Isak, Jehuda, S. d. M. R. Isak (wahrscheinlich der Bruder) — — — 50 fl. (Anm. Einer derselben war der Lehrer Hauser, gest. 1888.)
58. Abraham, S. d. Gedalja (= Czuczka), seine beiden Söhne — — — 30 fl. (1888).
59. Frau Rebekka, T. d. Natan (Mutter d. H. Theodor Fischer), ihre Brüder (I. und A. Redlich) — — — 100 fl.
60. Jecheskel, S. d. Elieser (= Polaczek), und Frau Malke — — — 30 fl.
61. Izchok Jehuda, S. d. Natan, — — — 100 fl. für die Armen.

62. Frau Blume, T. d. Abraham, und ihr Mann David, S. d. Abraham, — — — 30 fl.

63. Frau Ester, T. d. Jehuda, ihr Mann Meir, S. d. Abraham, — — — 30 fl.

64. Frau Rosa, T. d. Zvi, ihr Mann Baruch, S. d. Schmucl Jehuda, — — — 20 fl.

65. Moses Abraham, S. d. Isak, und Frau Rosa, T. d. Jehuda, ihr Bruder David, S. d. Isak, und dessen Bruder M. R. Jehuda, S. d. Isak, — — — 2 Tempelsitze.

66. Frau Edel, T. d. Jakob, ihr Mann Schmucl, S. d. Zechiel (Gottlieb) Halevi (= die Frau des Samuel Wodak) — — — 30 fl.

67. Frau Malke, T. d. M. R. Josef — — — 40 fl.

68. Meir, S. d. Jakob Jehuda — — — ?

69. Frau Edel, T. d. Isachar, ihr S. Isachar, S. d. Moses Hakohen — — — 30 fl.

70. Natan Jehuda, S. d. Ascher, sein S. Ascher — — — 30 fl. (= der Vater des H. Arnold Fürst).

71. Simche, S. d. Naftali (= Schlesinger), seine T. Gansel (= Haas) — — — ?.

72. Elieser, S. d. Scholaum, sein S. Gedalja und dessen Bruder Boruch — — — 40 fl. (dazu auch der S. Daub (= Bernhard Klinger) und Frau Sorl, T. d. Gedalja, 60 fl.).

73. David Jehuda, S. d. Zvi — — — ?

74. Aron, S. d. Natan (= Redlich), und sein S. — — — eine grössere Spende für Arme aller Konfessionen.

75. Moses, S. d. Isak Zvi, Frau Sisel, T. d. Abraham — — — 60 fl.

76. Eine Spende des Barons Hirsch.

77. Frau Mirjam, T. d. Jakob, ihr S. Ascher und dessen Bruder Daub — — — 30 fl. (= die Mutter des H. Arnold Fürst).

78. Elchanan (Gottlieb), S. d. Schlaume (= Fiaker Fischer), seine Söhne — — — 30 fl.

79. Benjamin Seb, S. d. Abraham, seine Frau — — — 25 fl.

80. Frau Channe, T. d. Salomon Hakohen, ihr Mann Eleasar Daub (= Lazar Haas), S. d. Menasse — — — 30 fl.

81. Jakob, S. d. Schlaumo, Frau Rebekka, T. d. Eleasar — — — 30 fl.

82. Simche, S. d. Zvi Jehuda, sein S. Zvi Jehuda und dessen

S. Jomtaub und die Schwester Mirjam — — — ein Mäntelchen für die Thora.

83. Josua, S. d. Jakob (= Siegmund Kornfeld) — — — ein Legat.

84. Lea (= Leni) Lechner, T. d. Gedalja — — — eine Heiratstiftung.

85. Jakob Zvi (= Jakob Matzner), S. d. Abraham — — — einen Tempelsitz.

86. Gerson, S. d. Zvi (= Gustav Sternlicht), sein S. — — — 30 fl.

87. Simon, S. d. Nathanael (= Simon Fürst), sein S. — — — 30 fl.

88. Izchok, S. d. Jehuda (= Ignaz Körner), sein S. — — — 30 fl.

89. Jehuda, S. d. Mordechai (= Leopold Füchsel) — — — 50 fl.

90. Rachel, T. d. Benjamin Seb (= Therese Körner), einen Mantel, ihre Mutter (= Püchler) ein Mäntelchen. (Anm. Diese war eine Schwester des H. Moses Sax.)

91. Jakob, S. d. Josef (= Karl Winterstern) — — — 100 fl.

92. Salomon, S. d. Michael, und Frau Mirjam (= Salomon und Marie Freund) ihre Söhne — — — 60 fl.

93. Zvi Chaim, S. d. Daub, und Frau Bele (= Glaser) — — — 40 fl.

94. Frau Rebekka, T. d. Moses (= Therese Sternlicht), die Söhne — — — 30 fl.

95. Ester, T. d. Baruch Abraham (= Anna Körner, erst Frau d. H. Bernhard K.) — — — 30 fl.

96. Jonathan Löw, seine Mutter — — — 40 fl.

97. Benjamin Seb Lechner (= Wilhelm L.), wird zum Andenken eingeschrieben, da er mehr als 30 Jahre Vorsteher war.

98. Michael ben Daub und Frau Breindl (= die Eltern des H. Bernhard Glaser, Michael und Betti Gl.) — — — 60 fl.

99. Moreno Rub Meir, S. d. Abraham, und Frau Ester (= Dr. Markus und Frau Anna Sax), die T. — — — 60 fl.

100. Jehudis, T. d. Ascher (= Frau Hermine Polaczek), ihr Mann — — — 30 fl.

101. Frau Reizel (= Fanni Lustig) und ihre T. — — — 30 fl.

102. Simon, S. d. Jehuda (= Simon Ehrlich), dessen Kinder — — — ein Paar silberne Leuchter.
103. Salomon Lustig, die Söhne — — — 100 fl.
104. Bessel (= Josefine) Weiner, die Söhne — — — 30 fl.
105. Jehuda Arje ben Schulaum und Frau Channe, T. d. Abner (= Leopold und Frau Johanna Lechner aus Bojanowitz), ihre Söhne — — — eine Thora.
106. Jesaia, S. d. Ephraim (= Simon Sonnenfeld), seine Frau — — — 50 fl.
107. Jonas, S. d. Menasche (= Daniel Frankl), wird eingetragen, nachdem er 40 Jahre lang im Ausschuss der Kultusgemeindesass.
108. Lea, T. d. Jonathan (= Lina Körner) — — — eine Geldspende. (Anm. Sie war die Mutter des H. Kultusvorstehers Dr. Körner.)
109. Mordechai, S. d. Amschel (= Max Schlesinger) — — — Geldspende.
110. Gerson, S. d. Jehuda (= Karl Körner) — — — Geldspende.
111. Eleasar, S. d. Menasche (= Lazar Haas) — — — 50 fl.
112. Josef, S. d. Scholaum (= Josef Wotzasek) — — — 50 fl.
113. Daub, S. d. Jakob Jehuda, seine Frau — — — 50 fl. (= Fiaker Weiner).
114. Moses, S. d. Josef Daub (= Moses Sax), die Frau — — — 50 fl.
115. Frumet, T. d. Daub (= Frau Fanni Fürst), ihre Kinder — — — eine seidene Tischdecke.
116. Schulaum ben Chaim (= Salomon Weiss), die Frau — — — Geldspende.
117. Sorl, T. d. Eliahu (= Rosalie Kornfeld) — — — Geldspende.
118. Moses, S. d. Gelonimos Jehuda (= Moritz Ullmann), eingetragen wegen langjähriger Dienste für die Gemeinde.
119. Abraham, S. d. Mordechai (= Rudolf Füchsel), die Frau — — — Geldspende.
120. Zvi, S. d. Josef Daub, Frau Toni (= Hermann und Antonie Sax) — — — Geldspende.
121. Frau Fradel, T. d. Mordechai (= Frau Fanni Rosenzweig) — — — 2 silberne Girandolen.

122. Channa, T. d. Moses (= Frau Johanna Treibl) — — — Geldspende.

123. Blimele (Frau Betti Schlesinger), ihre T. — — — Geldspende.

124. Abraham, S. d. Jehuda (= Albert Körner), der S. — — — Geldspende.

Schon um den Opfermut der Kultusmitglieder auch in schwierigeren Zeiten zu zeigen und um das Andenken der Spender der Nachwelt zu bewahren, ist vorstehendes Verzeichnis, das lang vor Ullmanns Tod aufgenommen wurde, also vor dem 19./5. 1913, und somit die Zeit des Weltkriegs noch nicht umfasst, der Wiedergabe würdig. Die Abkürzungen bedeuten: S. Sohn, T. Tochter, d des oder der, und sind ohnehin von selbst verständlich. Ob ich seinerzeit bei jenen Spenden, wo ein (?) gesetzt ist, diese etwa wegen Geringfügigkeit nicht aufschrieb oder ob sie auch im Buch fehlten, ist mir nicht mehr erinnerlich. Wer sich wegen Familienfragen dafür interessiert, wird wohl von der Matrikenführung leicht wieder Einblick in das Maskirbuch erlangen. Alle Namenerklärungen in der Klammer oder in der Anmerkung stammen von Ullmann.

DR. EDVARD BENEŠ:

GEDANKE UND TAT

- I. Die Politik als Wissenschaft und Kunst
- II. Vom Bau und Leben des Staates
- III. Die Zusammenarbeit der Nationen
- IV. J. Papoušek, Dr. Ed. Beneš — Sein Leben.

Die vier Bände geben einen umfassenden Einblick in das Denken und Handeln des Mitarbeiters und Nachfolgers T. G. Masaryk. Sie erschließen nicht nur das Verständnis für die Stellung der Tschechoslovakei im Rahmen der europäischen Politik, sondern zeugen darüber hinaus von einer Gedankenwelt von grundsätzlicher und universaler Geltung.

Brosch. Kč 120.—, geb. Kč 160.—.

ORBIS VERLAG - PRAHA XII.

Die ältesten Matriken und Familienverzeichnisse der Kultusgemeinde Mähr.-Weisskirchen.

Prof. Dr. J. Rabinowicz, Hranice.

Das neuerwachte Interesse an der Familienforschung, das sich in Anfragen an das Matrikenamt kundgibt, und besonders der Aufsatz „Die mährischen Quellen zur jüdischen Geschichte und Genealogie“ von Dr. L. Moses (Wien) im 1. Heft des 4. Jahrganges dieser Zeitschrift veranlassen mich, mitzuteilen, welche alten Matriken der israelitischen Matrikenführung in Mähr.-Weisskirchen zur Verfügung stehen und was ihnen zu entnehmen ist.

I. Ein Band „Geburtsregister“ enthält

a) „**Extract**“, nämlich ein Verzeichnis der Geburten in den Jahren 1760—1783, sofern die Betreffenden i. J. 1784 am Leben und unverheiratet waren. Es enthält für jedes Geburtsjahr gesondert Namen und Namen des Vaters, den neu angenommenen Vor- und Familiennamen (auch ersterer wurde in einzelnen Fällen geändert) und die Angabe des Geschlechtes (ob männlich oder weiblich). Diese Aufnahme der minderjährigen Kinder ergänzt die Familianten-Liste (siehe weiter unten) und gibt überhaupt wichtige Fingerzeige.

b) „**Geburtsbuch von May 1784 nach dem herausgegebenen Formulary**“. Es erscheinen folgende Rubriken: Tag und Monat (das Jahr wurde jeweils zu Beginn vermerkt); Hausnummer. Namen des Geborenen; Religion; jüdisch; Geschlecht, Knabe — Mädchen; ehelich; unehelich; Eltern, Vater — Mutter; Gevatter, Name — Stand. Nach diesem Schema werden mit unbedeutenden Änderungen die Eintragungen bis Ende 1835 gemacht. Von Mitte 1787 an wird der Familienname regelmässig, früher nur (nachträglich?) in Einzelfällen vermerkt. Der Mädchenname der Mutter wird nur selten angeführt. Ab Folio 58, d. i. vom Jahre 1836, erfolgen die Eintragungen über zwei Seiten. Das Beschneidungsdatum, Name und Eigenschaft (Stand) des Paten, Hebamme und

Beschneider werden in Evidenz gehalten und eine Anmerkungs-
rubrik gibt öfters Aufschluss über Herkunft u. a. Das Geburts-
buch reicht bis Dezember 1846.

c) Die letzten Seiten des Bandes füllt das Familien-Ver-
zeichnis „**Weiskirchner Juden Gemeind FamilienZahl**.“ Deren
im 21. Hornung 1788 allerhöchst festgesetzte 120 Familien; Samt
ihren Familien-Namen“. Es weist vier, nicht auf allen Seiten
ganz gleich betitelte, Rubriken auf. Familien-Nummer (1—120);
Namen der wirklich festgesetzten Familie; Anmerkungen bezgl.
der absterbenden oder sonst verminderten Familien; Einsetzung
anstatt der verminderten und ausgelöschten Familien. (Näheres
hierüber weiter unten.)

d) Beigeheftet das erste Blatt des „**Trauungs-Buches**“ mit
zwei Eintragungen vom 15. August 1784 und 12. Jänner 1785.

II. Der Band „**Traunungsmatrik**“ enthält zunächst

a) das „**Traunungsregister**“. Laut Paginierung fehlen die
ersten zwei Blätter. Dass das vorerwähnte Blatt des „Traunungs-
buches“ eigentlich das erste dieses Bandes ist, steht nicht fest.
Die Eintragungen beginnen am 15. Jänner 1789 und reichen bis
zum 25. Oktober 1846. Ihre Genauigkeit gewinnt im Verlaufe
der Zeit.

b) Gegen Schluss des Bandes finden wir abermals eine Fa-
milianten-Liste, diesmal die erstangelegte, unter folgender Be-
zeichnung: „**Verzeichnis** deren bey der Allhiesige Weiskirchner
Judengemeinde wirklich Existierende Familien de lma May
1784“. 102 Familianten sind hier mit Namen und Vatersnamen
(z. B. David Herschl oder Jonas Jacob) vertragen. Eigentliche
Familiennamen gibt es noch nicht, nur in ganz vereinzelt Fällen
ist eine Herkunftsbezeichnung oder sonst ein dritter Name bei-
gefügt. Daneben führt eine Rubrik in hebräischer Schrift den
jüdischen Namen, an, der von dem deutschgeschriebenen häufig
abweicht und sich deutlich als der Rufname des Betreffenden
in der „Gasse“ präsentiert. Die Anrede „Reb“ oder „Morenu“
ist oft verzeichnet.

Jedes Erlöschen und jeder Neuerwerb eines Familienrechtes
wird nach Abschluss der Liste durch besondere Eintragungen
vermerkt ebenso wie die verbleibende Zahl der Familianten.
Diese schwankt in den nächsten Jahren nur zwischen 101 bis 103.

Erst das spätere Familien-Verzeichnis, das im Geburtenregister (siehe oben) angelegt wurde, enthält die Familiennamen. Der frühere Namen ist nicht angegeben, kann aber vielfach durch sorgsamem Vergleich mit der ersten Liste festgestellt werden. Die Veränderungen in der 2. Liste werden nicht mehr im Anschluss an die Aufstellung, sondern durch Streichung und Eintragung in der hiefür bestimmten Rubrik unter der ein für allemal gültigen Familien-Nummer durchgeführt.

c) Vor der ersten Liste ist die 1805 zusammengestellte dritte Liste „**Weisskirchner Judengemeinde Familien-Zahl** dern untern 6ten July 1805 wirklich existierende 120 Familien“ eingereiht. Sie ähnelt in der Anlage der zweiten. Die ursprünglichen Eintragungen sind in einer besonderen Schönschrift gehalten. Die Evidenz reicht bis zum Jahre 1836.

III. Ein Band „**Sterberegister**“ wurde vom Mai 1784 bis zum Jänner 1847 geführt. Er ist samt den Originaldeckeln sehr gut erhalten.

Hingegen liess ich die beiden anderen Bände bei der Übernahme der Matrik im Jahre 1894 neu binden. Die Geburtsmatrik ist am meisten hergenommen. Meine sel. Frau machte von ihr eine Abschrift, die dem Gebrauche diene und noch dient.

Bei dieser Gelegenheit sei noch bemerkt: Über das Alter der hiesigen Gemeinde bestehen divergierende Anschauungen. In dem Werke „Die Juden und Judengemeinden Mährens“, herausgegeben von Hugo Gold, vertrete ich die Ansicht, dass sich Juden in Mähr.-Weisskirchen schon zur Zeit der Pernsteine (1475—1553) ansässig machten. Andere neigen zur Annahme, dass erst nach dem 30jährigen Krieg Juden nach Mähr.-Weisskirchen kamen. In der „Zahorská Kronika“ vom Juni 1932 schreibt jedoch der Geschichtsforscher Bohumir Indra, dass hier schon **lange vor** der Schlacht am Weissen Berge (1620) Juden wohnten, Häuser besaßen und sich des Schutzes des Adels erfreuten. Sonach erscheint meine Annahme über das Alter der Gemeinde durchaus gerechtfertigt. Sodann enthält der Artikel Indras, auf den hier mit Nachdruck verwiesen werden soll, bemerkenswerte Einzelheiten über die ersten Eintragungen von Grundstücken und Häusern, - die in jüdischem Besitze waren, in die städtischen Bücher.

Die Primatorenfamilie „Popper“ und ihre Ausläufer.

Von Professor Dr. Samuel Krauss, Wien.

An meinem Popper-Werke¹⁾ habe ich über 25 Jahre gearbeitet, wie dort im Vorworte mitgeteilt worden, und meine Befürchtung, besser: meine Hoffnung, die Archive und sonstigen Quellen seien noch nicht erschöpft, hat sich bewahrheitet. Dank dem Fingerzeig bewährter Freunde²⁾ bin ich in die Lage versetzt worden, noch beträchtlichen Stoff beizubringen, insbesondere hochwichtige Aktenstücke aus der ehemaligen k. k. „Böhmisch-Österreichischen Hofkanzlei“ und dem Ministerium des Innern zu Wien, die jetzt alle im Staatsarchiv (Wien, Stiftskaserne) vereinigt sind. Die Veröffentlichung dieser Aktenstücke bedeutet zugleich deren Rettung, denn beim Brande des Justizpalastes 15. Juli 1927, wo sie ehemals untergebracht waren, haben sie grossen Schaden erlitten, und die verbrannten Ränder bröckeln in einem fort mehr ab. Aber auch die zerstreuten Notizen, wie sie hier weiter unten folgen werden, die um ein Gesamtbild gruppiert werden, ist keine wertlose Arbeit, denn auch bekannte Personen und Tatsachen werden durch sie aufs beste beleuchtet. Und habe ich mich auch schon in „Popper“ bemüht, „ein Zeit- und Lebensbild aus der Geschichte der Juden in Böhmen“ (18. Jh.) zu schaffen, so kann jetzt dieses Ziel an der Hand der neu gefundenen Daten und Akten nur noch besser verfolgt werden, ja

¹⁾ Der vollständige Titel lautet: Joachim Edler von Popper. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Geschichte der Juden in Böhmen, Wien 1926. Dieses Werk soll fortan bloss mit dem Worte „Popper“ bezeichnet werden. Für das čechisch lesende Publikum finde ich gut die Besprechung von I. P. R. (= I. Polák Rokycana?) zu verzeichnen in „Rozvoj“, 15. července 1926, p. 7.

²⁾ Insbesondere danke ich auch an dieser Stelle meinem Kollegen, Herrn Regierungsrat Prof. Dr. L. Singer, der mir die Kopien mehrerer von ihm gefundenen Akten überlassen und auch sonst nützliche Winke gegeben hat; diese Akten wurden natürlich von mir auch im Original nachgelesen. Korrekturbemerkung: Singer ist gest. 28./9. 1935.

ich kann jetzt auch von den Ausläufern der Popperschen Familie sprechen, die nicht nur ihr Vaterland, sondern auch ihr Judentum verlassen haben, um dann in Glück oder Unglück an grossen Weltereignissen Teil zu haben.

Den Hauptwert lege ich auf die Veröffentlichung von Aktenstücken, und diese sollen später aus dem oben berührten Grunde, dass nämlich ihrer Erhaltung Gefahr droht, vollständig abgedruckt werden, auch wenn zugegeben werden muss, dass sich manches in ihnen wiederholt und ein besonderes Interesse gar nicht verdient. Immerhin können Akten, die den Landesprimator der böhmischen Judenschaft Joachim Popper berühren, auf allgemeines Interesse Anspruch erheben, so wenn er zur Gestaltung des jüdischen Steuerwesens der Regierung einen Vorschlag unterbreitet, oder wenn er anlässlich der Krönung Leopolds II. in Prag um eine mildere Behandlung der jüdischen Heiratswerber einschreitet usw. So auch, wenn sein Universalerbe Andreas Popper, der uns sonst herzlich wenig angeht, beim Erlassen des neuen „Judensystems“ Prager Bürger werden will und sein Gesuch mit der Unterschrift von 60 Prager Bürgern stützt, uns somit ein Dokument ganz seltener Art darbietet. Zwei Neffen (?) Joachim Poppers, die in Paris auf der Guillotine enden, können als Typen einer neueren jüdischen Generation gelten, die, in Ermangelung des religiösen Gewissens, jeden Halt verlieren und sich auf Abenteuer verlegen.

Einiges bleibt freilich **innerhalb** der „Familiengeschichte“, wie ich zu „Popper“ bemerkt habe. Aber ein Ehekonsens z. B. aus dem Jahre 1737 ist an und für sich ein interessantes Dokument, und noch dazu betrifft es die Tochter des älteren Primators, des Wolf Popper, die **Cheile**, die die Stammutter von hunderten jetzt noch blühenden Familien geworden ist und in der auch der Schreiber dieser Forschung seine Ahnin erblickt. Ebenso lehrreich sind die paar Grabsteine, die sich auf dieselbe Familie beziehen und jetzt das erste Mal verwendet werden. Die recht zahlreichen neu gesammelten **literarischen** Notizen, die sich teils auf dieselben Personen, teils auf Personen ihres Umkreises beziehen, können als Ballast erscheinen, sind aber meines Erachtens nicht unwichtig, weil sie dazu beitragen, die ganze Zeit zu beleuchten. Ich kann diese zerstreuten Notizen nicht anders ver-

werten, als indem ich sie in das Bild einfüge, das ich in „Popper“ gegeben habe; sie sind abgerissen und zusammenhanglos, solange sie für sich allein dastehen, werden aber sofort lebendig und gesprächig, wenn sie in jenen Rahmen hineingefügt werden. Ich gebe sie also in der Reihenfolge meines „Popper“ und bitte den Leser, das Neue mit dem Alten zu vereinen. Ausserdem habe ich, soweit möglich, für passende Überschriften gesorgt.

I. Bresnitz.³⁾

Die kleine Stadt Bresnitz ist der Ausgangspunkt aller mit den Poppers verknüpften Geschehnisse. Wolf Bresnitz und Chajjim Bresnitz sind die Namen, die diesen Primatoren, Vater und Sohn, innerhalb des jüdischen Lebens und auch in der jüdischen Literatur gegeben wurden selbst zu einer Zeit, da sie für die Ausenwelt längst schon den Namen Wolf Popper bzw. Joachim Edler von Popper geführt hatten. Die Juden sprachen das Wort zuweilen auch als **ברעני** „Breze“ aus — ein Beweis, dass es hier seit alters ein pulsierendes jüdisches Leben gab, denn nur in einem solchen Falle pflegt man den Ortsnamen „jüdisch“ zurechtzulegen. So werden im Memorbuch von Bresnitz die Poppers mehrfach „aus Breze“ genannt. Demnach ist auch ein **R. Mose Brese**, von dem ich in „Popper“ (S. 10) spreche, nicht anderswo zu suchen, sondern eben hier in Bresnitz.⁴⁾ Die Rabbiner, die hier

³⁾ Čechisch Březnice. In einem Briefe, den ich am 5. V. 1926 erhalten habe, macht mir Herr I. Polák-Rokycana Vorwürfe, dass ich den Namen in der Form „Bresnitz“ schreibe; weder liegt ein „S“ noch ein „TZ“ vor. Das mag richtig sein, aber ein deutsches Ohr hört selbst bei der Schreibung „Březnice“ nur Bresnitz heraus. Auch das nachher genannte „Breze“ sei nichts anderes als „Verballhornung“ von „Březnice“, ein Punkt, den ich nun von ihm annehme. — Mehr über Lokšan und Březnice findet man jetzt in des Herrn Rokycana Aufsatz in *Českožidovský Kalendář* 1922/23; die Fortsetzung ib. 1925/26 war zur Zeit des Abfassens meines „Popper“ noch nicht erschienen; ich verweise nun nachträglich darauf. S. auch Jahrbuch der Gesellschaft für Gesch. der Juden in der čechoslovakischen Republik (von da an kurz „Jahrbuch“ genannt) II, 507.

⁴⁾ S. vorige Anmerkung. Auch Dr. Charles Duschinsky, London, schrieb mir 9. II. 1926, dass „Breza“ in der Zupanschaft Arva, Bezirk Namesto („Popper“ S. 10) nicht in Betracht komme, weil dort damals keine Juden wohnten und auch später nur 1—2 Familien. Auch Brezova (ib.) leuchtet

amtierten, waren eigentlich solche des Prachiner Kreises, mit dem Wohnsitz in Bresnitz. So R. Jizchak Itzig Spitz, ein Schwiegersohn des R. Eleazar **Fleckeles** in Prag, der hernach nach „Bümsl“ = Jungbunzlau kam⁵⁾. Gut 20 Jahre früher (um 1782—1786) war R. Baruch **Muneles** hier, ein wahrhaft grosser und frommer Rabbiner, dem die Auszeichnung wurde, von **R. Ezechiel Landau** rabbinische Gutachten zu erhalten⁶⁾. Wohl nach ihm finden wir R. **Josef Krotoschin** hier, der später Rabbiner von Kuttenplan war⁷⁾.

Ich muss mir hier eine kleine Digression erlauben. Eingedenk dessen, dass meine Notiz „Was man alles vom Deckel eines Buches herunterliest“⁸⁾ in Fachkreisen freundliche Beachtung gefunden, will ich auch zur Gelehrtenfamilie Muneles oder Munnelles („Popper“ S. 13 und 19) vom Buchdeckel herunter folgendes beitragen: In einem Exemplar des Buches **חזקת תננית** Wien 1797, der Isr. Theol. Lehranstalt in Wien gehörig, findet sich auf dem Titelblatte recto die „Inscript“:

des Gelehrten **Leb** (= Juda) **Muneles**, Elul (= September) 580)⁹⁾

מהור' גבריאל מונעלעס בק"ק פראג בן מהור' ליב מונעלעס
אלול תק"פ

„der Gelehrte **Gabriel Muneles**, in der h. Gemeinde Prag, Sohn

ihm nicht ein. Auch er schon erkannte in **ברעזניץ** Bresnitz. Die Meinung dieses aus Namesto stammenden Mannes ist mir massgebend.

⁵⁾ S. schon „Popper“ S. 51 Anm. 4. *Jetzt* ist mehr über ihn zu lesen in der hebr. Zeitschrift „Ozar Chajjim“ (Humené) VIII (1931), S. 26. Siehe auch S. H. *Lieben* in „Afike Jehuda“ Festschrift 1869/70 — 1929/30 S. 60.

⁶⁾ S. H. *Lieben* a. O. Ich kenne noch den *Abraham Muneles*, Enkel des Baruch, den *Kohut* erwähnt in seiner Einleitung (hebr.) zum Aruch completum S. LII. Kohut erwähnt diesen Mann ziemlich oft. z. B. II, 5; 6; 23; III, 36 — der versteckte Vorwurf also von H. *Brody* im 5. Bericht „Talmud Tora“, Prag 1914, S. 16, scheint mir unbegründet. Das **סדר המערכה** habe ich in der Gemeindebibl. in Prag gesehen; der Verfasser „sass“ im Bet ha-Midrasch Simon Kuh und spricht von seinem Grossvater, mit den Worten **לפנים רב בברעזניץ** „ehemals Rabbiner in Breznitz“. Meines Erachtens ist es ein bedeutsames gelehrtes Werk.

⁷⁾ S. H. *Lieben* a. O.

⁸⁾ Erschienen in der Prager Wochenschrift „Selbstwehr“, Beiblatt vom 13. Januar 1928; verwertet von Oberrabbiner M. *Stein* (Tyrrau) in „Jüdisches Archiv“ Jahrg. I. Heft 11/12, S. 21 ff.

(1820, richtiger 1819). Vorher andere Schrift und unter dem Namen der übliche Schnörkel, so dass der Name schwer leserlich ist:

קניתי לכבוד צורי וקוני יחזקאל בן לא"מ עזריאל לעבלי?
מטעלמטש? מגליל אדלית

„ich habe es erworben, meinem Hort und Schöpfer zu Ehren, Jechezkeel, Sohn meines Herrn Vaters, Azriel Löbel aus Teltsch vom Kreise Eizlitz“ (= Eidlitz). Die Lesung der hebr. „Inscription“ wird bestätigt durch das, was auf dem Titelblatt verso deutsch geschrieben steht: „Dieses Buch gehört dem Ezechiel Löbel von Teltsch, Saazer Krajs (so) in Königreich Böhmen“. Auf derselben Seite befindet sich ein hebr. Brief (?) an einen Rabbiner Abraham; dieser könnte am Ende der oben in der Anmerkung genannte Abraham Muneles sein. Den Zusammenhang zwischen den einzelnen „Muneles“ müssen Männer herausfinden, die in der Prager Lokalgeschichte besser Bescheid wissen als ich⁹⁾. Auch der Zusatz „vom Kreise Eizlitz“, nachdem soeben „von Teltsch“ gesagt worden ist, ist mir unverständlich. Soviel ist aber sicher, dass zwischen den Familien Muneles und Eizlitz eine Verschwägerung bestand¹⁰⁾. Das Verhältnis der beiden „Inscriptionen“ zu einander glaube ich so auffassen zu sollen, dass das Buch „Chotam Tochnith“, ursprünglich Gabriel Muneles gehörig, später ums Geld von Ezechiel Löbel erworben wurde.

In „Popper“ (S. 14) habe ich die Bresnitzer Juden auch als Leipziger Messgäste zu behandeln gehabt. Eine Anzahl derselben findet man jetzt in M. Freudenthals Werke „Leipziger Messgäste“ S. 52 verzeichnet, einem Werke, das seitdem erschienen ist (1928). Hier figurieren auch Wolf und Joachim Popper, in Begleitung des ersteren auch ein Simon Popper. Der Leipziger Amtsschreiber orthographiert den Ortsnamen Březnice in mehrfacher Weise, wie doch natürlich, da er auf die tschechische Aussprache der betreff. Zugereisten angewiesen war. (Forts. folgt.)

⁹⁾ Bei Hock, Die Familien Prags, S. 203 befindet sich unter 4830/1 „Bendit usw. Schwiegersohn des Leb Muneles“ (מנילש).

¹⁰⁾ Hock ib. S. 202b unter „Muneles“ verweist bei Nr. 4000 auf „Eidlitz“; hier auf S. 13 unter Nr. 3500 wird eine Freindl, Frau des Pinchas Muneles Klaber verzeichnet; sie war eine geborne Eidlitz. Die Frau starb im Jahre 502 = 1742.

L I T E R A T U R

DER PEEL-BERICHT DEUTSCH. Bericht über Palästina, erstattet durch die Britische Königliche Palästina-Kommission unter dem Vorsitz von Earl Peel — 480 Seiten Großoktav mit 9 Karten in Zweifarbendruck, kartoniert RM 6.—;

Der Bericht der sogenannten Peel-Kommission, der wegen seiner Empfehlungen für eine umwälzende Neugestaltung der Palästina-Politik so außerordentliches Aufsehen erregt, erweist sich bei näherer Bekanntschaft in allen seinen Teilen als ein Dokument von höchstem Rang. Darum hat der Schocken Verlag sich entschlossen, ihn den deutschlesenden Juden in einer vollständigen Übersetzung zugänglich zu machen. Dem dokumentarischen Charakter des Berichtes entsprechend ist der Wortlaut des Originals in der Übersetzung nach Inhalt und Form so treu als möglich gewahrt geblieben. Darum ist auch auf alle Bemerkungen zur Berichtigung von Fakten oder Meinungen verzichtet worden. Neben seiner politischen Bedeutung hat der Bericht als umfangreiche Tatsachenaufnahme einen über den Tag hinaus dauernden Wert. Neue Kartenbeigaben ergänzen anschaulich den Wortbericht und erhöhen den Gebrauchswert des Buches, dessen Erscheinen in deutscher Übersetzung allseits auf das lebhafteste begrüßt worden ist.

ZWEI REISEBÜCHER.

Von dem begabten jüdischen Reiseschriftsteller und Journalisten Z. H. WACHSMANN erscheinen zwei Reportagebücher „Meeraugen“ und „Gute Nachbarschaft“ in denen Wachsmann Ernstes und Heiteres aus der Tschechoslowakei kurz und treffend, mit fein pointiertem Witz, mit viel Wissen zu berichten weiß. Seine Schilderungen sind so trefflich geschrieben, daß es eine wahre Freude bereitet seine mit grosser Begeisterung und Liebe erlebten und erschauten Erlebnisse zu lesen.

Beide Bücher werden in der Tschechoslowakei durch den ORBIS Verlag, Praha XII. vertrieben.

FRIEDRICH TORBERG: „ABSCHIED“ Roman einer ersten Liebe. Humanitas Verlag, Zürich. Preis Leinen Fr. 8.80, kart. Fr. 7.50.

Der Roman erzählt in drei Abschnitten, über einen Zeitraum von ungefähr drei Jahren reichend, die Geschichte einer Jugendliebe, die doch schon alle Gesetze und Konflikte der wirklichen Liebe schmerzlich offenbart, — ebenso wie sich in jenem Kreis von „besseren Kindern“, in dem der 15jährige Stefan Ilk die um ein Jahr jüngere Renate Wegner kennen gelernt hat, Grosstadt und Gesellschaft des ersten Nachkriegsjahrzehnts getreulich spiegeln.

Torbergs erzählerisches Temperament zeigt sich in diesem Buch auf einer Höhe, die besonders reizvoll zu der lyrischen Zartheit mancher Stellen kontrastiert. Und der psychologische Scharfblick, mit dem er sein Thema erfaßt hat, bestätigt aufs neue den Ausspruch eines Kritikers: „Dieser Dichter versteht den Herzschlag der jungen Generation wie kein zweiter.“

ERNST SOMMER: BOTSCHAFT AUS GRANADA. Verlag Julius Kittl, Mähr. Ostrau. Leinen RM 4'30, kart. RM 3'20.

Die Angelpunkte dieses groß angelegten Romans sind die Ereignisse in Spanien im Jahre 1492. Die drei Ereignisse: Eroberung Granadas, Vertreibung der Juden und die Ausfahrt des Columbus werden in einer sehr einleuchtenden und der inneren historischen Wahrheit sicher entsprechenden Weise miteinander verknüpft. Der Roman ist ein historisches Gemälde, das Leuchtkraft ausstrahlt.

FRANZ WERFEL: HÖRET DIE STIMME. Paul Zsolnay Verlag, Wien.

Die Stimme Gottes und der Prophet, der sie hört und in einer verwirrten Welt für sie streitet und leidet. — Das hundergestaltige Buch wendet sich mit seiner erlösenden Botschaft an alle, die hören wollen. (Wir behalten uns eine ausführliche Besprechung dieser hervorragenden Neuerscheinung vor. Die Red.)

ARNOLD HAHN: DAS VOLK DES MESSIAS. Im Selbstverlag des Verfaßers Dr. Arnold Hahn, Praha II., Podskalská 24. Kč 20.—.

Soeben ist in zweiter Auflage ein Sonettenband zum Ruhme der Juden erschienen. Wunderbare lyrische Sonetten die das Geschick, die Geschichte des jüdischen Volkes in allen seinen Phasen besingen. Eine Verteidigungsschrift für die man dem Prager Schriftsteller Dank und Anerkennung zollen muß.

FELIX WELTSCH: DAS WAGNIS DER MITTE. Ein Beitrag zur Ethik und Politik der Zeit. Verlag Julius Kittl, Mähr. Ostrau Leinen Kč 45.— kart. Kč 30.—.

Die Klarheit und Prägnanz der Darstellung, welche jegliche Belastung mit komplizierten fachlichen Ausdrücken vermeidet, machen das Buch trotz seines wissenschaftlichen Gehalts für jedermann verständlich.

Es wendet sich an alle, es behandelt Fragen, die heute für jeden aktuell sind in einer Sprache, die jedem geläufig ist.

Dieses Buch, das alle unsere schmerz- und hoffnungsreichen aktuellen Fragen behandelt und überall neue Wege der Lösung andeutet, schließt mit

einem existenzial-philosophischen Ausblick. Der Mensch ist ein Wesen der Mitte — sein Platz ist zwischen Beruhigung und Verzweiflung — sein Weg kann ebenso in den Himmel wie in die Hölle führen — entscheidend ist, ob er den Weg der schöpferischen Mitte findet.

GEDANKE UND TAT. Aus den Schriften und Reden von Edvard Beneš, 3 Bände: I. Die Politik als Wissenschaft und Kunst. II. Vom Bau und Leben des Staates. III. Die Zusammenarbeit der Nationen. IV. J. Papoušek, Ed. Beneš — Sein Leben. Zusammen 4 Bände Kč 120—, RM 10—, in Leinen gebunden Kč 160—, RM 13—. ORBIS Verlag, A. G., Prag XII.

Der langjährige Aussenminister und heutige Präsident der Tschechoslowakischen Republik Dr. Edvard Beneš ist einer der „Wenigen, die den Sinn haben und zugleich zur Tat fähig sind“, von denen Goethe im Wilhelm Meister spricht. Gedanke und Tat durchdringen sich in seinem Leben und Schaffen in selten vollkommener Weise. Die vorliegende Anthologie aus seinen Schriften und Reden gibt einen umfassenden Einblick in seine Ideenwelt. Eine willkommene Ergänzung ist die Biographie von Jaroslav Papoušek, die aus genauer Kenntnis des Materials die Laufbahn Dr. Benešs und seine Tätigkeit schildert und zeigt, wie und mit welchem Erfolg er seine Konzeptionen in der Praxis zu verwirklichen bemüht gewesen ist.

DR. FRANZ KRAUSE: WEG UND WELT DES GOETHEANISTEN JOHANNES EVANGELISTA PURKYNĚ mit Porträt Purkynés. Broschiert Fr. 5-50. Rudolf Geering, Verlag in Basel.

In dem Augenblick, da sich die Welt eines ihrer größten Naturforscher anlässlich seines 15. Geburtstages erinnert, erscheint, aus zerstreuten, schwer zugänglichen Quellen herausgearbeitet, ein Buch, das zum erstenmal den Versuch macht, das Zentrale dieser Persönlichkeit, des tschechischen Purkyně, ins Auge zu fassen. Dem Verfasser kommt es in dieser Arbeit auf den inneren Entwicklungsweg des ehemaligen Piaristen an, der in geradem Aufstieg über Fichte und Novalis zu Goethe hinführt. Der Darsteilung seines Erkenntnisweges folgen Kapitel über sein Weltbild: die Entwicklung des Organischen bis zum Menschen. Dann ein solches über seine Vorstellungen über Volks-Zeit- Planetengeister usw. und ein weiteres, das seine sozialen Anschauungen wiedergibt. Zuletzt wird im einzelnen gezeigt wie Purkyně in die im 19. Jahrhundert so wenig zur Geltung gekommene und schließlich verdrängte Entwicklungsströmung des Goetheanismus gehört, die in der von Rudolf Steiner begründeten Anthroposophie ihre planmässige Weiterbildung erfahren hat.

Suchecke.

Wir suchen in den einzelnen Gemeinden Mitarbeiter und Vertrauensänner und bitten um Adressenangabe. Der Verlag.

*

In dieser Rubrik können unsere Abonnenten familiergeschichtliche Anfragen kostenlos veröffentlichen. Antworten an die Redaktion erbeten.

*

Wer weiß, woher der Familienname Nettel stammt? Dieser Name ist besonders in Böhmen verbreitet.

*

Wer weiß Näheres über die jüdische Abstammung des Botanikers Prof. Julius Wiesner (Wien) geb. 20. Januar 1838 in Tschechen bei Brünn. Gest. 1916 in Wien.

*

Wie kann man sich den Ursprung des Familiennamens Budwig erklären? Es soll mal behauptet worden sein, daß der Name mit der Stadt Budweis in Zusammenhang stehe, jedoch sind mir keine Urkunden be-

kannt, die dies belegen und keine Vorfahren, die je in Böhmen gelebt hätten.

Namensdeutung.

Diejenigen, welche eine Deutung ihres Familiennamens wünschen mögen sich unter Beischluß von K 5.— in Briefmarken an die Redaktion wenden. Die Veröffentlichung erfolgt in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift.

Stammbäume.

Wir ersuchen alle welche sich für den Stammbaum ihrer Familie interessieren, uns allfällige Daten zur Verfügung zu stellen. Weiters bitten wir alle, welche sich im Besitze von Stammtafeln befinden, uns eine Abschrift für unser familiengeschichtliches Archiv zur allfälligen Veröffentlichung zu überlassen.

Ferner ist uns die Zusendung von Abschriften und zwar von: Chroniken, Memoiren und Lebensbeschreibungen, sowie Dokumenten, welche für die Familienforschung in der Tschechoslowakei von Interesse sind, erwünscht. Der Verlag.

Eigentümer, Verleger und Chefredakteur Hugo Gold, Praha XII., Nám. Jiřího z Lobkovic 18. — Redaktion u. Administr. Praha XII., Nám. Jiřího z Lobkovic 18. — Druck von Alois Wiesner, Praha. — Zeitungstaxe bewilligt, Post- u. Telegr.-Direktion in Prag, Erlaß Zahl 319.603/VII. 1933.

JAHRGANG

5

HEFT

2

ZEITSCHRIFT

**FÜR DIE GESCHICHTE
DER JUDEN
IN DER
TSCHECHOSLOWAKEI**

STEINHERZ-FESTSCHRIFT

ERSCHEINT
VIERTELJÄHRlich

Zs

5326

PRAG 1938

1857

1937



Prof. Dr. Samuel Steinherz

80

Samuel Steinherz

zum 80. Geburtstage

Von Hugo Gold, Prag.

Inmitten des politischen Geschehens unserer Tage, fernab von dem wilden Getriebe der parteipolitischen Zersetzung unserer Zeit, beging Professor Dr. Samuel Steinherz am 16. Dezember 1937 seinen achtzigsten Geburtstag.

Schlicht wie sein ganzes Leben, unauffällig nach aussen hin, vollzog sich der Tag, an welchem er jenes Alter erreichte, von dem der Psalmist sagt, dass es nur derjenige erreicht, dessen Leben hoch-erhoben ist. Und wahrlich! Ein hoherhobenes Leben ist der Rückblick dieses Mannes auf die acht Jahrzehnte, die seit seiner Geburt verflossen sind. Mehr als 60 Jahre gehören darunter der emsigen, fleissigen, stillen und schlichten Arbeit, die weniger auf den Rausch und Beifall der Strasse, als vielmehr auf die Gründlichkeit und Wahrheit des Geschehens abgestimmt war.

Professor Steinherz ist Historiker. Er ist es aus jener alten, guten Schule, wo sich die Geschichtsschreibung niemals in den Dienst einer enggezogenen, parteipolitisch oder weltanschaulich eingeschachtelten Tendenz gestellt hat, wo das Suchen der Wahrheit das alleinige Kriterium der echten wissenschaftlichen Forschung bildete. Dieser Lehre ist Steinherz bis heute, gegen alle Versuchungen, treu geblieben.

Aber nicht nur als Historiker, nein, auch als Menschen galt ihm diese Lehre als der Sinn irdischen Daseins, als das Streben nach wahrer Humanität, als die Zielsetzung zum biblisch hoherhobenen Leben.

Diese Zeilen sind seiner Ehrung gewidmet. Ein seinem Geiste und seinem Wesen entsprechender Ausdruck der tiefen Verehrung.

Lebenslauf.

Samuel Steinherz wurde am 16. Dezember 1857 in Güssing (Burgenland) als drittes Kind des Ehepaares Eduard und Franziska Steinherz, geb. Wechsler, geboren. Frühzeitig lernte er die religiösen Bräuche und Sitten Israels kennen, denn seine Eltern waren streng religiös und obendrein war das Burgenland, das Ländchen der „Siebengemeinden“, berühmt durch den Ruf der Frömmigkeit und Religiosität zu jener Zeit, als Samuel Steinherz seine ersten Kinderjahre da verbrachte. Sein Vater war Realitätenhändler, vorher befasste er sich mit Getreidehandel. Insgesamt zählte die Familie Eduard Steinherz sieben Kinder.

1862 übersiedelten die Eltern Samuels nach Wien und kurz darauf nach Graz. Hier besuchte er die Volksschule und das Gymnasium. 1877 maturierte er und inskribierte an der Universität Graz zunächst Germanistik, nachher Geschichte. Das Studium unterbrach er auf ein Jahr, um seiner Militärdienstplicht Genüge zu tun (1879). Am 12. Mai 1882 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert.

Nach Erlangung des Doktorgrades wollte er sich nunmehr der Vertiefung des historischen Studiums widmen. Er begab sich nach Wien, wurde ordentliches Mitglied des Instituts für österreichische Geschichte, studierte gleichzeitig auch Kunstgeschichte. In Wien verblieb er sieben Jahre und kehrte 1889 nach Graz zurück, stürzte sich auf das Jusstudium und wurde im Jahre 1894 zum Doktor Juris promoviert. Im selben Jahre unternahm er im Auftrage der Kais. Akademie d. Wissenschaften in Wien Archivreisen, die ihn nach Rom, Venedig, Mailand, Florenz, Modena, Krakau und die meisten Städte Deutschlands brachten. Inzwischen war er mit seinen Eltern (1892) nach Wien übersiedelt und lernte seine künftige Gattin Sofie Kestel kennen, die er am 25. März 1896 ehelichte. Dieser Ehe entstammen zwei Söhne und drei Töchter.

Ein Jahr vorher — 1895 — habilitierte er sich an der Universität Wien für österreichische Geschichte und drei Jahre darauf wurde ihm die *venia legendi* daselbst auf dem Gebiet der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit ausgedehnt.

1879 erscheint der erste Band von Berichten, die das Ergebnis seiner Studien im Vatikanischen Archiv in Rom darstellen und die Nuntiaturreporter umfassen, welche in den Jahren 1560—1572 von

den in Deutschland weilenden Nuntien Hosius und Delfino nach Rom gelangten. Diese Berichte trugen den Titel „Nuntiaturberichte aus Deutschland aus der Zeit des Tridentiner Konzils“ und wurden von der historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien herausgegeben. Auch die weiteren zwei Bände der insgesamt vier Bände wurden von derselben Kommission herausgegeben. Dieses monumentale Werk hat Steinherz sofort in die erste Reihe der grossen Historiker von Weltruf gerückt und ihn obendrein zu einem der ersten und besten Forscher der Papstgeschichte erhoben.

1901 wurde er ausserordentlicher Professor an der deutschen Universität in Prag. 1908 bereits Ordinarius.

Von seinen weiteren Werken seien noch erwähnt:

1. Dokumente zur Geschichte des grossen abendländischen Schismas (1385—1395); 2. Ein Streit um die Salzburger Dompropstei 1385—1390; 3. Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz (1562—1563); 4. Ein Fürstenspiegel Karl IV.; 5. Die Einhebung der Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg 1282—1285; 6. Die Beziehungen Ludwigs I. von Ungarn zu Karl IV.; 7. Das Schisma von 1387 und die Haltung Karl IV.

Im politischen Kampf.

Einleitend haben wir geschrieben, dass es der Wesenszug von Prof. Steinherz ist, abseits dem Rausche des politischen Geschehens unserer Tage seinen wissenschaftlichen Studien zu obliegen. Dank diesen Studien wurde er bei der Rektorswahl an der deutschen Universität in Prag 1922 im ersten Wahlgang mit 13 von 20 abgegebenen Stimmen zum Rektor gewählt. Wahrscheinlich unterstützt von den in Minorität gebliebenen deutsch-nationalen Professoren, entfesselten daraufhin die Studenten derselben Geistesrichtung einen Proteststurm gegen die „Verjudung der deutschen Universität“, proklamierten einen Streik, der schliesslich in turbulenten Szenen, Prügeleien, unaufhörlichem Terror gegen die jüdischen Studenten ausartete. Aber das alles vermochte an seinem Festhalten an dem ihm einmal anvertrauten Amte nichts zu ändern. Er wich dem Terror nicht, lehnte es entschieden ab, dem Rate zu folgen, aus Gesundheitsgründen zu demissionieren,

sondern reichte erst gegen Ende des Wintersemesters sein Rücktrittsgesuch ein, als bereits völlige Ruhe wieder hergestellt war. Der damalige Schulminister Bechyně nahm jedoch diese Demission nicht zur Kenntnis, so dass Prof. Steinherz bis zum Schluss seines Rektorjahres amtierte.

Die „Affäre Steinherz“ war zunächst eine Affäre seines eigenen seelischen Gleichgewichtes und erst in zweiter Richtung ein Ansporn für die antisemitischen Ausschreitungen an den diversen Universitäten Mitteleuropas. Damals war Steinherz, der tief in der deutschen Assimilation steckte, abgestumpft gegen den Kampf, der seinen Namen trägt, welchen die jüdische Studentenschaft an seiner Universität und welchen der Jüdische Nationalrat, als Repräsentant des zum eigenen Volkstum erwachten čechosl. Judentums führte. Es war dieselbe Erschütterung, die einige Jahre später Professor Lessing erleben musste und die zum kollektiven Erlebnis geworden war, als der 1. April 1933 in Deutschland Einzug hielt.

Mit Recht konnte eine jüdisch-nationale Zeitung in den Tagen der „Steinherz-Affäre“ von ihm schreiben: „Den Rektor Steinherz versichern wir unserer menschlichen Sympathien — mag uns auch politisch eine tiefe Kluft trennen. Wir sehen, wie J u d e n s c h i c k s a l dem bescheidenen Gelehrten plötzlich die Last einer grossen Verantwortung auf die Schultern gelegt hat. Wir haben genug Erklärungen zu dieser Affäre gehört. Wer aber denkt an den M e n s c h e n Steinherz? Die Juden! Wir sehen ihn einsam stehen, in tragischer Situation. Im Stiche gelassen von denen, die ihn gewählt; in zweifelhafter Haltung das deutsche Volk, zu dem er sich zählt; voller Sympathie und Verehrung für ihn — freilich kaum zu seiner Freude — die Juden (auch das bestätigt die „Vertrauenskundgebung“). „Rektor Steinherz ist für uns ein dem jüdischen Volk Entfremdeter; aber das Schicksal, das er mutig auf sich genommen hat, verleiht dem Manne, der sich als Deutscher fühlt und als Deutscher zu kämpfen meint, die heroischen Züge des Juden, der mit jüdischer Konsequenz für seine Überzeugung kämpft.“

R ü c k k e h r z u m V ö l k e.

Das war 1922. Wer konnte damals ahnen, welch gewaltige innere Revolution dieses Sturmjahr auf den immerhin dreiundsechzig-

jährigen Mann ausüben könnte? Wieder war es sein Lieblingsfach, die Geschichte, und hier wieder das Archivalstudium, welches ihn Liebe zum eigenen Volkstum gelehrt hat und aus dem verlorenen Sohn — einen jüdischen Historiker gemacht hat.

1926 wird er dank den Bemühungen von Dr. Bohumil Stein Mitglied der Loge „Praga“ des J. O. B. B. und gibt in ihrem Namen 1927 bereits das erste wissenschaftlich-historische Sammelwerk heraus: *Die Juden Prags*. Steinherz selbst veröffentlichte in diesem Sammelbuche eine Abhandlung über die Einwanderung der Juden in Böhmen, quasi als Symbol seiner eigenen Einwanderung in die Gemeinschaft derjenigen, zu denen er gehört.

1928 wurde bereits die „Historische Gesellschaft“ für die ČSR. gegründet, an deren Spitze selbstverständlich kein würdigerer stehen kann, als Prof. Steinherz. Er ist auch der Redakteur der bisher in neun Jahrgängen erschienenen Jahrbücher derselben Gesellschaft, die viel wissenschaftliches Material über die Geschichte der Juden in der ČSR. veröffentlichten.

Der Jubilar.

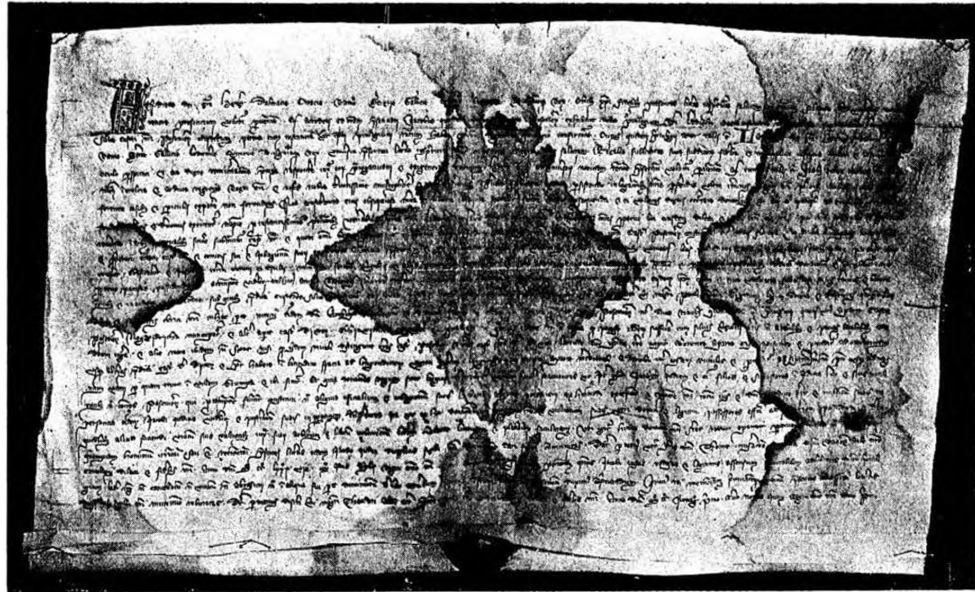
Im selben Jahre 1928 trat Steinherz nach Erreichung seines 70. Lebensjahres in den Ruhestand und widmete sich von da an mit ungeheurer Energie, tiefem Verständnis und viel Liebe der Erforschung der jüdischen Geschichte, deren harte Tritte seinem Leben eine solch jähe Wendung gaben.

In voller geistiger und körperlicher Frische beging der greise Gelehrte seinen achzigsten Geburtstag und mit Stolz darf er auf diese lange Reihe von Jahren der Arbeit, des Glückes, des Leides und der Freude zurückblicken und im vollen Bewusstsein eines grossen Mannes sagen: Das ist mein Leben, das mein Werk. Seht es und urteilt!

L I T E R A T U R :

Jüd. Lexikon, Bd. V. — Bnai B'rith Hefte, Jg. 1937, Heft 9. — Vorrede in: *Die Juden in Prag*, 1927. — Selbstwehr, Jahrg. 1922.

Der Freiheitsbrief Andreas III. aus dem Jahre 1291.



Die wichtigste Stelle in dieser Urkunde, deren Original sich im Museum der Stadt Bratislava befindet, lautet:

„Item Judei in ipsa civitate, constituti habeant eandem libertatem, quam et ispi cives, salvo iure Archiepiscopi Strigoniensis et Propositi Posoniensis remanente.“

„Weiters die Juden, die in dieser Stadt ansässig sind, mögen dieselben Freiheiten haben, wie die Bürger selbst unter Wahrung des Rechtes des Erzbischofs von Gran.“

Aus dem Werke von Hugo Gold: Die Juden und Judengemeinden Preßburgs in Vergangenheit und Gegenwart. Jüdischer Buch- und Kunstverlag, Brünn-Prag.

Prof. Dr. Samuel Steinherz

zum 80. Geburtstage

Von Dr. Victor Stein, Bratislava.

War es mir aufrichtige Freude des Herzens, als ich vor Jahren Professor Steinherz hier in Bratislava willkommen heissen konnte, so begrüße ich jetzt den Achtziger mit womöglich noch gesteigerter Innigkeit. Zu beglückwünschen sind eigentlich wir, die Dr. Steinherz den unsern nennen dürfen.

Profesor Steinherz hat sich um das Judentum verdient gemacht. Von den vielen und verschiedenen Gebieten, auf denen man der jüdischen Sache dienen kann, ist zweifellos jenes das wichtigste, auf welchem unser Jubiläum so erfolgreich tätig ist.

Je schwerer das Leben von Völkern und Einzelnen wird, umso bedeutsamer ist es, Geschichte zu schreiben, welche dieses Leben lehren soll. Jüdische Geschichtsforschung übertrifft an Wichtigkeit jede andere um so viel, wie unser Leben an Schwere das der übrigen Völker. Heute sollte die Geschichte der Juden mit an Andacht grenzender Aufmerksamkeit von uns gelesen werden.

Besonders dankbar sein dem Historiker, der unsere Vergangenheit festhält, müssen wir Juden dieses Staates. Lesen wir die sich immer wiederholenden Kapitel unserer Leidengeschichte in der Diaspora mit demütiger Gottergebenheit: so werden wir andererseits aufgerichtet und in unserem oft schwindenden Selbstbewusstsein gestärkt durch die Tatsache, auf dem Gebiete unserer Republik Aufbauarbeit geleistet und dafür verdiente Anerkennung erhalten zu haben schon in früheren Zeiten.

Professor Steinherz hat das unvergängliche Verdienst, die ehrenvolle Geschichte der Juden in den historischen Ländern unserer Republik bearbeitet zu haben. Auch das Judentum der Slowakei hat seine würdige Vergangenheit. Im Archive unserer Stadt befindet sich ein noch aus dem XIII. Jahrhunderte stammender königlicher

Freibrief von Andreas III., laut welchen die Juden dieselben Rechte geniessen sollen, wie die übrigen Bürger.

Unsere grosse Wertschätzung, die opferwillige Arbeitsfreude Dr. Steinherzs und die tiefe Überzeugung, dass kein Anderer so sehr hiezu berufen ist, seien die Entschuldigung, wenn wir dem Achtzigjährigen zum Geburtstage eine innige Bitte bringen: Ihm und uns sei es vergönnt, dass Profesor Steinherz auch die Geschichte des slowakischen Judentumes schreibe.

Der Allgütige schenke hiezu dem Jubilar körperliche und geistige Kraft!

DR. EDVARD BENEŠ:

GEDANKE UND TAT

- I. Die Politik als Wissenschaft und Kunst
- II. Vom Bau und Leben des Staates
- III. Die Zusammenarbeit der Nationen
- IV. J. Papoušek, Dr. Ed. Beneš — Sein Leben.

Die vier Bände geben einen umfassenden Einblick in das Denken und Handeln des Mitarbeiters und Nachfolgers T. G. Masaryk. Sie erschließen nicht nur das Verständnis für die Stellung der Tschechoslovakei im Rahmen der europäischen Politik, sondern zeugen darüber hinaus von einer Gedankenwelt von grundsätzlicher und universaler Geltung.

Brosch. Kč 120.—, geb. Kč 160.—.

ORBIS VERLAG - PRAHA XII.

Eine Eingabe der böhmischen Judenheit vom Jahre 1560

Von Rabbiner Bernhard Brilling, Breslau.

Am 27. August 1557 verkündete König Ferdinand den Ständen und den Juden im Königreich Böhmen, dass die Geleitbriefe der Juden aufgekündigt wurden und die Juden innerhalb eines Jahres die Länder der böhmischen Krone verlassen müssten. Die Auswanderungsfrist wurde später immer wieder hinausgeschoben und die Ausweisung schliesslich aufgehoben.

Trotz heftigen Widerstrebens musste dennoch ein Teil der böhmischen Judenheit auswandern und begab sich zum grössten Teil über Schlesien und die Lausitz nach Polen. Da die auswandernden Juden ein willkommenes Plünderungsobjekt für die zahlreichen Strassenräuber waren, die damals die Strassen unsicher machten²⁾, wurde am 14. April 1559 ein Generaledikt Kaiser Ferdinands I. für Schlesien, die Lausitz und Mähren erlassen, wonach auswandernden Juden freier Durchzug durch diese Länder gewährt werden sollte.³⁾

Ein Teil der ausgewanderten Juden ist trotzdem und trotz kaiserlicher Geleitbriefe, die sie z. T. bei sich führten⁴⁾, in Schlesien und in der Lausitz tätlichen Angriffen und Überfällen ausgesetzt gewesen. Darauf bezieht sich folgende gemeinsame⁵⁾ Eingabe der

¹⁾ G. Bondy und F. Dworsky: Zur Geschichte d. Juden in Böhmen, Mähren und Schlesien Nr. 582 ff. — Auch die schlesische Judenschaft wurde davon betroffen (I. Rabin, Vom Rechtskampf d. Juden in Schlesien, Breslau 1927, S. 3 ff.).

²⁾ Bereits am 11. März 1559 musste eine Untersuchung wegen der zu Leitmeritz und Saaz trotz der Geleite beraubten Juden eingeleitet werden. Bondy-Dworsky Nr. 596.

³⁾ Bondy-Dworsky Nr. 599 und 600. Allerdings enthält dieses Generaledikt auch den Befehl, Juden, die trotz des Edikts beim Handel getroffen werden, an Leib und Gut zu strafen.

⁴⁾ Dieses ergibt sich aus dem Text der hier mitgeteilten Eingabe.

⁵⁾ Auch im 17. Jahrhundert sind gemeinsame Eingaben der böhmischen

Judenschaften aus den Ländern Polen und Böhmen vom 25. Februar 1560, die an den Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562) in seiner Eigenschaft als Oberlandeshauptmann von Schlesien gerichtet ist⁶⁾).

„Hochwirdiger inn Gott, gnediger Fürst und Herre! E. F. G. seint unsere underthenige schuldige und gehorsame ganz willige Dinst mit höchstem Vleis und inn Demutt alle Zeit zu vor(?) bereit mit Wunschung derselbigen E. F. G. langwirge Gesundheit, langes Lebenn, zeitlicher glückseliger und ewiger Wolfartt; gnediger Fürst und Herre, wir ahrmen Juden werden aus bewegenden und hochdringenden Ursachen uffs höchste genöttiget, unser Anligen und Nottzwang ahn E. F. G. als unserm gnedigem Fürsten und Herren zu suppliciren, inn Demutt und umb Gottes willen bitten, E. F. G. wollen umb Gottes und der Gerechtigkeit willen unser Bitte gnediges Gehör geben.

Gnediger Fürst und Herre, E. F. G. werden sich gnediglichen zu erinnern wissen, welcher massen und gestalt etliche Juden durch bösen leichtfertigen und vergesslichen (?) Buben, [geschädigt wurden] welche den Juden wieder Gott, Ehre und Recht auch wider alle Billigkeit ohne alle gegebene Ursachen fehtlichen entsaget⁷⁾).

So ist E. F. G. auch wissentlich, dass die Rö. Kay. Maj. solche Reuberey inn ihren Kay. Maj. Kayserthumb Lannden und Gebieten keinesweges dulden noch leiden; das alles unangesehen, sind etliche Juden jämmerlichen und erbarmlichen umbkommen, erstochen, ermordet und beraubt und zum Theil mit weggeführt, welche keyserlich Geleit bey sich gehabt, und mit Gewaltt das key. Geleit überschritten und gebrochen haben. Deren dann etliche, die gefangen gewesen, umb ihre Misshandlungen⁸⁾ gerechtfertiget⁹⁾

und der polnischen Judenheit eingereicht worden (so z. B. betr. des Abhaltung der jüdischen Gottesdienste in Breslau, durch deren Verbot sowohl die böhmischen als auch die polnischen Messjuden in Breslau betroffen wurden.) — Eine gemeinsame Aktion der Judenschaften Polens, Böhmens und Mährens ist auch um 1600 betr. der Verhinderung der Ausweisung der Juden aus Zülz erfolgt. s. J. Rabin a. a. O. S. 14/15.

⁶⁾ Staatsarch. Breslau Rep. 13 II, 21 a.

⁷⁾ = die Fehde angesagt (den Kampf angesagt).

⁸⁾ = schlechten Handlungen.

⁹⁾ = bestraft.
§

worden, und der selbigen Anhang noch viel vorhanden seint, die tagk und nacht darnach trachten, uns zu berauben und zu ermorden, dass wir nirgendt sicher wandeln können, unser Gewerb und Handtierung zu treyben, [und] wo uns (?) E. F. G. hierinnen nicht zu Hülffe kommen, inn grossen Elennt und Verderben geraten müssen, weil wir da uns glaubwürdig bericht [et], dass die Fürstl. Durchl. Erherzog Ferdinando unser gnedigster Herre ein Befehlich an E. F. G. gethan, dass E. F. G. oberamtshalben gebürlich einsehen thun sollen, und ein Edikt oder Mandatt in Ober-und Niederschlesien, dergleichen auch in Ober-und Niederlausitz ausgehen lassen sollen, dass man solche Übelthettern nicht hausen, hofen herbergen, etzen⁹⁾, trencken und dergleichen keine Förderung sollen, sondern zu Recht nyederwerffen, und solche muttwillige Reubern und Mördern zu Kreis¹⁰⁾ bringen; dieweil denn der Fürstl. Durchl. Befehlich und E. F. G. Edikt oder Mandatt noch nicht ins Werck gebracht, in Mangelung, dass E. F. G. solche Reuber namkundig haben wollen, welcher wir E. F. G. inn bey erwänten(?) Zettell hiemit übersenden.¹¹⁾

Und weil dann E. F. G. vor jedermänniglichen gerüemet,¹²⁾ wie dass E. F. G. als gottfürchtige, fromme und gerechte Fürst und Herre auch Fürstlicher angeborner Tugent und Milde die Gerechtigkeit und Billigkeit mit allen Willen und Threwen zu fördern pflegen, sint wir ahrmenn Judenn auch der gancz underthenigen und tröstlichen Zuversicht, E. F. G. werden sich auch

⁹⁾ = mit Speise versehen.

¹⁰⁾ = Gericht.

¹¹⁾ Bezieht sich wohl auf folgenden Zettel, der beiliegt und folgende Namen enthält: „Adam Kitlicz von Heinigen (?), Abraham Taubenheim, der Geburt aus Lancz Meissen, Hans Glaubicz Jacksch genannt, von der Neisse der Geburt, Augustus Fleischer von Zwickau der Geburt, Matthes Schölczgen von Soraw der Geburt, Greger Furman von der Lissa der Geburt, George Kottwicz ein Tuchmacher von der Lissa, sambt iren Anhang und gefolgschafft, die wr nicht nennen können.“

¹²⁾ Johann Heyne: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der kathol. Kirche Schlesiens (Breslau 1868) erwähnt gleichfalls S. 747 seine menschlichen Eigenschaften (Gerechtigkeitsliebe, Billigkeit, Menschenliebe und Wohltätigkeit), durch die er besonders bekannt war und an die hier auch eindringlich appelliert wird. Auch unter den Juden scheint also sein Ruf verbreitet gewesen zu sein.

umb Gottes willen dermassen gegen uns gnediglichen erzeigen und zu Hülffe kommen, darumb ungezweifelter Hoffnung E-F. G. wir ahrmen Juden umb Gottes willen und in Demutt anrufen und in Demutt underthenig bieten, E. F. G. wollen uns umb unseres Elends willen inn gnedigen Schucz, Schirm und Vorthedigung nehmen, und derselbigen E. F. G. Edikt oder Mandatt wie gebürlichen inn der ganzen Schlesiens und Niederlausitz ausgehen wollen zu lassen, und damit unseumlichen befördern, dass nicht mehr ahrme Witwen und Waisen alss zuvor bereit[s] mehr dann zuvil geschehen, gemacht würden, und solche mutwillige Fehder jedermann ruchtbar und namkundig würden, dieselben zu Kreis bringen und gebürliches Rechten zu ihnen gevynnen(?) Dass wir wider sicher und friedlich passiren und wandlen können, E. F. G. als der gottfürchtige fromme und gerechte Fürst und Herre werden hierinnen die Verfuegung unseumlich thun, und umb Gottes willen unser gross Obliegen inn Gnaden erwegen, dieselbigen zu Gemütte ziehen und beherczigen, darvon werden E. F. G. als der gerechte frommer Fürst und Herre, Beschüeczer und Beförderung der Gerechtigkeit die gewisse Zusagung und Vorhaisung von Gott dem Allmechtigen hier zeitlichen mit langwerender glueckhafftiger Regierung, und nach diesem Leben die ewige Freude bekommen, und wir wollen es kegen Gott den Allmechtigen zu erbitten nymmermehr vergessen.

Datum am Sonntage Esto Mihi anno 1560.

E. F. G. gehorsame und underthenige die gemeine Judenschafft (des) Landcz Polen und Behmen“.

Ob das gewünschte Edikt erschienen ist, liess sich bisher nicht feststellen. Eine Folge dieser oder einer ähnlichen Eingabe ist wohl jedenfalls jenes Schreiben vom 20. Mai 1560 aus der kaiserlichen Wiener Kanzlei an die Gesandten des Königs von Polen, in der Beschwerde über die Beraubung und Ermordung der böhmischen Juden in Schlesien geführt wird, wobei als Schuldige die in Lissa (Lesno) i. P. sich aufhaltenden Strassenräuber und Diebe bezeichnet werden, um Festnahme und deren Bestrafung ersucht wird.¹³⁾

¹³⁾ Bondy — Dworsky Nr. 616.

Wie die Teplitzer Juden ihrer Herrschaft huldigten

Von Rabb. Dr. J. Diamant, Marienbad u. Rabbiner B. Glaser, Mies.

Durch Zufall stiessen wir bei unseren Forschungen in den verschiedenen Gemeinde-Archiven auch auf ein Protokollbuch der jüdischen Gemeinde in Teplitz¹⁾ und fanden darin eine interessante Aufzeichnung²⁾ darüber, wie sehr die Juden in Teplitz bestrebt waren, ihrem Grundherrn ihre Loyalität und Ergebenheit zu beweisen.

In diesem Falle nahmen sie die Geburt eines Sohnes ihrer Herrschaft zum Anlass, ihr ihre ergebene Huldigung darzubringen, und veranstalteten aus diesem Grunde ein grossangelegtes Freudenfest.

Ganz phantastisch und fast unglaublich mutet es uns an, wenn wir lesen, welche für das 18. Jahrhundert erstaunlichen Beleuchtungseffekte aufgeboden wurden, um die Judengasse sozusagen in ein Lichtmeer zu tauchen. Dass dabei nicht an Geld und Mühe gespart wurde, ersehen wir aus der Grossartigkeit des Festes, das uns der Gemeindeschreiber hier schildert.

Geradezu rührend aber sind die holprigen Verse, mit denen die Juden in Teplitz ihre Freude zum Ausdruck bringen wollten. Dies alles taten sie aus freien Stücken; ihre Freude war ehrlich, sie waren ihrem Grundherrn treuergebene und aufrichtige Untertanen und suchten dies auch nach aussen hin zu zeigen. Ferner erkennen wir aus diesem Dokument auch die tiefe Ehrfurcht und Verehrung, die die Juden für ihre Obrigkeit, den Fürsten, hegten,

¹⁾ Der Titel dieses Buches lautet: Teplitzer Gemeinde-Buch I., Protokollbuch; vgl. Weihs, *Aus Geschichte u. Leben der Teplitzer Judengemeinde 1782—1932* (Brünn-Prag 1932) S. 5. Herrn Dr. Friedr. Weihs, Rabb. in Teplitz sei auch auf diesem Wege für die gestattete Einsichtnahme in dieses Buch bestens gedankt.

²⁾ Dieselbe befindet sich im genannten Protokollbuch auf Bl. 41, Seite 1—2.

denn so oft hief des fürstl. Namens Erwähnung getan wird, ist ihm jene Segensformel beigelegt, — und zwar „jorum haudau“, d. h. Gott erhöhe seine Herrlichkeit — die sonst nur Staatsoberhäuptern gebührt.

Das in Rede stehende Teplitzer Protokollbuch ist wie alle aus dieser Zeit stammenden Gemeindebücher in hebräischer Sprache, vermengt mit jüdisch deutschen Worten abgefasst. Wir wollen daher das Hebräische dieser Eintragung möglichst wortgetreu übersetzen, die eingestreuten jüdisch-deutschen Wörter aber, dem deutschen Sprachgebrauch anpassend, wiedergeben:

Dies schrieb ich zum Andenken ins Buch, damit auch die nach uns lebenden Geschlechter wissen, dass die vielgepriesene, adelige Fürstin Maria Josefa ihrem Gatten, unseren grossen Herrn und Fürsten Franz Wenzel, aus dem Geschlechte Clary u. Aldringen³⁾ — Gott erhöhe seine Herrlichkeit⁴⁾ — am 10. Dezember 1752 um ha'b eins Nachmittag in der Residenzstadt Wien in einer glücklichen Stunde einen Sohn gebar und wir Juden hier in Teplitz aus diesem Anlass Donnerstag Nacht den 8. Tebeth⁵⁾ des Jahres 515 (15. Dez. 1752) aus Freude darüber einen glanzvollen Festabend veranstalteten. Die Judengasse wurde derartig reich illuminiert, dass man bei der Beleuchtung die Gravierung eines Siegelrings deutlich lesen konnte.⁶⁾ Von der Gemeindegasse gab man jedem Mitgliede zu diesem Zweck für etliche Fenster vier Lichter und die Vornehmen

³⁾ Die Übernahme der Teplitzer Herrschaft durch die Grafen Clary-Aldringen erfolgte bereits im J. 1634 und gelangte 1751 nach dem Tode des Grafen Franz Karl v. Clary in den Besitz seines Sohnes Franz Wenzel, dem die Kaiserin Maria Theresia den Fürstenrang verlieh vgl. Buchwald. Aus der Gesch. d. Juden von Teplitz-Schönau in B. B. Monatsblätter, Jhrg. VII. No. 4 (April 1928) S. 165, wo auch Näheres über das Verhalten dieser Herrschaftsfamilie zu den Juden mitgeteilt wird; s. auch Wanie, Gesch. d. Juden in Teplitz (Kaaßen 1925) S. 13 ff.

⁴⁾ Diese Segensformel wird weiterhin weggelassen, da sie sonst störend wirken würde.

⁵⁾ Der Tradition zufolge sollten zwar der 8. u. 9. Tebeth als Gedenku. Fasttage gehalten werden, wie sie auch als solche im Codex Orach Chajim (No. 580) verzeichnet sind; sie wurden jedoch von der Allgemeinheit wegen allzugrosser Beschwerlichkeit nicht angenommen (daselbst Beth Josef u. a.).

⁶⁾ Entlehnt aus Trakt. Gittin (Bl. 57a), wo von den Bewohnern der reichbevölkerten Stadt Tur-Malka berichtet wird, dass sie aus Freude über den unerwarteten Abzug des Feindes aus der Stadt derart beleuchteten.

der Gemeinde vervielfachten noch diese Zahl aus eigenem, sodass im Ganzen achtzehnhundert Lichter erstrahlten.⁷⁾

Ausserdem hatte jedes wohlhabende Gemeindemitglied eine Tafel vor einem seiner Fenster angebracht, welche mit passender Inschrift versehen war, die man dadurch lesen konnte, dass die Buchstaben „durchleuchtet“ waren.

Es stand nämlich folgendes auf den Tafeln geschrieben:

Auf der Tafel des Gemeindevorstehers, des Kozin R. Dawid Kz.⁸⁾ stand:

Dieses geschieht unserer gnädigen Herrschaft zu Ehren,
welches sie wohl in Wien werden hören.

Wir wollen auch bitten,
dass ihn Gott vor allem Unglück soll behüten.

Auf dem Hause des Kozin R. Abraham brh⁹⁾ Tm¹⁰⁾ stand:

Unsere Herrschaft wird wohl hören,
was ihnen geschieht zu Ehren.

Auf dem Hause des Kozin R. Salmen brj¹¹⁾ (2. Vorsteher) stand:

⁷⁾ Gemäss dem Zahlenwert des Wortes חן = Leben d. i. achtzehn, wodurch der Wunsch der Gemeinde für den Fürsten symbolisch ausgedrückt werden sollte.

⁸⁾ = Kohen Zedek, gerechter Priester; eine Bezeichnung für die aronidische Abstammung. Vorsteher Dawid Kohn war ein angesehener, reicher Mann und zahlte ein Drittel der zu entrichtenden Gemeindesteuern. Im Siebenjährigen Krieg (1756—63) geriet er in Preussische Gefangenschaft, aus der er sich loskaufte. Er verlangte aber später, dass ihm die Gemeinde das ausgelegte Lösegeld ersetze, wodurch ein langwieriger Prozess entstand (Buchwald ibid.) Er dürfte auch mit jenen Dawid Kohn identisch sein, der gemeinsam mit anderen Teplitzer Juden am 31. Okt. 1789 bei der 5. Klasse der I. Klassenlotterie in Wien einen Treffer im Betrage von 24.750 fl. gewann (Johnisches Jahrb. IV., 467; Wanie, ibid. S. 37). Die Leipziger Messe — von Teplitzer Juden überhaupt lebhaft frequentiert, besuchte er ununterbrochen in den Jahren 1723—48, dann 1751—52 und 1754 (Freudenthal, Leipziger Messgäste, S. 209.).

⁹⁾ = ben R. Hirsch.

¹⁰⁾ = Tob Medina, Landesdeputierter.

¹¹⁾ = ben R. Jakob. Salamon Jakob, wie er in den Messlisten genannt wird, begegnet uns in den Jahren 1747 u. 48 auf der Leipz. Messe (Freudenthal ibid.).

Ob schon mein Mann ist nicht zu Haus,
so schliesse ich mich doch nicht aus.

Auf dem Hause des R. Jakob Kz, Landesdeputierter, stand:

Ob ich schon wohn' am Eck,
so bin ich doch so keck,
meine gnädige Herrschaft zu ehren.
Wer will mir solches wehren!

Auf dem Hause des Kozin R. Chajim Wehli, Landesdeputierter stand:

Ob wir Juden schon wenig Geld haben,
so wollen wir gleichwohl nicht verzagen.

Auf dem Hause des gelehrten R. Meir brd, Armenvorsteher, stand:

Ob uns Juden schon geht schwer,
so geschieht solches gleichwohl unserer gnädigen Herrschaft zur Ehr.
Wenn wir Juden hätten Wiesen und Acker,
so machten wir es viel braver und wacker

Auf dem Hause des gelehrten R. Chajim brd¹²⁾ Kz stand:

Diese Illumination machen wir Jungen und Alten,
um die Gnade bei unserer Herrschaft zu erhalten.

Ferner war vor dem Synagogeneingang der Mischeberach¹³⁾ für unseren gnädigen Fürsten wie auch dessen Wappen angebracht.

¹²⁾ = ben R. Dawid. Chajim. Joachim b. R. Dawid (Kz) Kohn ist der Sohn des oben genannten Vorstehers Dawid Kohn, der mit seinem Vater 1743—47 zur L. Messe reiste; selbständig in den Jahren 1749, 50—55.

¹³⁾ Gebet um Segen; hier für die Obrigkeit. In der Kuttenplaner Synagoge hängt auch heute noch ein Mischeberach für den verdienstvollen Grafen Cajetan von Berchem-Haimhausen u. seine Familie, der mit den Worten „Hanothen theschua“ beginnt, auch in lateinischer u. deutscher Übersetzung. Über das für Fürst Paul Anton Esterhazy in Eisenstadt, gleichfalls in diesen 3 Sprachen abgefasste Gebet siehe Sandor Wolf, Die Kunst im Eisenstädter Ghetto, No. 39; Wachstein, Urkunden u. Akten zur Gesch. d. Juden in Eisenstadt, Einleitung.

An den Seiten brannten Laternen und 2 Wächter — es waren dies Nachman ben Jakob und dessen Bruder Simon — standen „mit Heleparten,¹⁴⁾ Hilrock, Brett¹⁵⁾ und Kreis¹⁶⁾“ bekleidet dabei. In der Judengasse sammelte sich eine Menge von Nichtjuden als Zuschauer u. Bewunderer an, die so gross war, dass sie nicht gezählt werden konnte.¹⁷⁾

Die Vornehmen unserer Gemeinde — es behüte sie ihr Hort u. Erlöser — hatten zu Ehren unseres Fürsten das ganze Amtspersonal unseres Herrn Fürsten und deren Gemahlinnen zu einem Festmahle eingeladen, das für sie vorbereitet wurde. Es erschienen:

Herr Sekretär	und Gemahlin
„ Amtsdirektor	„ „
„ Rechtschreiber	„ „
„ Vorgraf	„ „
„ Torenschreiber	„ „
„ Stallmeister	„ „
„ Doktor	„ „
„ Waldbreiter	„ „
„ Schlossverwalter	„ „

Dann wurde auf die Gesundheit unseres Herrn Fürsten, seiner fürstl. Gemahlin u. seines fürstl. Söhnchens, das ihnen geboren worden war, getrunken; hernach bliesen Waldhornisten, worauf alle Versammelten riefen: „Es lebe unser Fürst samt seiner Gemahlin und ihr neugeborenes Söhnchen“. Vor dem Hause des Vorstehers

¹⁴⁾ = Hellebarde, Hieb u. Stosswaffe des 14. u. 15. Jahrhunderts.

¹⁵⁾ = Barett, mittelalterliche Kopfbedeckung, jetzt Amtstracht für Richter, Geistliche etc.

¹⁶⁾ = Krause, die breite Halskrause, die alle Juden ohne Unterschied des Geschlechtes in den früheren Jahrhunderten tragen mussten, um am ersten Blick als Jude erkannt zu werden. Vergl. hiezu die ausgezeichnete Darstellung von Dr. T. Jakobovits, Die Judenabzeichen in Böhmen in Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Juden in d. CSR., B. III., S. 154 f. f.

¹⁷⁾ „Ascher lau jissofer mérob“ Genesis 32, 13. Um diese Zeit hatte Teplitz bloss an 1400 Einwohner, dazu kommen etwa 400 jüdische Seelen. Man erinnert sich unwillkürlich an die Worte unserer Weisen in Nedarim Abschn. 3. II.

R. Dawid Kz, wo das Amtspersonal speiste, standen ebenfalls 2 Wächter u. zw. Herr Juda Leb ben Simon und Herr Isai ben Elija s. A. „mit Heleparten“.¹⁸⁾

Und nun wenden wir uns mit der inbrünstigen Bitte an den König der Könige, er möge ihnen in seinem Erbarmen ein langes u. vergnügtes Leben schenken und das Glück verleihen, noch das 3. u. 4. Geschlecht ihres neugeborenen Söhnchens zu schauen. In ihren u. unseren Tagen werde Israel Hilfe zuteil u. Juda wohne sicher! Amen.

¹⁸⁾ siehe n. 14.

Die Primatorenfamilie „Popper“ und ihre Ausläufer.

Von Professor Dr. Samuel Krauss, Wien.

(Fortsetzung und Schluß)

Seinerzeit hatte mir Freudenthal eine Schreibung „Přestice“ angegeben, und so verwies ich auf die Schreibung פֿרעסטיץ bei Hock S. 293, wo nicht ein Sterbenslaut darüber, dass das gleich Březnice = Bresnitz sei. Ich erging mich daselbst auch in anderen Vermutungen, u. a. darin, dass die Juden etwa „Břestitz“ sprachen, wie sie auch „Prostitz“ statt „Prosnitz“ sagen. Alle diese Vermutungen sind jetzt hinfällig, da, wie mir Herr Rokycana schreibt¹¹⁾, der Ort richtig „Přestice“ heissen soll. Das wäre also der Ort, den Hock ohne Bemerkung als פֿרעסטיץ orthographiert. Bei Freudenthal a. O. liest man: „Pschösnitz, wohl eher Bresnitz als Prestitz“, er hat also nicht erkannt, dass es sich um einen völlig verschiedenen Ort namens „Přestice“ handelt. Übrigens hat Hock (S. 58 f.) auch unter ברעסניץ eine stattliche Liste von Verstorbenen; es kann angenommen werden, dass alle diese Leute ursprünglich wirklich in Bresnitz zuhause waren. Zu diesen rechne ich auch den Lehrer Marcus Bresnitz, von dem sich eine kleine literarische Spur erhalten hat¹²⁾; er lebte in Esztergom (Gran) in Ungarn um 1820. Übrigens kennen wir jetzt „Messgäste“ d. i. Marktbesucher aus Bresnitz auch anderswo, nämlich in Linz, und zwar wird Elias Tauber 26-mal, David 1-mal genannt am Markte im Jahre 1603¹³⁾, also relativ in früher Zeit.

¹¹⁾ In dem bereits oben namhaft gemachten Schreiben 5. V. 1926.

¹²⁾ S. meine Notiz „Eine jüd. Huldigungsschrift vom Jahre 1820 zu Ehren des Fürstprimas von Ungarn“ in Jüd. Archiv I, Heft 4/5, S. 29 f.

¹³⁾ V. Kurrein, Aus dem Archiv der Stadt Linz: Juden an der Wage („Jahrbuch“ IV, 48).

II. Von den Primatoren der Böhmisches Landesjudenschaft.

Von Wolf und Joachim Popper handelnd, musste ich (in „Popper“ S. 16 f.) auch von den älteren Primatoren handeln. Meine Ansetzung, dass dieses Amt etwa im Jahre 1627 kreiert wurde, ist bis jetzt nicht widerlegt worden. Von da bis zur Wirksamkeit des **Abraham Aron Lichtenstadt**, des ersten, den wir als Vertreter der böhm. Landesjudenschaft mit Namen kennen, vergingen etwa 50 Jahre, ohne dass uns die Träger dieses Amtes bekannt wären. Über Abraham Aron hat erst **Tobias Jakobovits** Licht verbreitet¹⁴⁾. Seine Tätigkeit als erster Landesdelegierter dürfte er im Jahre 1673 begonnen haben, und rund 20 Jahre wirkte er treu und erfolgreich für die böhm. Landjudenschaft; da kam die unselige Verleumdung, die ihn nicht nur in einen langwierigen Prozess, sondern auch in schweren Kerker stürzte. Erst am 14. Dez. 1701 wurde er von Leopold I. „wieder in sein früheres Officium als Landprimas eingesetzt“. Diese seine zweite Amtsperiode dauerte jedoch nur ein Jahr; er starb am 3. Dez. 1702. In seiner früheren Zeit hatte er seinen Sitz in Schlackenwerth, einem kleinen Städtchen, nicht anders als Wolf Popper in dem kleinen Bresnitz¹⁵⁾. Erst über ihn hinweg lernen wir den **Jakob Lichtenstadt** kennen, den die Glückel von Hameln in ihren Memoiren „Landesvorsteher“ (**פרנס המדינה**) nennt, und sind vielleicht nur die im Auslande lebende Frau und der hebr. Ausdruck Schuld daran, dass uns nicht der richtige Name „Primas“ des Landes geboten wird. „Dieser Jakob L. ist kein anderer als der erste Landesdelegierte **Jakob Aron** aus Lichtenstadt, der als solcher am 12. April 1663 einen kaiserl. Schutzbrief erhielt“¹⁶⁾.

¹⁴⁾ Jüd. Gemeindeleben in Kolin („Jahrbuch“ I, 1929, S. 336 u. 365); Wer ist Abraham Aron Lichtenstadt? (MGWJ 74. Bd. 1930, S. 35—41). Jenes auch SA, und ich verweise für Wolf und Joachim Popper auf S. 8, 18, 26, 36. In „Popper“ S. 16 f. hielt ich mich an Quellen, die jetzt durch Jakobovits überholt sind.

¹⁵⁾ Was Schlackenwert ist, s. bei J. MGWJ. a. O. Für später s. I. Ziegler, Dokumente zur Gesch. der Juden in Karlsbad (K. 1913) S. 36 f. Über *Lichtenstadt* s. meinen Artikel in „Selbstwehr“ 18. Jahrgang (1924) Nr. 4 S. 2. übernommen in der Ztschr. f. Gesch. der Juden in der Tschechoslowakei II (1931) S. 147.

¹⁶⁾ Bei *Jakobovits* a. O.

Das führt uns um 10 Jahre in der Geschichte der Primaswürde zurück. Der früher genannte Abraham wird als sein Stiefsohn bezeichnet, der den Zunamen „Aron“ von diesem seinem Stief- oder Pflegevater angenommen haben dürfte; sein eigentlicher Vater hatte Naftali Hirz ha-Levi **Oettingen** geheissen, der Arzt in Przemysl war. **Nach** Abraham Aron erscheint um 1710 **Benjamin Meyerle** als Vertreter der böhm. Landesjudenschaft, nach diesem im J. 1713 **Wolf Levi** aus Soor¹⁷⁾, und erst nach ihm **Simcha Popper**, wohl ein Vetter Wolf Poppers aus Bresnitz; dieser nämlich figurirt erst 1749 als wirklicher Primator¹⁸⁾.

III. Vom Landesprimator Wolf Popper.

Die Ascendenz und Descendenz dieses hervorragenden Mannes habe ich in „Popper“ S. 6 bzw. S. 21 behandelt. Da die meisten exakten Daten nur von den betreffenden Grabschriften genommen werden können, so kommt alles auf deren richtige Lesung an. Mit schwerer Mühe konnte aus dem übertünchten Grabstein Wolf Poppers in Bresnitz als Todesjahr **תקכ"ז** = 1767 ermittelt werden („Popper“ S. 18 Anm. 11). Herr Rabbiner Bernhard **Glaser** in Ronsperg (jetzt in Mies) schrieb mir (25. IV. 1926), dass sich ihm dieses Datum auch aus folgendem Grunde bestätigt: In seiner Gemeinde findet sich ein Schriftstück vor, allerdings, wie es scheint, nur eine Kopie, welches die Überschrift hat

**תקנות חדשות שנעשו במדינת פיהם
בוועד סמיכחאף שנת תקכ"ז לפ"ק**

„Neue Verordnungen, die in der Synode von Smichow im Jahre 527 der kl. Z. (= 1767) im Lande Böhmen gemacht wurden“; es trägt 10 Unterschriften, allen voran **וואלף פאפערש מברעזניטץ** „Wolf Poppers aus Bresnitz“. Das Wort „Primas“ fehlt; das mag aber auf die Bescheidenheit des Unterfertigers zurückzuführen sein. Diese Verordnungen betreffen zunächst den Luxus in den Landgemeinden, doch auch

¹⁷⁾ „Popper“ S. 17. Betreffs aus „Soor“ wurde ich belehrt, dass das ein Ort bei Trautenau ist. Jakobovits a. O. 365. Anm. 27, schreibt übrigens „Sahr“ und nicht „Soor“.

¹⁸⁾ „Popper“ S. 18, Anm. 10.

die Rabbiner dieser Gemeinden, und da sie „27. Ijjar 527“ datiert sind, so fallen sie ungefähr 3 Monate früher als die, die **Kamelhaar** (s. in „Popper“ S. 50 Anm. 1) für Prag verzeichnet. Aus dieser Synode lernen wir Einiges aus dem Gebahren der Landesjudenschaft und ihres Primas kennen. Fast genau 2 Monate später, nämlich 28. Tammuz 527, starb der Primas Wolf Popper.

Ungefähr dasselbe geht auch hervor aus dem folgenden Umstande: Auf einem Koliner Aktenstück vom 12. II. 1767 sind, wie ich zähle¹⁹⁾, elf Vertreter der Landesjudenschaft unterschrieben, darunter an zweiter Stelle Wolf Popper Březnitzer²⁰⁾, aber am 12. XI. 1767, auf einem anderen Aktenstück ebenda, ist bereits sein Sohn Joachim P. unterschrieben, offenbar darum, weil Wolf P. inzwischen verstorben ist, wie auch Jakobovits richtig sieht.

Noch ein Datum bedarf einigermaßen der Feststellung. Den cursus honorum Wolf Poppers zählt das hochamtliche Adelsdiplom des Sohnes auf (mitgeteilt in „Popper“ S. 18); danach war er 1730 Beisitzer, 1732 wirklicher Deputierter, 1743 Vice-Primator, 1749 endlich Primator der böhm. Landesjudenschaft. Nach einer von S. H. Lieben²¹⁾ veröffentlichten Quelle reiste Wolf Popper am 19. Tammuz 5508 = 15. Juli 1748 nach Wien, um am kaiserlichen Hofe die Steuerangelegenheiten der Landesjudenschaft zu regeln, die nach der Vertreibung wieder im Lande zugelassen worden war; in diesem hebr. Berichte wird aber unser Mann bereits „Primas“ des Landes genannt — etwa ein Jahr, bevor nach jenem hochamtlichen Akt seine Ernennung zum „Primator“ erfolgt war; dies kann nun seitens des jüd. Berichterstatters eine Ungenauigkeit sein, oder aber lag die Ernennung des „Vice-Primators“ zum wirklichen Primator damals bereits „in der Luft“, oder endlich, und das wird das Richtige sein, ist doch der Bericht natürlich etwas später abgefasst worden, und

¹⁹⁾ Die Art des Abdruckes bei Jakobovits in „Jahrbuch“ I, 337, lässt die Zahl der Personen nicht deutlich erkennen.

²⁰⁾ Man achte auf die echt jüdische Art der Namensfertigung; das Wort „Primas“ fehlt auch hier. Warum Wolf P. erst an zweiter Stelle, weiss ich nicht.

²¹⁾ Angeführt in „Popper“ S. 20.

da galt der Mann schon längst als Primator und seine „Vice“-Eigenschaft war schon vergessen. Wir wissen übrigens, dass damals in Begleitung des „Wolf Bresnitz“ auch R. Abraham **Janowitz** in Wien war²²⁾. Diese Verbindung scheint mir bedeutsam zu sein, denn wenn „Janowitz“ wirklich soviel ist wie „Joss“, wie ich vermute („Popper“ S. 25 Anm. 3), so bereitet sich schon hier eine Verschwägerung vor, die nachmals für den Sohn dieses Primators schicksalbestimmend wurde. Dass Mitglieder der Familie „Janowsky“ aus Janowitz bei Klattau seitwärts zur Familie Popper gehörten, geht daraus hervor, dass dieselben an der Joachim Popper'schen Heiratsstiftung bezugsberechtigt waren („Popper“ S. 123). Solche Verbindungen sind recht geeignet, die enge Zusammengehörigkeit der Ghettojuden zu illustrieren.

Herrn Professor Dr. T. **Jakobovits** habe ich folgende wichtige „Matriken“ der Familie **Wolf Popper** zu verdanken (datiert vom 25. Cheschvan 5495 = Okt. 1734):

Wolf Poppers seine Kinder

Söhne: Chaim $12\frac{1}{4}$ Jahr geb. 20. Cheschvan

Töchter: Chaille $14\frac{1}{4}$ Jahr geb. 26. Tischri

Elke $10\frac{1}{4}$ Jahr geb. 14. Sivan

Taube $1\frac{1}{4}$ Jahr geb. 18. Nisan

Des Wolf Poppers Bruder Simon Popper²³⁾ 24 Jahr

Dessen Schwäger Jeschaja Hartmann²⁴⁾ 29 Jahr

Wolf Hartmann 22 Jahr

Auffallend ist mir, dass bei allen 4 Kindern Wolf Poppers noch das Vierteljahr beigesetzt ist, was doch keinen Zweck und keinen Sinn hat; zudem ist es an **einem** Tage, nämlich 25. Cheschvan 5495, unmöglich, dass alle 4 Kinder, die zu verschiedenen Jahreszeiten geboren wurden, just $\frac{1}{4}$ plus X Jahr alt waren. Es bleibt nach dieser Liste auch kein Raum für die **Freudl**, die

²²⁾ S. H. *Lieben*, Briefe von 1744—1748 über die Austreibung der Juden in Prag. „Jahrbuch“ IV, 466.

²³⁾ Heiratskonsens mit Bella, Tochter des Adam Joachimb, 23. Mai 1735, liegt vor. Der Name *Simon* kommt in der Popper'schen Familie oft vor; s. „Popper“ S. 14 und 104 (ein Vetter J. Poppers und von ihm testamentarisch bedacht), ib. 84.

²⁴⁾ Diese beiden treten nur hier auf; sonst weiss ich nichts von ihnen.

ich auf Grund des Bresnitzer Memorbuches für eine Tochter Wolf Poppers gehalten habe („Popper“ S. 9 und 140); ich muss nun annehmen, dass der als ihr Vater verzeichnete Wolf P. ein anderer war, und es fehlen bei diesem Namen ohnedies die üblichen Epitheta²⁵⁾. Dagegen taucht aus der Vergessenheit nunmehr seine Tochter **Elke** auf; die Abschrift ihres Grabsteines in Königsberg a./Eger verdanke ich ebenfalls Herrn T. Jakobovits. Sie starb 7. Tebeth und wurde begraben am Abend auf den 10. Tebeth 5517 = Dez. 1757, erst 33 Jahre alt (1724—1757). Ob sie Mann und Kinder gehabt hat, ist auf dem Grabsteine nicht verzeichnet. Hier der Text:

פ"ט
האשה תשר' אש"ר)
כל ימיה) הולכת בדרך
תמימים וביתה היתה)
פתוחה לענים ודלים א"ח
מ' עלקה בת הק' המפורסם)
ה' וואלף פרימס מברעזניץ
נפטרה ז' טבת ינקברה במ"ש או"ר)
לעשרה בטבת תקי"ז לפ"ק
תנצב"ה

Hier liegt begraben
die angesehene Frau, die
all ihre Tage gewandelt ist auf dem Weg
der Vollkommenen, und ihr Haus war
den Armen und Dürftigen geöffnet, ein braves Weib²⁶⁾,
die Herrin **Elkah**, Tochter des allbekannten Vornehmen
Rab²⁷⁾ **Wolf** Primas aus Bresnitz.

²⁵⁾ Z. B. הקצין und dgl., übrigens auch das Datum.

²⁶⁾ Die bekannte Phrase Sprüche 31, 10. Bis auf diese, habe ich alle Abbreviaturen ergänzt.

²⁷⁾ Das hebr. ה' ist etwa ה"ר und kann deutsch nicht anders wiedergegeben werden.

Gestorben am 7. Tebeth u. beerdigt Sabbatausgang Abends auf den 10. Tebeth²⁸⁾ 517 d. kl. Zahl²⁹⁾).

Ihre Seele sei eingeschlossen im Bündel des Lebens³⁰⁾.

Hier füge ich an die zwei Grabsteine, die Herr T. **Jakobowits** in Uhříněves (nächst Prag) gefunden und mir gütigst signalisiert hat:

שרה ריזל בת הקצין משה פאפר מברעזניטץ .. תקפ"ו
ליב פאפפער מעיר רשיטשאן בן וואלף ... תר"ו

1. Sara Resl, Tochter des Vornehmen Mose Popper aus Bresnitz, 1826.
2. Leb (= Juda) Popper aus der Stadt Říčany (Rschitschan) Sohn Wolfs 1846.

Beide Namen, Leb und Mose Popper, sind uns in der Popper'schen Descendenz zur Genüge bekannt (s. „Popper“ im Register).

IV. Von der Familie Joss.

Soeben haben wir die Vermutung ausgesprochen, dass „Zekharja ben Chajjim Janowitz“ bei Hock S. 162b unten, erschlagen in der „Plünderung“ (ib. so), gestorben also im Kislev 5505, d. i. (26. oder 27.) November 1744, **הקדוש** = Märtyrer genannt (ib.), dieselbe Person ist, die sonst Zekharja ben Chajjim **Joss** genannt wird, in derselben „Plünderung“ starb³¹⁾ und eben deshalb an mehreren Stellen „der Heilige“ genannt erscheint. Die Gleichung mit „Janowitz“ hilft uns seinen oder der Familie Heimatsort zu erkennen: Janovice u Klatov (na Úhlavce)³²⁾. Für den Namen „Joss“ haben wir damit trotzdem keine Erklärung (Vermutungen s. in „Popper“ S. 149); die Ansicht des Herrn

²⁸⁾ Ein bekannter Fasttag.

²⁹⁾ Das ist: Mit Verschweigen der Tausender (5000).

³⁰⁾ Eine bekannte Eulogie nach I. Sam. 25, 29.

³¹⁾ Den Bericht eines christlichen Zeugen über diese Plünderung s. bei S. H. *Lieben* in Jahrbuch der j. lit. Ges. VII, 372 ff., doch sind hier Namen von getöteten Juden nicht zu finden.

³²⁾ So Rokycana in dem mehrmals erwähnten Briefe. Im Wesentlichen auch schon bei mir („Popper“ S. 123).

J. Rokycana (brieflich), der in der Form „Joss“ eine falsche Lesart sieht und vielmehr „Jess“ sprechen will, eine häufig vorkommende Kürzung der heutigen „Jesenice“ (aus „Jessenius“ abgeleitet) — diese Ansicht kann ich nicht teilen, denn nicht nur spricht die hebr. Orthographie **דנ׳** oder **דדנ׳** dagegen, sondern auch die mehrfache Schreibung „Joss“ in dem deutsch geschriebenen Testamente J. Poppers und den damit zusammenhängenden Dokumenten und letzthin auch die amtliche Schreibung der k. k. Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei, die hier weiter unten vorgeführt werden soll. Vorher aber sollen noch einige Personen dieser Familie identifiziert werden (anderes s. in „Popper“ S. 25 f. und im Register).

Der bei **Hock** S. 163 a Nr. 6904 verzeichnete „Greis“ (**ה״שׁ**) Beer Rofe („Arzt“) ben Chajjim, der im Jahre 5496 = 1736 gestorben ist (Monat und Tag nicht angegeben), scheint mir der **Bruder** des Märtyrers Zekharja Joss gewesen zu sein; Familienname und Name des Vaters ist bei beiden derselbe. Es ist allerdings ein wenig störend, dass der „Greis“ fast um 10 Jahre früher von dannen ging, als der vorzeitig erschlagene Zekharja, aber das macht unsere Annahme nicht unmöglich, und Altersunterschiede zwischen Brüdern kommen in der jüd. Familie vor, besonders, wenn etwa der jüngere das Kind einer anderen Mutter ist. Die Gleichung selbst führt uns nun zu einem weiteren Schritt. In der Lebensgeschichte des Joachim Popper und auch in den Akten kommt ein **Aron Beer Joss** mehrfach vor; der zweifache Name ist bekanntlich in vielen Fällen so zu erklären, dass sich der Sohn nach dem Vater nennt; also Aron, der Sohn des Beer Joss — und Beer ist der Name des vorhin ermittelten Bruders des Zekharja Joss! Also ist Aron Beer Joss ein Vetter der Reizl, der Tochter Zekharjas, der Frau Joachim Poppers. So nun erklärt es sich, dass J. P. in seinem Testamente („Popper“ S. 99) fürsorglich der Kinder des Aron Beer Joss gedenkt; er führt auch Process um ein dem Aron Beer in Prag „eigentlich“ gehörendes Haus, auf das er, J. P., eine Schuldforderung habe („Popper“ S. 36). In der Quelle, Decretenbuch Nr. 170 Folio 2b, wird zwar dieser Aron Beer Joss ein Sohn des verstorbenen **Löbl** Joss genannt, man muss aber wissen, dass mit dem Namen Chajjim oft auch der Name Juda = Leb = Löbl ein-

hergeht³³⁾, so dass selbst nach **dieser** Angabe der von mir angenommene Zusammenhang nicht ausgeschlossen ist, man müsste dann nur annehmen, der Schreiber jenes Passus im Decretenbuch habe des Arons **Grossvater** genannt, was auch vorzukommen pflegt, weil das Haus, von dem die Rede ist, im Munde der Leute nun einmal **Löbl** Joss'sches Haus hiess. Wer das nicht guthessen will, muss annehmen, dass Zekharja Joss ausser dem Bruder Chajjim auch noch einen Bruder namens Juda = Leb = Löbl hatte, und dafür fehlt jeder Beweis; auch bleibt dann der zweifache Name Aron Beer unerklärt³⁴⁾.

Den Aron Beer Joss suchte ich, wie gesagt, besser zu fassen, weil er im Testamente und in den Rechtshändeln J. Poppers so stark hervortritt. Wir lernen denselben Mann auch aus Wiener Akten kennen. Ein Akt, der heute im „Staatsarchiv des Innern und der Justiz“ erliegt (bekanntlich zum Teile aus dem abgebrannten Justizpalast hierher übertragen und vom Brande sehr beschädigt), führt uns diesen Mann als grossartigen Geschäftsunternehmer vor, wodurch er seinem Verwandten J. Popper würdig an die Seite tritt. Mit Bittgesuch de dato Prag 13. April 1791 (Wien 14. April 1791) bittet er um Erlaubnis der Errichtung einer Kotton- und Tuchfabrik in einem Gebäude ausserhalb Prags (wie es scheint: Josephtal) und spricht dabei von Feldern und Wiesen zur Bleiche etc. Es wäre schwer, den am Rande halb verbrannten grossen Fascikel zu kopieren, und dies gehört auch nicht zu meiner gegenwärtigen Aufgabe, und so begnüge ich mich bloss die Aussenseite hierherzusetzen:

„An eine hochlöblich k. k. Böhmisch-Österreichische **Hofkanzlei**. Bericht des böhmischen Landesguberniums über das wiederholte Bittgesuch des Aron Beer Joss prager Juden, eine Kotton- und Tücheldruck Fabrik in und ausserhalb der Stadt Prag errichten zu dürfen“ (aus IV T 2 Nr. 1814).

Ein anderer Akt (in demselben Fascikel), der aber durch-

³³⁾ In den 7 männlichen Eintragungen bei Hock s. v. „Joss“ kommt der Name „Leb“, wie ich gezählt habe, nicht weniger als 4-mal vor. Ich bemerke, dass bei Hock a. O. zweimal der individuelle Name eines Joss fehlt: in Nr. 653/5624 und 651/5622. Ich selbst habe einen Onkel gehabt, den ältesten Bruder meines Vaters, der Chajjim Leb hiess.

³⁴⁾ An ein שני שם zu denken, dünkt mich eine gar prekäre. Auskunft.

strichen ist, enthält die Worte: Joss Beer Leinwand Fabrik. Prag 18. Juny 791.

Ob etwas aus der Sache geworden ist, weiss ich nicht. Tatsache ist, dass gerade in jenen Tagen, bloss 4 Tage später, die Herren der Hofkanzlei in Wien auf gewisse Prager Juden **nicht** gut zu sprechen waren. Folgendes findet sich in den obgenannten Akten:

Nro. 20591/1321 Zur Sitzung vom 22. Juny 791.

An das böhmische Gubernium

Einige von den Juden **Jonas Bondi** und **Hamburger** zur Eludierung der politischen Gesetze eingegangenen simulirte Nutzniessungskontrakte bürgerlicher Häuser müssen ausgehoben, und da dieselben schon grundbücherlich vorgemerkt sind, deren Löschung durch den Fiskus bewirkt werden.³⁵⁾

V. Joachim Popper.

In die vorhin besprochene Familie **Joss** heiratete Joachim Popper hinein, jener Mann, der in der zweiten Hälfte des 18. Jhts. gewiss die markanteste Erscheinung des böhmischen Judentums geworden ist; wäre er nicht, wäre auch die Geschichte dieses Judentums viel ärmer ausgefallen. Dank von Daten, die Herr Dr. Tobias **Jakobovits** gefunden und mir mitgeteilt hat, können wir einige wichtige Momente seines Lebens jetzt besser ansetzen, als es früher geschehen. Da er laut Verzeichnis vom 25. Cheschvan 5495 (Okt.-Nov. 1734) 12 $\frac{1}{4}$ Jahr alt war (s. oben), so muss er etwa Juli-August 1722 geboren worden sein, war somit im Zeitpunkt seiner Heirat, die im Jahre 1743 stattfand, ungefähr 21 Jahre alt. Der ihm ausgestellte Heiratskonsens lautet:

(Unterndem 15. Nov. 1743 Nr. 39 von Prag) „Cheyem des Wolf Popper Bressnitz Landes Deputierten Sohn, bemittelt, welcher vermög cammer Dekret d. d. 12. August 1743 das jus incolatus gegen Abfuhr 600 fl. in die Perdons Cassa³⁶⁾ conferirt war,

³⁵⁾ Alles am linken Rande des grossen Faszikels. Am Rande ferner: Anna Hamburger. — Mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln kann ich die hier genannten Personen Jonas Bondi (einige Bondis s. in „Popper“ laut Register) und [Anna] Hamburger nicht identifizieren.

mit Reitzel, des Zacharias Joss Tochter. Er über 20, sie 18 Jahre alt.“

Das Lebensalter der sich Vermählenden ist natürlich nicht exakt angegeben, sondern es wird nur angedeutet, dass dieser Punkt den gesetzlichen Vorschriften nicht widerspricht. Nach **Herrmann** a. O. 68 war 1748 die Bestimmung: er 18, sie 14; im Jahre 1789 jedoch: er 22, sie 18 als unterste Grenze. Vgl. auch oben in Abschnitt III.

Zu den Frauennamen in Familie Joss wurde das Nötige schon in „Popper“ (S. 26) beigebracht.³⁶⁾ Bezüglich anderer Personen, mit denen J. Popper in seiner langen Laufbahn als Grosshändler zu tun gehabt,³⁸⁾ wäre es unschwer, noch neues Material beizubringen, doch beschränken wir uns hier auf die **christlichen** Muster, die ihm laut dem Rückblick in seinem Testament („Popper“ S. 96) vorgeschwebt hatten; es sind das Schuller, Fries, Thun. In der That waren das Männer, denen derjenige, der sich erst Achtung verschaffen und sich zur Geltung bringen will, mit Recht nachahmen durfte.

J. G. **Schuller** war die Firma eines berühmten, seiner Zeit in Wien seiner Solidität wegen hochgeachteten Bankhauses, dessen

³⁶⁾ „Perdon“ war ein in Prag gebräuchliches Wort für allerlei jüdische Abgaben. Vgl. z. B. Wein- und Bier-Perdon in „Popper“ S. 35 und 36 aus dem „Berichtenbuch“. I. F. **Hermann**, Gesch. der Isr. in Böhmen (Wien u. Prag 1818), S. 69: Die Totalsumme der ganzjährigen Steuer usw. **ברדאן** s. bei **Wachstein**. Eisenstadt, II, 724.

³⁷⁾ Die Frau des Zekharja Joss hiess „Slova“. Herr **Rokycana** (brieflich) beanstandet diese Schreibung und will **Sláva** sprechen, und das sei Abkürzung aus Jaroslava, Miroslava etc. Aber die hebr. Schreibung ist nicht immer **סלאוויא** man findet auch **סלויי** und jedenfalls ist das die gangbare Aussprache. Im Memorbuch Wien vor 1670 (abgedruckt in Berliner-Festschrift S. 123) findet sich einmal **סלאוי** Ib. findet sich auch der Name **רייצה** (oft auch im Memorbuch Worms in Qobez 'al Jad III), wovon „Reizel“ (Reizl), der Name der Joss'schen Tochter, das natürliche Diminutiv oder die Koseform ist (auch das gegen **Rokycana**, der es mit Röschen, Rösl, čechisch Růženka, gleichsetzen will).

³⁸⁾ Der bekannte **Diego d'Aguilar** wurde von mir („Popper“ S. 30 und 37) erwähnt teils als Beispiel für Tabakpachtung, teils für den Fall der Nobilitierung. Zu der Literatur ist jetzt nachzutragen, dass man neuer dings viel von seinem angeblichen Nachlass sprach; s. z. B. **American Hebrew** 4. Sept. 1931.

Chef Joh. Bapt. Freiherr von Puthon war.³⁹⁾ Eben J. G. Schuller & Comp. wie auch Puthon waren Mitglieder jener Tabakpachtung vom Jahre 1770, an der u. a. Wolf und Isaak Popper beteiligt waren („Popper“ S. 31); da aber Wolf P. in diesem Jahre nicht mehr am Leben war (er starb 1767), so muss Joachim P. sein Erbe angetreten haben, und er kam wahrscheinlich mit jenen Herren auch persönlich zusammen. Mit Fries ist wohl der spätere Reichsgraf Joh. **Fries**⁴⁰⁾ gemeint, ein bekannter Industrieller. Später bekleidete sein Sohn Moriz Fries die Stelle eines Chefs des Grosshandlungshauses Fries & Comp. Unter ihm trat der Fall dieses Hauses ein im Jahre 1826,⁴¹⁾ und sein Haus in Wien kam in die Hände der Bankjuden Arnstein und Eskeles.⁴²⁾ Merkwürdige Verkettung der Dinge! Auch des J. Popper „Sohn“ Andreas P. verschleudert das riesige Vermögen des Vaters, lässt es aber in — christliche Hände gleiten! So mag auch nochmals die Parallele mit d'Aguilar erwähnt werden: die Fabel von einem noch heute bestehenden riesigen Nachlass, der nur auf die glücklichen Erben wartet . . .

In den Wiener Archiven befinden sich noch eine ganze Anzahl von Akten, die sich auf Joachim Popper beziehen und die hier das erste Mal veröffentlicht werden. Es sind das jedoch nur Trümmer des ehemaligen Bestandes, da im Brande des Justizpalastes 15. Juli 1927 vieles unwiderbringlich verloren gegangen ist. In diesen Akten ist genau zu unterscheiden, was die res gestae J. Poppers als Privatmann sind oder solche als Primator der böhmischen Landesjudenschaft; letztere überwiegen an Zahl und natürlich auch an Bedeutung. In der Hofkanzlei sind die Akten, wie es scheint, auf die **Person** des J. Popper vereinigt worden und wurden nicht nach Materien gesondert. Weiter unten lassen wir diese Akten, soweit sie erhalten sind, in extenso folgen; hier besprechen wir ihren Inhalt und gehen dabei chronologisch vor.

Auch der Primator J. Popper hatte es mit — Juden zu tun

³⁹⁾ *Wurzbach*, Biogr. Lexikon 32, 166.

⁴⁰⁾ *Ib.* 4., 361.

⁴¹⁾ Auch dies noch *ib.* Vgl. die biographische Notiz in: Graf August de la Garde, *Gemälde des Wiener Kongresses 1814—1815* (Leipzig 1912), S. 206.

⁴²⁾ Schon in „Popper“ bemerkt S. 149 (Nachtrag).

und stand nicht unangefochten da. Ein schöner Fund von T. **Jakobowits**⁴³⁾ besagt folgendes: „Joachim Popper möchte auf Verlangen und Bitten des Prager Juden Bezael **Sobotka** von hier ab auf das Land geschafft werden, da er samt den Domestiken in Prag zum grossen Nachteil der hiesigen armen Judengemeinde verschiedene *Negoty* treibt“ (Akten der L. J. im Archiv d. Nm., Cc 68): Erlass vom 11. V. 1767. Das war ein-zwei Monate vor dem Tode Wolf Poppers, da sein Sohn die Amtsgeschäfte der Landesjudenschaft noch nicht übernommen hatte. Es regt sich der Geschäftsneid, es regt sich auch die Unbotmässigkeit des Juden, und dies mit einem gewissen Scheine von Recht, da man erwarten konnte, dass der Vertreter der Landesjudenschaft sein Domizil auch auf dem **Lande** nimmt, wie es wohl bis dahin auch üblich war (s. Bresnitz, s. Lichtenstadt). Die Worte von Jakobovits „Die Deputierten mussten sich da ausschliesslich den Amtsangelegenheiten widmen, wie dies aus dem Erlass hervorgehe“ — möchte ich nicht unterschreiben, denn wovon sollten diese Deputierten leben? Wurde ihnen denn gar soviel gezahlt? Der tiefere Sinn der Klage ist eben das von uns Gesagte. Ein anderes Feld der Beschwerde eröffnet uns der Staatsratsakt 859 ex 1783: der Töplitzer Jude Wolf Löwi **Horowitz**⁴⁴⁾ tritt wider den Primator und die Landesdeputierten auf „wegen ungleicher Steuerrepartitur“. Wie oft mögen solche Klagen vorgebracht worden sein! Der neue Vorschlag J. Poppers in Sachen der Steuereinhebung (weiter unten) lässt weiters darin tief blicken. Kein Wunder, wenn Akt 2441 ex 1784 verfügt, dass J. Popper auch für seine Primatorstelle zur Rechnungslegung anzuhalten sei.⁴⁵⁾

Hierher gehört ein Nachtrag aus ST. A. (Staatsarchiv) ST. R. (Staatsrat) ²⁶²⁸/₄₇₆₇ ex 1784. Die böhm. Landesdeputierten Be-

⁴³⁾ „Jahrbuch“ I, 365, Anm. 30.

⁴⁴⁾ Viele Zugehörige der weit verbreiteten Familie „Horowitz“ waren Leviten; siehe u. a. auch bei *Hock*, S. 91.

⁴⁵⁾ Die „Rechnungs-Richtigkeit“ eines Wolf Popper wird von der Hofkanzlei in schmeichelhaften Worten anerkannt (s. „Popper“ S. 18); daraus folgt aber eben, dass es kein Muss war und nicht Alle es taten. Dass es z. B. ein Andreas P. nicht genau nahm („Popper“ S. 80 ff, 123), versteht sich von selbst.

nedikt Veit und Moyses Löwi verlangen ihre beim Steuersystem gehaltenen Unkosten zurück „und des Primators Popper betr. (betreffend? beträgt?) (= 1.0). Letzteres ist unklar. Erledigung fehlt. Dass die Landesdeputierten und auch der Primator selbst für gehabte Unkosten irgendwie entschädigt sein mussten, versteht sich von selbst. In J. Poppers grossartigem Steuervorschlag vom J. 1792 (s. weiter unten) kommt dieser Punkt weitläufig zur Sprache, und wir sehen, wie auf diese Weise für das Ärar beträchtliche Summen verloren gingen.

Undatiert ist Akt 139, in welchem die Anwesenheit des Landesprimators bei der Eröffnung der jüd. Schule bezeugt wird. Akt 144 rühmt den Eifer der Primatoren Israel Simon Frankel und Joachim Popper in Schulsachen. Zur Sache vgl. „Popper“ S. 46 Anm. 1. Nachtäglich bemerkte ich, dass die hochwichtige Angelegenheit der jüd. Normalschule auch in einer eigenen kleinen Schrift⁴⁶⁾ verewigt wurde: „Theilnehmung an dem heutigen unvergesslichen Tage als dem 2ten May... auf Anordnung des Landesprimator Joachim Popper und der übrigen Landesdeputierten zum Zeichen der Dankbarkeit der sämtlichen Landesgemeinden der Israeliten in Böhmen“. (Ign. Böhm, Histor. Nachricht... des Normalschulinstituts in Böhmen. Prag 1784, S. 230; Auszüge daraus s. in „Jahrbuch“ V. 269.) Der einverständliche Eifer der beiden Primatoren in Schulsachen, deren Schauplatz Prag ist, ist umso bemerkenswerter, als die böhm. Landjuden von einer Schule, die in Prag errichtet wurde, eigentlich nichts oder nur wenig hatten, und bemerkenswert ferner darum, weil gewisse Dinge zwischen Prag und der Landjudenschaft nicht immer reibungslos vor sich gingen, wie schon oben in einem Falle angedeutet worden ist.

Die nächsten 3 Eintragungen, bereits aus dem Jahre 1785, betreffen einen gewissen Josef Popper „Jud“, Eintragungen, die wohl nur irrtümlich zu den Personalien des Joachim Popper

⁴⁶⁾ Mir nur aus dem Verzeichnis in „Jüd. Archiv“ (Wien 1927), I, Heft 3, S. 17, bekannt. Die Schrift: I. Böhm, Historische Nachricht usw. befindet sich in der Fideikommissbibliothek. I. Böhm war k. k. Hofkaplan und Schuldirektor auf der k. k. Kommunal-Herrschaft Zbirow. Die Aufsicht über die j. Schulen hatten bekanntlich staatliche christliche Organe (s. Herrmann, S. 73).

gelangt sind. Das wäre nebstbei das Zeichen dafür, dass dem Hofkanzlisten jeder „Popper“ eo ipso mit dem einzig bekannten Joachim P. zusammenfiel. Immerhin ist aber möglich, dass der Irrtum nur in der Auflösung des Vornamens steckt; J. wurde Josef gelesen statt Joachim. In diesem Falle hätten wir es auch hier mit Joachim P. zu tun. Die Eintragungen beziehen sich auf die Kotzlaner Brandweinpachtung oder um einige Gründe auf der Plässer Herrschaft pachten (oder erwerben?) zu können. Bei den stetig auf Erweiterung ausgehenden Unternehmungen J. Poppers wäre auch dieser Schritt verständlich. Die Frage der Pachtung von herrschaftlichen Geländen seitens der Juden stand um diese Zeit oft in Diskussion; durch neuere Dekrete eben dieser Jahre wurden den Juden gewisse Hoffnungen und Aussichten eröffnet. Ein Hofdekret vom 18. September 1785 gestatte den Juden sogar den Ankauf von Ärarial- und öffentlichen Gebäuden in Orten, in denen sie toleriert waren; die Voraussetzung war, dass sie derlei Gebäude zur Anlage von Fabriken benützen würden. Im Jahre 1786 wurde bestimmt, dass es der **Herrschaft** vorbehalten sei, Juden aufzunehmen und ihnen Häuser zu verkaufen⁴⁷⁾. Darauf wohl hat sich auch vorliegendes Gesuch gestützt. Dasselbe war noch in den Jahren 1786 und 1787 nicht entschieden, wie die vorliegenden Eintragungen beweisen. Zu vergleichen ist der Fall des Aron Beer **Joss** und anderer Juden, die wir in Abschnitt IV behandelt haben. Der Hauskauf J. Poppers kommt noch besonders zur Sprache.

Im Jahre 1785 (St. R. Akten Nr. 986) trägt sich Joachim Popper mit dem Gedanken, in Böhmen eine Zuckerraffinerie zu errichten; dieselbe kam wohl nicht zustande, da von ihr in den Popper'schen Akten nicht mehr die Rede ist; vielleicht findet sich was in den Prager Archiven.

In dasselbe Jahr gehört J. Poppers Gesuch (ib. Nr. 1002), dass er bei dem Steuerpauschal-Quantum von 1500 fl. belassen werde; offenbar wurde der Versuch gemacht, den vermögenden

⁴⁷⁾ Bearbeitet von L. *Singer*, Aus dem Leben eines Kaufmanns (in B'nai B'rith-Mitteilungen für Oesterreich, Jg. 33, Wien April 1933, S. 152): er citiert St. A. St. R. 1408 aus 1786. Auch „Jahrbuch“ V, 272, wo freilich *Josef* Popper als besondere Person behandelt wird.

Mann höher zu taxieren. Ob ihm sein Gesuch bewilligt wurde oder nicht, wissen wir nicht, da die Akten selbst, bis auf diese Eintragung, verbrannt worden sind. Von dem Steuerpauschal in der Höhe von 1500 fl. eines vermögenden Juden spricht J. Popper selbst in seinem Steuervorschlag vom J. 1792; zumindest haben wir nun die Gewähr, dass sich Jahre hindurch nichts daran geändert hat. So erfahren wir auch im Falle des Wolf **Zappert**, eines Mannes, dessen Lebens- und Vermögensverhältnisse am besten sich mit jenen des J. Popper vergleichen lassen, dass seine jährliche Kontribution für sich und seine zwei Söhne 1500 fl. betrug⁴⁸⁾.

⁴⁸⁾ *Singer* a. O. 155; doch hat *Singer* nicht bemerkt, dass die Summe 1500 ein Pauschal darstellt und nicht extra für Wolf Zappert bemessen ist.

Nikolsburger Studien.

Von Dr. L. Moses, Wien.

In seiner „Geschichte der Juden in Nikolsburg“ (**Hugo Gold**: Die Juden u. Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart, Brünn 1929) hat Bruno Mauriz **Trapp** einen ausgezeichneten Überblick über die Entwicklung dieser bedeutendsten und grössten Judengemeinde im alten Mähren gegeben. Seine Arbeit ist umso höher zu werten, als sie zum erstenmale die Bestände des Nikolsburger Schlossarchivs verwertet; gerade ihre Genauigkeit und Objektivität lässt aber den Wunsch aufkommen, auch das Material anderer Archive heranzuziehen, um so zu einem umfassen deren Bilde zu gelangen.

Trapp hat ausser einem aus dem 17. Jhdt. stammenden ein aus dem Jahre 1754 stammendes Verzeichnis der „Nikolsburger behausten Judenschaft“ veröffentlicht, das in 107 Nummern 487 Namen enthält und an sich schon einen guten Überblick über die um die Jahrhundertmitte in Nikolsburg ansässigen Judenfamilien gewährt. Die im Brünner Landesarchiv verwahrten Judenakten des ehemaligen mährischen Landesguberniums enthalten aber viele Faszikel mit Heiratsakten, die nicht nur für die Familienforschung von grösstem Interesse sind, da sie die vor dem Jahre 1784 fehlenden jüdischen Matriken wenigstens teilweise ersetzen. In diesen Heiratsakten finden sich nämlich auch noch viele Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse und hie und da verstreut — gleich wie in den vielen anderen Faszikeln mit Kontributionsakten — Konsignationen über einzelne Judengemeinden, die in Gemeinde- oder Schlossarchiven nicht zu finden sind. Aus diesen Konsignationen lassen sich genaue Daten über Kopfzahl, Beruf, Vermögensstand und Steuerleistung der Mitglieder aller mährischen Gemeinden und in vielen Fällen sogar Angaben über die ausserhalb der Gemeinden befindlichen Bestandjuden gewinnen.

Die vorliegende Arbeit will nun unter steter Rücksichtnahme auf die von Trapp publizierten Listen eine im Brünner Landesarchiv unter der Signatur J 4/11 erliegende „Konsignation über

die zu Nicolsburg . . . befindlichen Familien“ vom Jahre 1765 und eine ebendasselbst unter der Signatur J 4/14a befindliche Kon-signation aus dem Jahre 1777 heranziehen. Aus Raumrücksichten muss vom Abdruck der Listen zunächst abgesehen werden; wesentlich ist ja bloss ein aus ihrer Gegenüberstellung sich ergebender Versuch, ihren familien- und wirtschaftsgeschichtlich wertvollen Gehalt auszuschöpfen, wobei auf die grundlegenden Publikationen von Heinrich **Flesch**¹⁾ und Bernhard **Heilig**²⁾ ebenso wie auf Verhältnisse in anderen mährischen Gemeinden reflektiert werden soll.

Zur Erläuterung muss vorausgeschickt werden, dass die Familienliste aus dem Jahre 1765 alphabetisch nach den hebräischen resp. jüdischen **Vornamen** der Familienhäupter geordnet ist. Sie enthält mehrere Rubriken, die zur besseren Veranschaulichung für No. 1 hier gezeigt werden sollen.

No.	Name	Familien-gelder	Von eigen-thümlichen Behausungen	Pardon von der Handlung und erhöhenden Interessen	Summa des ganzen Betrages
1	Abraham Auspitz	11 Fl 12 kr	1 Fl 30 kr	217 Fl 6 kr 2 d.	229 Fl 48 kr 2 d.

Die Liste vom Jahre 1777 dagegen zeigt folgendes Schema:

	Häuser u. andere Realitäten	Führen eine Handlung von	Haben in der Handlung eigenes Vermögen	Besitzen extra an aktiven Kapitalien	An anderweitigem Vermögen	Hievon kontribuiert für 1776	Entrichtet an Grundobrigkeit und Zünfte
1. Juda Löw Sprinzeles, Mehlhändler	200.-	300.-	100.—			12 30	

Die grösste Divergenz zeigen die Familienlisten in Bezug auf die Anzahl der Familien, eine Divergenz, die in den wenigen zwischen ihnen liegenden Jahren aus Zuwachs oder Abnahme der Bevölkerung allein nicht erklärt werden kann. Liste 1754 bezeichnet sich jedoch bereits selbst als Liste der, „behausten Judenschaft“ und ist daher auch nur als solche zu bewerten. Unbehauste Juden sind in ihr nicht zu suchen und eher kann noch Liste 1765 mit ihren 736 Namen als ein vollständiges Verzeichnis der Nikolsburger Judenfamilien gelten. Dass dann aber die Liste aus dem Jahre 1777 bloss 515 Namen aufzählt, ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass sie nur die erwerbstätigen Familienhäupter berücksichtigt.

Trotz dieser Abweichungen — oder vielleicht gerade wegen derselben — ist eine Vergleichung der Listen sehr lehrreich. Sie ergibt nach Familien geordnet folgende Übersicht, die dem genealogischen Forscher zeigt, wo und wie oft jede Familie vorkommt. Dabei ist gerade für Nikolsburg die Arbeit insofern erleichtert, als dort in den meisten Fällen auch nach dem Patent vom 23. Juli 1787 die Familiennamen beibehalten wurden, die unsere Listen bereits aufweisen und vom Jahre, 1784 an ein von Rabbiner Dr. M. Lewin angelegter Index zu den Matriken die Nachforschungen unterstützt.

Abeles.³⁾ Liste 1754 8 mal, Liste 1765 17 mal, Liste 1777 17 mal.

Abele³⁾ oder **Aberle**. Liste 1754 1 mal, Liste 1765 2 mal. **Amsterdam**. Liste 1765 No. 552.

¹⁾ Urkundliches über jüdische Handwerker in Mähren, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 74. Jahrg., Heft 5/6, Mai—Juni 1930.

²⁾ Die Vorläufer der mährischen Konfektionsindustrie in ihrem Kampfe mit den Zünften, Jahrb. d. Ges. für Gesch. d. Juden in d. čsl. Republ., III. S. 307; Ziele und Wege einer Wirtschaftsgeschichte der Juden in der čsl. Republik, ibid., IV., S. 7, und Urkundliches zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Prossnitz, Brünn 1929.

³⁾ Hierher gehören auch die häufigen Abraham, die jedoch als blosses Patronymika, da sie nicht eigentliche Familiennamen sind, ausgeschlossen bleiben. Über einzelne Abeles u. a. m. später.

Aries. Liste 1777 No. 142; damit vielleicht auch gleichbedeutend:

Achres. Liste 1777 No. 368.

Aschkenes. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 3 mal (s. auch Deutsch).

Auerschitz.⁴⁾ Liste 1754 1 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 1 mal.

Ausaderer. Liste 1765 2 mal (S. auch Raniger, Reiniger).

Auspitz. Nikolsburger Urbar vom Jahre 1657 (Trapp, S. 421; in der Folge bloss „1657“) hat Löwel A., Rachel A. und Schay A. Liste 1754 2 mal, Liste 1765 6 mal, Liste 1777 4 mal.⁵⁾

Aussee. 1657 Gerstel und Joachim A., Liste 1765 Joachim A.

Austerlitz. 1657 Juda A., Liste 1754 2 mal, Liste 1765 4 mal, Liste 1777 2 mal.⁶⁾

Bachrach. Liste 1754 Samson B.,⁷⁾ Liste 1765 2 mal.

⁴⁾ An diesem Beispiel lässt sich der Wandel der Generationen in den Familienlisten deutlich feststellen. Löw Auerschitz (1754) ist wahrscheinlich der Vater des Joachim A. (1765), der als Kaym A. in Liste 1777 nur mehr allein vorkommt. Vermutlich wird die im Zuge befindliche Registrierung der Nikolsburger Grabinschriften hier wie in vielen ähnlichen Fällen Bestätigung bringen. Joachim Löw A. und Kosmann A. von Nickelsburg haben in Wien Münzpass ddto. 19. Dez. 1788. (Pribram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, I. Bd. S. 609).

⁵⁾ Abraham Schaye Auspitz war Landesältester für den Brünnner Kreis. Er erscheint im Index und Protokoll vom Jahre 1754 (Landesarchiv Brünn). Sein Vater Schaye Auspitz figuriert unter den von Trapp, S. 429, genannten Vertretern der Nikolsburger Juden, die am 24. März 1732 dem Landesadvokaten Streith Vollmacht erteilen, sowie in Liste 1754. Der Enkel Abrahams Lazar A., gestorben Brünn 1853, war Gründer eines bekannten Geschäftshauses (Julius Gomperz, Jugenderinnerungen, Wien 1902 S. 10, und Theodor Gomperz, Essays und Lebenserinnerungen, Stuttgart 1905, S. 4—6.) Über Abraham Schaye A. s. auch W. Müller, Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft, S. 106 u. 159; über andere Auspitz s. Pribram, Urkunden u. Akten I, S. 265, und Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien I, S. 436 (in der Folge „Pribram“ resp. „Wachstein“)

⁶⁾ Mehrere A. aus Nikolsburg bei Freudenthal, Leipziger Messgäste (in der Folge „Messgäste“). Über weitere Mitglieder der Wiener Exulantenfamilie A. s. Wachstein, Die Grabschriften des alten Judenfriedhofes in Eisenstadt, Wien 1922, S. 3 ff.

⁷⁾ Wahrscheinlich identisch mit dem S. B., der ungarische Wolle nach Mähren einfuhrte (Landesarchiv Brünn, M 234). Ein Isak und ein Israel B. aus N. „Messgäste“. Über die B. in Nikolsburg s. auch Monatsschrift für Geschichte u. Wissenschaft des Judentums 1899, S. 40 ff.

Bader, Marx B. 1657.

Bartl, Löbl Abraham Lazarus B. Liste 1765, vielleicht identisch mit:

Bratel, Löw B. Liste 1777, No. 47 (von Breitelsbrunn bei Nikolsburg?).

Bartscherer, Liste 1765 4 mal.

Barwirer und **Ballwirer**, Liste 1777 2 mal.

Baruch (Beroch), 1657 2 mal, Liste 1754 und 1777 je 1 mal, Liste 1765 2 mal.

Basch, Abraham Josef B. Liste 1765 und 1777.

Bass, Liste 1765 2 mal; Liste 1777 5 mal (S. auch Passist).

Batter, auch **Patter**, Liste 1754 und 1765 Löw B., 1765 und 1777 Mattis B.

Bauer, auch **Pauer**, Liste 1765 4 mal, Liste 1777 2 mal.

Beck, Berl B. Liste 1777.

Beer (Berr),⁸⁾ Liste 1754 3 mal, Liste 1765 5 mal, Liste 1777 3 mal.

Beittum (Beuthen, Schlesien?). Liste 1765 2 mal,⁹⁾ Liste 1777 1 mal.

Bejach oder **Beyoch** (vielleicht gleich dem späteren Biach). Liste 1765 3 mal, Liste 1777 1 mal.

Bemeles, Liste 1777 2 mal.

Benedict, **Bendit Penet**, 1657 4 mal, Liste 1754 3 mal, Liste 1765 8 und, Liste 1777 Markus B.

Benisch, 1657 Marx B.

Berentz oder **Perentz (Perez)** 1657 6 mal, Liste 1754 2 mal,

Berl oder **Perle**, 1657 3 mal, Liste 1754 1 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Moyses B.

Berlin, Liste 1777 Josef B. (Angehöriger des Alois B., später v. Sonnenfels? s. Taglicht, Nachlässe Wiener Juden, S. 137.)

Besrach (Pessach). Isak B. Liste 1754, Liste 1765 Koppel P.

⁸⁾ Falk Beer, geb. Nikolsburg 1755, spielt als Heereslieferant während der Franzosenkriege, namentlich in Verbindung mit Abraham Siebenschein aus Strassnitz eine Rolle. S. meine Arbeit „Die Familie Siebenschein.“ „Jüdische Familienforschung“, Heft 42 und 43, Berlin, Okt. 1936, Febr. 1937.

⁹⁾ Darunter Lazarus Baithaim, Judenrichter in Nikolsburg 1758. Willib. Müller, Beiträge zur Geschichte der mährischen Judenschaft, Olmütz 1903, S. 129.

Besser. Liste 1765 Löw B; Liste 1754, No. 76 ist vielleicht Konfundierung mit dem folgenden Löw Grönn Jockel.

Bing.¹⁰⁾ Liste 1754 1 mal, Liste 1765 1 mal, Liste 1777 2 mal.

Bisenz (Bisentzer) 1657 3 mal, Liste 1754 3 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 5 mal.

Blaa, Bloa, Bloo (Blau). Liste 1754 3 mal, Liste 1765 7 mal, Liste 1777 6 mal.

Böheimb, Böhm.¹¹⁾ Liste 1754 Berl B., Liste 1765 4 mal, Liste 1777 4 mal.

Bombeles (vielleicht identisch mit Bemeles) Liste 1765 2 mal.

Boskowitz (Poskowitz). Liste 1765 2 mal, Liste 1777 1 mal.

Botten (Bote). Liste 1765 1 mal.

Briesskh (Brest-Litowsk?) Liste 1777 No. 453.

Brock. Liste 1765, No. 341.

Brod. 1657 Hirschl B., Liste 1754 2 mal, Liste 1765 1 mal.

Brünn. Liste 1765 und 1777 je 1 mal.

Buchbinder. 1657 Lewel B., Liste 1777 Nathan B.

Buchhandler. Liste 1777 3 mal.

Chorgi (Churga)¹²⁾. Liste 1765 und 1777 je 1 mal.

Chowies.¹³⁾ Liste 1765 3 mal.

David. 1657 2 mal, Liste 1754 Abraham D., Liste 1765 2 mal, Liste 1777 1 mal.

Deckenes (Dekenes). Liste 1765 Simon D., Liste 1777 2 mal.

Deutsch (Teutsch)¹⁴⁾ 1657 4 mal, Liste 1754 9 mal, Liste 1765 23 mal, Liste 1777 16 mal.

¹⁰⁾ Zusammenhang mit der Frankfurter Familie Bing (Ullmann, Verzeichnis der von Michael Isak Bing aus Frankfurt a. M. stammenden Familien, Frankfurt a. M. 1880) muss dahingestellt bleiben. Diese Frankfurter Familie ist aber erwiesenermassen mit der Nikolsburger Familie Pontzen verschwägert. Anschel Bing aus Nikolsburg s. Wachstein, Urkunden zur Geschichte der Juden in Eisenstadt, S. 389. Ein Sohn des Löw Bing wurde im Jahre 1719 beraubt (Trapp, S. 427).

¹¹⁾ Ein Isak ben Simcha Pöhm aus Nikolsburg stirbt 1773 in Wien (Wachstein, II. Bd., S. 497).

¹²⁾ Entsprechend dem späteren Gorge?

¹³⁾ Hebräisch „Fass, Fassl“.

¹⁴⁾ Ein Berens und ein Jeremias T. aus Nikolsburg 1718 „Messgäste“. Andere D. aus N. s. Wachstein, II., S. 199, 202/3 u. 434, sowie oben s. v. Aschkenes.

Dressnitz (= Strassnitz). 1657 Hirschl St., Liste 1754 Abraham St., Liste 1765 3 mal, Liste 1777 2 mal.

Eger. Liste 1754 Rosa E., Liste 1765 Gabriel E.

Eibschitz (Eybenschitz) 1657 2 mal, Liste 1765 und 1777 Michael E.

Einbinder. Liste 1765 Löw E.

Eiserl, Eisler, Eyssler, 1657 Salmon E., Liste 1777 3 mal.

Ekiwa (Akiba). Liste 1765 2 mal.

Elkan, Elkonen, Elchanen. Liste 1754 Maier E., Liste 1765 3 mal, Liste 1777 3 mal.

Eysenstadt. Liste 1765 und 1777 Moyses E.

Fauwer, Feiber¹⁵⁾. 1765 Wolf F., Liste 1765 Meschullam F.

Feischels (Feitsches). Liste 1765 2 mal, Liste 1777 3 mal.

Feldsburg (Feldburger)¹⁶⁾. Liste 1754 Moses F., Liste 1765 2 mal.

Finkes. Liste 1754 Hirschl F., Liste 1765 2 mal.

Fischels. Liste 1765 Marcus Meister F.

Fischhof¹⁷⁾. Liste 1754 5 mal, Liste 1765 7 mal, Liste 1777 Isak Wolf F.

Fleischer. 1657 2 mal.

Fleischhacker. 1657 2 mal, Liste 1765 6 mal, Liste 1777 10 mal.

Fleischmann. Liste 1765 Juda Löw F.

Fleischtrager. Liste 1765 4 mal.

Flesch¹⁸⁾. Liste 1765 3 mal, Liste 1777 Perentz F.

Flickschneider. Liste 1765 5 mal.

Flickschuster. Liste 1765 Ascher F.

Frankfurt. Liste 1777 Abraham F.

Frank, Frankl, Fränkl¹⁹⁾. 1657 2 mal, Liste 1754 3 mal. Liste 1765 4 mal, Liste 1777 Aron Wolf F.

¹⁵⁾ פֵּיבֶר, פֵּיבֶר, Hock, Die Familien Prags, S. 260. Feiber-Phöbus, Blätter für jüd. Geschichte u. Literatur, Mainz 1902, S. 13.

¹⁶⁾ Über Juden in Feldsburg (Feldsburg, jetzt Valtice) s. Moses, Die Juden in Niederösterreich, s. v. Feldsburg.

¹⁷⁾ David ben Aron F. aus N., der 1770 in Wien stirbt (Wachstein, II., S. 468) ist möglicherweise ein Sohn des Aron I. Fischhof.

¹⁸⁾ David F. ist wahrscheinlich ein Sohn des (Nachkommen Wiener Exulanten?) Zwi Hirsch Flesch (Flesch, Die Familie Flesch, Brünn 1914, S. 45

¹⁹⁾ Mehrere F. aus Nikolsburg s. „Messgäste“.

Friedland. Liste 1754 Pinkus F., Liste 1765 6 mal, Liste 1777 4 mal.

Fuchs, Füchsels, Fүxels.²⁰⁾ 1657 Abraham F., Liste 1754 Moses F., Liste 1765 4 mal, Liste 1777 6 mal.

Füllt, Fuldt.²¹⁾ Liste 1765 2 mal, Liste 1777 2 mal.

Fürth. Liste 1754 Wolf F., Liste 1765 Isaac F. (Kohen).

Fuhrmann. 1657 Israel F., Liste 1765 Hirsch F.

Funtscher. Liste 1754 Josef F., Liste 1765 4 mal.

Gabriel. Liste 1754 Bernard G., Liste 1765 Nathan Löw G.

Gauwitsch (Gebitsch, Gewitsch). Liste 1765 Michael G., Liste 1777 2 mal.

Gaya. Liste 1754 Israel G., Liste 1765 Israel G., Liste 1777 2 mal.

Geigner. Liste 1765 2 mal.

Gerson, Gastel, Gerstl. 1657 3 mal, Liste 1754 2 mal, Liste 1765 Isak Löbl G.

Getschlick, Getzel, Gottschall. 1657 4 mal, Liste 1754 2 mal, Liste 1765 Löw G., Liste 1777 2 mal.

Glaser. 1657 2 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 Jacob G.

Glatte, Glattau. Liste 1754 Josef G., Liste 1777 Chaim Josef G

Goldschmied.²²⁾ 1657 Sriel (Esriel) G., Liste 1754 3 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 3 mal.

Gollerstepper, Kollerstepper, Gollerwascher. Liste 1765 3 mal, Liste 1777 11 mal.

Gostel (Kostel). Liste 1754 2 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 Wolf G.

Grün (-Jokel). Liste 1765 und 1777 Löw G.

Gumpert. Liste 1765 und 1777 je 1 mal.

Guttmann. Liste 1765 Josef G, Liste 1777 2 mal.

Händl, Hahn (Haan) Hankes. 1657 4 mal, Liste 1754 3 mal, Liste 1765 6 mal, Liste 1777 Jonas H.

Hambach, Heinbach. Liste 1765 3 mal, Liste 1777 Auschel 4.

²⁰⁾ Hirschel F. 1706, „Messgäste“.

²¹⁾ Fulda.

²²⁾ Mehrere G. „Messgäste“. Über Wiener G. in Nikolsburg s. Wachstein, Eisenstädter Inschriften, S. 5.

Harres.²³⁾ Liste 1765 Abraham H.

Hersch, Herschel, Hirsch, Hirschel. 1657 2 mal, Liste 1754 5 mal, Liste 1764 9 mal, Liste 1777 6 mal.

Hertzel, Herzl. Liste 1754 2 mal, Liste 1765 4 mal, Liste 1777 5 mal.

Hertzfeld, Herzfelder.²⁴⁾ Liste 1754 Salomon H., Liste 1765 3 mal, Liste 1777 3 mal.

Heschel. Liste 1777 einmal.

Hillel. 1657 4 mal, Liste 1754 Abraham H., Liste 1765 4 mal

Höltzelmacher. Liste 1754 und 1777 je 2 mal.

Hönig. 1657 Jakob H.

Holleschan. 1657 2 mal, Liste 1754 Josef H.

Holitscher, Holischer, Holitz. Liste 1754 6 mal, Liste 1765 8 mal, Liste 1777 4 mal.

Holtzer. Liste 1754 Isak H.

Hosenschneider. Liste 1765 2 mal.

Isak. 1657 Jakob I., Liste 1754 3 mal, Liste 1765 2 mal.

Israel, Isserls. 1657 3 mal, Liste 1754 2 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 2 mal.

Izimus.²⁵⁾ Liste 1765 3 mal.

Jakob, Jackerl. 1657 Isak J., Liste 1754 5 mal, Liste 1765 2 mal, (S. auch Koppel u. Jockel.)

Jamnitz. 1657 2 mal, Liste 1754 Abraham J., Liste 1765 3 mal, Liste 1777 2 mal.

Jaroslau, Jeraslaw. Liste 1754 Josef J., Liste 1765 und 1777 derselbe.

Jeremias. Liste 1754 Koppel J.

²³⁾ Gross-Harras, Nied. Österr. Siedlung von Juden in diesem Orte ist nicht nachgewiesen, es dürfte sich bei den Trägern dieses Namens daher nur um geschäftliche Beziehungen zu Gross-Harras handeln.

²⁴⁾ Der Judenrichter Salomon Herzfelder 1759 (Willibald Müller, Beiträge . . . , S. 129).

²⁵⁾ Im Jahre 1793 wird dem Nikolsburger Juden Lewi Herzl Hahn die angesuchte Dispensation zur Ehelichung seiner Schwägerin Anna Maria Itzens (-Izimus) erteilt (Staatsarchiv des Innern u. d. Justiz, Wien. Judenakten IV T 8). Ein Isak Itzimus (auch Flaumenbaum genannt) steht 1812 bis 1816 als Totengräber in den Diensten der Wiener Tolerierten (Archiv der Israel. Kultusgemeinde Wien).

Joachim, Jochim. 1657 Hirschel J., Liste 1754 3 mal, Liste 1765 4 mal, (S. auch Kaim).

Jockel, Jockels. Liste 1765 4 mal, Liste 1777 3 mal.

Joel. Liste 1765 2 mal.

Jonas, Jones. 1657 Hirschl J., Liste 1754 5 mal, Liste 1765 5 mal, Liste 1777 4 mal.

Josef, Josel. 1657 Perez J., Liste 1754 4 mal, Liste 1765 5 mal, Liste 1777 Moyses J.

Juda, Jüdels.²⁶⁾ 1657 3 mal, Liste 1754 2 mal, Liste 1765 5 mal, Liste 1777 Israel J.

Jurist. Liste 1754 Juda Löw J., Liste 1777 Perentz Ber J.

Kaim, Kaym, Kaye. Liste 1754 3 mal, Liste 1765 4 mal, Liste 1777 6 mal, (S. auch Joachim).

Kakler, Kugler, Kokherl. 1657 Lewel K., Liste 1754 2 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 2 mal.

Kalisch. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 2 mal.

Kalmann, Kollmann. 1657 2 mal, Liste 1754 Isak K., Liste 1777 2 mal.

Kallmous. Liste 1765 Löbl Herschel K.

Kapitz. Liste 1754 2 mal, Liste 1765 mal.

Kassewitz, Kossowitz. Liste 1765 Jakob K., Liste 1777 1 mal.

Kitze (Kittsee). Liste 1754 Chaim K., Liste 1765 u. 1777 Moyses K.

Knöpfmacher. Liste 1765 Josef Löw K., Liste 1777 Israel Joel K.

Kösum. Liste 1765 Josef Israel K.

Kohn (Koen).²⁷⁾ Liste 1754 5 mal, Liste 1765 22 mal, Liste 1777 18 mal.

Koller. Liste 1754 1 mal.

Kopitz, Koppetz. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Samuel K.

Koppel. Liste 1765 3 mal (S. auch Jakob).

Koritschoner. 1657 Marx Coritschan, Liste 1754 4 mal, Liste 1765 6 mal, Liste 1777 9 mal.

²⁶⁾ Der Judenrichter Israel Jüdeles 1759 (Willib. Müller, Beiträge, S. 129.)

²⁷⁾ Für Lohn, Cohm und Sohn ist in Liste 1754 Kohn zu lesen.

Kosack. 1657 Moyses K., Liste 1754 2 mal, Liste 1765 2 mal,
Liste 1777 Löw K.

Krakauer. 1657 2 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 3 mal.

Kramer (Krammerls) Cramer. 1657 5 mal, Liste 1765 4 mal,
Liste 1777 5 mal.

Krusbach.²⁸⁾ Liste 1765 Gerson K.

Krut.²⁹⁾ Liste 1765 3 mal.

Kwetsch. (Quetsch).³⁰⁾ Liste 1777 2 mal.

Landshut. Liste 1754 3 mal, Liste 1765 mal, Liste 1777 2 mal.

Lazar, Latzarus. 1657 2 mal, Liste 1754 3 mal, Liste 1765 2 mal.

Lehmann. Liste 1754 2 mal.

Leipnik. 1657 Israel L., Liste 1754 Moses L., Liste 1765 3 mal,
Liste 1777 2 mal.

Lemberger.³¹⁾ Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Mayer L.

Leml, Lemmel. Liste 1754 2 mal, Liste 1765 5 mal.

Leyderstorff, Liste 1765 Baruch L. ³²⁾

Lichtenstadt. Liste 1777 Mendel L.

Liebermann. Liste 1754 1 mal, Liste 1765 Salomon L., Liste
1777 Sanwil L.

Liebesch, Liebeschalls. Liste 1754 Kolman L., Liste 1765 4 mal,
Liste 1777 2 mal.

Liebeschitz. Liste 1777 Isak L.

Lippmann. Liste 1765 Moyses L.

Lisker. Liste 1754 Josef L., Liste 1777 Kaym L.

Löbl, Lewel. 1657 2 mal, Liste 1754 9 mal, Liste 1765 9 mal.

Löw, Löb. Liste 1754 8 mal, Liste 1765 8 mal, Liste 1777 15 mal.

²⁸⁾ Grussbach (Hrusovany) an der mährisch-niederösterreichischen Grenze. Über Juden in G. s. eine in Vorbereitung befindliche Arbeit von Jakob Holzer.

²⁹⁾ Wahrscheinlich Dürnkrut, Nied. Österr. Auch für diesen Ort gilt das Note 23 Gesagte.

³⁰⁾ Salomon Quetsch war 1855—56 Rabbiner in Nikolsburg.

³¹⁾ Über Lemberger s. Wachstein, II., S. 93, Feuchtwang, Kaufmann —Gedenkbuch, S. 378, und Gold, Judengemeinden, S. 47 und 529.

³²⁾ Vielleicht identisch mit Baruch Leidesdorf dessen Tochter 1755 in Wien starb (Wachstein, II., S. 392, und Pribram, Urkunden u. Akten, II., S. 338). Die Familie L., die in Wien zu grosser Bedeutung gelangte, war auf dem Umwege über Pressburg nach Wien gekommen und führte noch in Wien die Bezeichnung נ"י d. h. Nikolsburg.

Lösch. Liste 1777 Markus L.
Loschitz. Liste 1754 4 mal, Liste 1765 4 mal, Liste 1777 5 mal.
Mahler. Liste 1777 Ekive Moyses M.
Mändel, Mandl, Manele. 1657 Hirschl M., Liste 1754 2 mal,
 Liste 1765 7 mal, Liste 1777 3 mal.
Manheim. Liste 1765 Simon M., Liste 1777 ders.
Markbreiter.³³⁾ Liste 1754 2 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777
 2 mal.
Markus. Liste 1765 Löw M., Liste 1777 Hirsch M.
Mattersdorf. Liste 1754 David M., Liste 1765 2 mal.
Mayer. Liste 1754 3 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 2 mal.
Melaczke (Malaczka). Liste 1777 Kaym M.
Melchior. Liste 1754 Markus M.
Menke. Liste 1765 Fauwer M.
Mentz, Menzeles. 1657 2 mal, Liste 1765 Mayer M., Liste 1777
 2 mal.
Meseritscher, Meseritz. Liste 1754 Josef M. Liste 1765 2 mal.
Meysels. Liste 1765 Löw M.
Michaels. Liste 1765 Salomon M., Liste 1777 Schulem M.
Michlstätter.³⁴⁾ Liste 1754 4 mal, Liste 1765 9 mal, Liste 1777
 6 mal.
Mischels. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Jakob M.
Misslitz. Liste 1777 Chaim Löb M.
Monisch. 1657 Salomon M., Liste 1765 Abraham M.
Moses, Moyses. 1657 Salomon M., Liste 1754 6 mal, Liste 1765
 2 mal, Liste 1777 2 mal.
Naftels. Liste 1765 4 mal, Liste 1777 3 mal.

³³⁾ Eine Tochter des Gabriel M. stirbt 1799 in Eisenstadt (Wachstein, Eisenstädter Inschriften, S. 165). Weitere Daten über die Familie M. s., Markbreiter, Beiträge zur Geschichte der jüd. Gemeinde Eisenstadt, Wien 1908, S. 21.

³⁴⁾ Mehrere M. aus Nikolsburg s. „Messgäste.“ Über die bis 1670 in Michlstetten (N. Ö.) ansässigen Juden s. Moses, Die Juden in Niederösterreich Wien 1935, s. v. Michlstetten. Löbl Richstätter, Liste 1754 dürfte richtig Michlstätter zu lesen sein. Ein Michlstätter war mit einer Schwester des Landrabbiners Berend Eskeles verheiratet (Taglicht, Nachlässe der Wiener Juden S. 480, Note). Aron M. s. Wachstein, I., S. 302. Auch in Jicín (Böhmen) gab es im Jahre 1796 eine Familie Michelstädter (Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Juden in d. čsl. Republ. V., S. 153)'.

- Namesch (Namiest).** Liste 1765 Josef N.
- Nathan, Nattis, Notis.** 1657 Simon N., Liste 1754 Juda N.,
Liste 1765 2 mal, Liste 1777 6 mal.
- Nembschitz, Neruschitz, Niemtschitz.** Liste 1754 Josef N., Liste
1765 2 mal, Liste 1777 Salomon N.
- Nissels, Nastl, Nestl.** 1657 3 mal, Liste 1765 Jakob Samuel N.,
Liste 1777 ders.
- Nucheles.** Liste 1754 und 1765 Moyses N., Liste 1777 Mayer
Marx N.
- Oberländer.** 1657 6 mal, Liste 1754 Josef O., Liste 1765 3 mal,
Liste 1777 3 mal.
- Ochs (Schor).** 1657 Salmon Sch., Liste 1765 4 mal.
- Österreich(er).** 1657 Hirschl Ö., Liste 1754 2 mal, Liste 1765
10 mal, Liste 1777 4 mal.
- Ofen.** Liste 1765 Israel O.
- Ofensetzer.** Liste 1765 Isak O.^{34a)}
- Oppenheimer.** Liste 1754 und 1765 Anschel O.³⁵⁾
- Oscher.** Liste 1765 Marcus O.
- Oser, Ossers.** Liste 1754 2 mal, Liste 1765 9 mal, Liste 1777
11 mal.
- Paltiel, Pallathiel, Pelite.** Liste 1754 Salomon P., Liste 1765
2 mal, Liste 1777 Salomon P.
- Passka, Paschkas, Paschkus, Paschkey.** 1657 2 mal, Liste 1754
Moses P., Liste 1765 9 mal, Liste 1777 6 mal.
- Passist** (s. auch **Bass**). Liste 1765 Aron P.
- Pausramb, Pausrum.** Liste 1765 Samuel P., Liste 1777 2 mal.
- Peckeles, Pecketl.** Liste 1765 Hirsch P., Liste 1777 2 mal.
- Petschirstecher.** Liste 1765 2 mal.
- Pinkus, Pinkerl.** 1657 Abraham P., Liste 1754 3 mal, Liste 1765
Isak Gerstl P., Liste 1777 Josef Löw P.
- Pisk, Pisik, Pisker.** 1657 4 mal, Liste 1754 3 mal, Liste 1765
14 mal, Liste 1777 9 mal.
- Plaschke(s), Plaschky.** Liste 1765 2 mal, Liste 1777 2 mal.

^{34a)} Entspricht wahrscheinlich dem von Flesch, a. a. O., angeführten
Schaletsetzer.

³⁵⁾ Über diesen Adam (Antschel) Oppenheimer s. Wachstein, II.,
S. 326. Über seine Tätigkeit als Herreslieferant s. auch meine Arbeit „Die
Familie Siebenschein“, Jüd. Familienforschung, Heft 42 und 43.

Pohrlitz, Politze(r)³⁶⁾ Liste 1754 6 mal, Liste 1765 13 mal, Liste 1777 6 mal.

Polite. Liste 1777 2 mal (s. auch Paltiel).

Pollak. Liste 1754 3 mal, Liste 1765 3 mal, Liste 1777 3 mal.

Polln. Liste 1754 Meister P., Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Meister P.

Ponzen, Potzen. Liste 1754 Aron P., Liste 1765 3 mal, Liste 1777 2 mal.

Pores. Liste 1765 Ischaya P.

Prager. Liste 1754 Isak P., Liste 1765 Josef P., Liste 1777 3 mal.

Pressburg. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 3 mal.

Preysach. Liste 1765 Nathan P.

Prisk, Prischk. Liste 1754 Jakob P., Liste 1765 2 mal (s. auch Briesskh).

Prossnitz. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 2 mal.

Pulgarum, Pulgrum. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Jacob P.

Raniger. Liste 1765 Elias R.

Ranspurg. Liste 1765 Samson R.

Reicheles. Liste 1754 2 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Samuel R.

Reinitz. Liste 1765 Joachim R.

Reiss, Reyss. Liste 1754 2 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Moses R.

Riss. Liste 1765 Joachim R.

Sachs, Sax. 1657 2 mal, Liste 1765 4 mal, Liste 1777 3 mal.

Sallomon. 1657 Lazarus S., Liste 1765 5 mal.

Samuel. 1657 Moyses S., Liste 1754 1 mal, Liste 1765 6 mal.

Sarwer. Liste 1765 2 mal.

Schabsel. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 3 mal.

Schachter. Liste 1765 5 mal.

Schames. Liste 1765 5 mal, Liste 1777 Joel Sch.

Scheftels. Liste 1765 2 mal.

Schelschitz (Schölschitz). Liste 1765 und 1777 Samuel Löbl Sch.

³⁶⁾ Ein Salomon P. aus Nikolsburg heiratet 1787 in Wien (Pribram, Urkunden u. Akten, II., S. 532). Über Gerson P. s. Feuchtwang im Kaufmann-Gedenkbuch, S. 378, Gold, Judengemeinden, S. 47 ff. und W. Müller, Beiträge zur Geschichte der mähr. Judenschaft, Olmütz 1903, S. 158/9.

Schgamper, Skamperl. Liste 1754 Gerstl S., Liste 1765 ders.,
Liste 1777 Hillel Löw S.

Schidlof, Schidlow.³⁷⁾ Liste 1754 2 mal, Liste 1765 4 mal,
Liste 1777 3 mal.

Schlesinger. Liste 1754 6 mal, Liste 1765 2 mal, Liste 1777 4 mal.

Schmarie(s). Liste 1765 2 mal, Liste 1777 2 mal.

Schmidt. Liste 1777 Lazar Isak Löw S.

Schneider. 1657 5 mal, Liste 1754 Paltiel S., Liste 1765 3 mal,
Liste 1777 6 mal.

Schnürmacher. Liste 1765 Josel Jacob Sch.

Scholem. Liste 1765 Hersch Sch., Liste 1777 2 mal.

Schoshels. Liste 1765 4 mal.

Schossberg, Schossburg. 1657 Isak Sch., Liste 1765 Jacob
Beer Sch., Liste 1777 Wolf Sch.

Schreiber. 1657 Michl Sch., Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Pessach
Koppel Sch.

Schützen, Schützy. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Samuel David
Sch.

Schuhflicker, Schuster. 1657 Abraham Sch., Liste 1765 18 mal,
Liste 1777 13 mal.

Schulsinger. Liste 1765 3 mal, Liste 1777 Jacob Sch.

Schwabach.³⁸⁾ Liste 1765 2 mal.

Schweinburg(er).³⁹⁾ Liste 1754 2 mal, Liste 1765 5 mal, Liste
1777 4 mal.

Selig, Seeligmann.⁴⁰⁾ Liste 1754 2 mal, 1765 2 mal, 1777
Nathan S.

³⁷⁾ Zu Löw Wolf Schidlow, Rabbinatsassessor und Landschreiber in Nikolsburg, s. Taglicht, Nachlässe, S. 162 u. 178 u. Wachstein, II., S. 256. Zusammenhang mit der Koliner Familie dieses Namens (Gottl. Stein, Familie Schidlow, Prag 1924) muss dahingestellt bleiben.

³⁸⁾ Ein Abraham S., Jud von Nicolsburg, starb am 13. Jänner 1764 in Wien (Taglicht, Nachlässe, S. 207, und Wachstein, II., S. 448.) Über Rösel S. s. später.

³⁹⁾ Über Juden in Gross-Schweinbarth (Schweinburg), N. Ö., s. Moses, Die Juden in Niederösterreich, Wien 1935. s. v. Gross-Schweinbarth. Über Gottlieb S. auch Wachstein, Eisenstädter jüd. Grabschriften, S. 288, u. Taglicht, Nachlässe, S. 172.

⁴⁰⁾ Ein Nathan S. 1729 „Messgäste“. Im mährischen Landesarchiv, Sign. J. 149, befindet sich ein aus dem Jahre 1734 stammendes Ansuchen

Seelowitz. Liste 1765 und 1777 Mandl S.
Semnitz. 1754 Moses S., 1765 2 mal, 1777 Jacob S.
Simmel, Simon. 1754 Löw S., 1765 3 mal.
Soffer. Liste 1765 Moyses Josef S. (s. Schreiber).
Spielmann. 1657 Jakob S., Liste 1765 6 mal, Liste 1777 3 mal.
Spitz(er).⁴¹⁾ 1754 9 mal, 1765 20 mal, 1777 20 mal.
Sprinzeles.⁴²⁾ 1765 Juda Löw S., 1777 3 mal.
Stamitz (Steinitz). 1765 Moyses S., 1777 2 mal.
Strumpfflicker. 1765 3 mal.
Sultzbach(er). 1765 Simon S., 1777 Josef S.
Sussmann.⁴³⁾ 1777 Mayer S.
Teltsch. Liste 1765 3 mal, 1777 2 mal.
Toch. 1657 3 mal, 1754 5 mal, 1765 12 mal, 1777 9 mal.
Toneles,⁴⁴⁾ Liste 1777 2 mal.
Träger, Trägler, Trager. 1765 15 mal.
Trebitsch. 1754 Moses T. 1765 5 mal, 1777 4 mal.
Trietsch (Trischt). 1765 Moyses Löw T., 1777 2 mal.
Trill, Trüll (Drill). 1765 2 mal, 1777 2 mal.
Wachter(s). 1657 Isak W., 1765 David Abraham W., 1777 2 mal.
Warter. Liste 1754 und 1765 Josef Simon W.
Wassertrager. Liste 1765 3 mal, Liste 1777 Abraham W.
Waxdrucker. Liste 1765 2 mal.

des Nathan Seeligmann im eigenen und „seiner mit Consorten Nahmen“, aus dem hervorgeht, dass diese Konsorten Löw Schlesinger (Vater von No 544, Liste 1765) und Simon Mannheimer (No 681, Liste 1765) waren. Im Jahre 1775 (17. Okt.) unterschreibt Nathan S. als „geschworener Beglaubter deren allhiesigen Judengemeinde Nicolspurg“ (Staatsarchiv d. Innern u. d. Justiz, Wien, IV T 10).

⁴¹⁾ Es mag als Beweis für die Einwanderung der Spitz und Spitzer aus Niederösterreich (Spitz a. d. Donau) gelten, dass dieser Name 1657 in Nikolsburg noch nicht vorkommt. Erst nach der Vertreibung von 1671 finden wir ihn 1739—47 („Messgäste“).

⁴²⁾ Identisch mit Juda Löw Sprinzeles, Nikolsburger Jud (Index und Protokoll 1760 der Statthalterei, Landesarchiv Brünn).

⁴³⁾ Benedikt Sussmann 1776 (Willib. Müller, a. a. O., S. 151).

⁴⁴⁾ 1758 liess sich ein wegen Raubes zum Tode verurteilter Nikolsburger Jude Löbl Toneles, auch Baruch Batl oder Bartl genannt, taufen (Willib. Müller, a. a. O., S. 128).

Wengraf. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 Rachel W.

Wertheimb, Wertheimer.⁴⁵⁾ Liste 1754 2 mal, Liste 1765 2 mal.
Liste 1777 2 mal.

Winkler. 1657 Abraham W., Liste 1754 Wolf W., Liste 1765
Berl W.

Wolf. 1657 Abraham W., Liste 1754 5 mal, Liste 1765 5 mal,
Liste 1777 3 mal.

Zadik. Liste 1777 Wolf Z.

Zapper. Liste 1765 Lippman Z.

Ziltz. Liste 1765 2 mal, Liste 1777 2 mal.

Zuckerbacher. Liste 1777 Ber Z.

Am Schlusse weist Liste 1765 Angehörige der Nikolsburger
Judengemeinde aus, die sich auswärts u. zw. meist in Altöfen
befanden. Im Archiv der Kultusgemeinde Alt-Ofen (O-Buda)
finden sich die ergänzenden Schriftstücke, die das Verhältnis
dieser in Altöfen wohnenden Nikolsburger Juden zu ihrer Heimat-
gemeinde betreffen. Ebenso besitzt auch das Landesarchiv Brünn
(M 34/17) einen Akt, „die in Hungarn emigrierte Hierländig Christlich
und Jüdische Unterthanen, und zu derenselben reclamirung pro
Anno Decretario angesetzt 1740te Jahr betr.“ mit einer „Haupt-
Tabella derer vermöge eingelangter Individual-Consignationen
auss dem Marggrafthumb Mähren von 1740 in das Königreich
Hungarn entwichenen Juden nebst Bemerkung Ihrer Theils
wissentlichen Theils aber muthmasslichen Aufenthalts-Örtern.“
Die in diesem Faszikel enthaltenen Akten bieten für die Kenntniss
der niederen Volksschichten — sowohl Juden als auch Christen —
ungemein wertvolle Nachrichten und es ist kulturgeschichtlich
schon äusserst interessant, welche Strafen über Emigranten, deren
die Behörden habhaft wurden, verhängt wurden. Wir erfahren

⁴⁵⁾ 1753 ist ein Abraham Michel W. in Göding nachweisbar (Treixler,
Mitteilungen des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens u. Schlesiens,
XXI. Jahrg. 1917, S. 35 ff.), 1759 (wahrscheinlich derselbe) im Index des
Statthaltereirei-Protokolls als „Nikolsburger Jud“ (Landesarchiv Brünn).
Ob und in welcher Weise eine Verwandtschaft mit der Familie des Wiener
Oberhoffaktors Simson Wertheimer besteht, muss dahingestellt bleiben.
Mehrere Angehörige dieser Wiener Familie sind vorübergehend in Nikolsburg
nachweisbar (Wachstein, II., S. 193, 274 u. 493).

aber aus diesen Akten auch von einzelnen Juden, die aus dem **Prerauer** Kreis nach **Puchoff** und **Naytra** emigriert waren. Aus dem **Brünner** Kreis waren u. a. zwei **Nikolsburger** Juden u. zw. Isac Gottlieb und Salomon Zadeckh nach **Mattersdorf** gezogen und aus **Hungarischbrod** Mayer Löbl, Kollman Samuel Kon, Israel und Besach Löbl nach **Wrbau** (Vrbove). Überhaupt stellte, wie hier zur Information für künftige Forscher festgehalten werden soll, **Ung. Brod** ein starkes Kontingent zur jüdischen Auswanderung nach Ungarn und K. Nürnberger⁴⁶⁾ berichtet interessante Details über die Auseinandersetzung mit den Gemeinden in **Trencin**, **Waag-Neustadt** und **Verbo**, die in einer Art Abhängigkeitsverhältnis zur Muttergemeinde **Ung. Brod** standen.

Auch Fasz. J 4/4 b (Landesarchiv Brünn) enthält (aus dem Jahre 1764) eine Conscriptio Judaeorum in I. Comitatu Nitriense degentium, aus der ihres lehrreichen Inhaltes wegen ein Abschnitt hier wiedergegeben werden soll:

Oppidum Verbo. Marcus Herschl, ann. 40. Verbovij natus imo et Parens suus et avus multis annis Verbovii habitans utrum aliquid Hung. brodam solvisset non constat eidem verum tamen recordatur et quo Judaei in Hung. locum sepulturae non habuissent, Hunobrodam Cadavera devehi curare necessitabantur, qua ex ratione Judaei Hunobroden a talis modi sepultura solvebant quidem habito nihilominus in Hung. loco sepulturae solutio talis cessavit anterea dum preafatus pro coemendis mercibus Moraviam intrassent ibidem coactive solvere debuit Flor. 50.

Ungarische Orte konnten oft als Kolonien mährischer Judengemeinden gelten, die noch nach Generationen durch den Mangel eigener Begräbnisstätten von Mähren abhängig blieben.

Wenn wir nach dieser Abschweifung wieder zu unseren Nikolsburger Familienlisten zurückkehren, müssen vor allem in Liste 1765 einmal die Orts- und Ländernamen geordnet zusammengestellt werden -

Danach gehören an:

1 **Mähren:** Aurschitz, Auspitz, Aussee, Austerlitz, Bisenz, Brod, Brünn, Eybenschitz, Gaya, Gewitsch, Jamnitz, Kanitz,

⁴⁶⁾ Geschichte der Juden in Ung. Brod, Die Juden u. Judengemeinden Mährens in Vergangenheit u. Gegenwart, Brünn 1929, S. 552.

Koritschan, Kostl, Kruspach, Landshut, Leipnik, Loschitz (Loschentz), Messritsch, Namesch, (Namiest) Nemschitz, Pausramb, Pohrlitz (Pollitzer), Posskowitz, Prossnitz, Pulgram, Reinitz (M. Weisskirchen), Schelschitz, Seelowitz, Stanitz, (Steinitz), Strassnitz, Teltsch, Trebitsch und Trisch (Triesch).

2. **Böhmen:** Böheimb (Böhm), Eger, Friedland, Glattau (Klattau), Kassowitz (Kassejowitz), Pisk (Pisek), Pollen (Polna), Potzen (bei Krumau?), Prager und Ranspurg (Ronsperg).

3. **Deutschland:** Aschkenes, Bachrach, Berlin, Beytom (Beuthen) Bing (Bingen), Deutsch, Fränkel, Fullt (Fulda), Hambach (vielleicht Heinsbach, Kurpfalz), Leydersdorff, Manheim, Marckbreiter, Oppenheimer, Preysach (Breisach), Schwabach, Sultzbacher, Wertheimb, und Ziltz.

4. **Österreich:** Feldspurk, Harres (Gross-Harras), Krut, Michlstätter, Österreicher, Schweinburg und Spitz.

5. **Ungarn** (alte Grenzen) Malaczka, Mattersdorf und Pressburg

6. **Anderen Ländern:** Amsterdam, Kollisch, Krakauer, Lemberger, Pollak,⁴⁷⁾ Prisk (Brest-Litowsk) und Schidlof (Schidlovce, Polen?).

In einer nur zu selten vorkommenden Deutlichkeit zeigt ein Protokoll im Akt J 125 des mährischen Landesarchives einen Nikolsburger Juden der noch von sich selbst behaupten kann, er stamme aus Niederösterreich, während dies sonst höchstens von den Nachkommen in Grabinschriften vermerkt zu werden pflegt. Es handelt sich um die Prozess-Sache eines gewissen Schlesinger gegen den Nikolsburger Stadtrat, in der vor dem Amtmann in Nikolsburg ein Jude namens Simon Frischau⁴⁸⁾ als Zeuge verhört wird. Das Protokoll enthält zuerst allgemeine Fragen, auf die der Zeuge antwortet: „Simon Frischau heisse ich, bin 58 Jahre alt, in Hollabrunn in Österreich bin ich gebürtig, meine Hantierung

⁴⁷⁾ Nicht jeder „Pollak“ muss aus Polen stammen. Ein lehrreiches Beispiel dafür ist der in Eisenstadt geborene Mayer Pollak, der im Jahre 1787 beim Hofkriegsrat um Verwendung bei einem Militärmagazin ansucht und darauf hinweist, dass er sich in Polen beim Verpflegswesen betätigt habe. Er dürfte mit dem 1790 in Eisenstadt verstorbenen Meir ben Rafael M. D. (Mattersdorf?) identisch sein (Wachstein, Eisenstädter Inschriften, S. 31 u. 155) und stammt jedenfalls nicht aus Polen.

⁴⁸⁾ Nach dem Orte Frischau bei Misslitz.

ist, ich bin ein Trager“. Simon Frischau, der über das Gewicht einer von ihm beförderten Wolllieferung befragt wird, ist also (der Prozess ist im Jahre 1727 anhängig) im Jahre 1669 geboren und hat als einjähriges Kind die Vertreibung der Juden aus Niederösterreich⁴⁹⁾ miterlebt. Er ist nach zweieinhalb Jahrhunderten auch uns noch ein wertvoller Zeuge.

Liste 1765 zeigt viele Familiennamen, die Handwerksbezeichnungen darstellen. Liste 1777 ergibt aber die Feststellung, dass diese Familiennamen oft das Handwerk des Vaters, nicht aber das des gegenwärtigen Trägers anzeigen. Verlässliche Daten über das Handwerk im Ghetto von Nikolsburg lassen sich also erst aus Liste 1777 gewinnen, da in dieser die Berufe zum erstenmale in einer selbständigen Rubrik vermerkt sind. Nach dieser Liste verteilen sich die Berufe folgendermassen:

1. Alteisen(handel) No. 268, 314 und 421.
2. Alte Kleider(handel) No. 151 und 201.
3. Band- und Seidenhandel No. 261.
4. Bartscherer und Barbieri. No. 27, 70, 88, 141, 194 und 203.
5. Bierschenker No. 283.
6. Branntweinhändler No. 12 und 443.
7. Brenngold⁵⁰⁾ No. 267.
8. Brenngold und Häute No. 308.
9. Briefträger (Boten) No. 55, 56 und 101.
10. Brotbäcker No. 369, 426 und 433.
11. Buchbinder No. 337 und 505.
12. Cotton No. 309.
13. Cotton und Brenngold No. 50.
14. Eisler (Eisenwarenhandel) No. 189.
15. Färber No. 89.
16. Federhändler (Bettfedern) No. 17 und 429.
17. Fischhändler No. 325 und 450.
18. Fleischausaderer (= Reiniger oder Raniger) No. 67, 68 und 168.

⁴⁹⁾ Über Juden in Hollabrunn s. Moses, Die Juden in Niederösterreich, s. v. Hollabrunn.

⁵⁰⁾ Handel mit feuervergoldeten Gegenständen.

19. Fleischhacker No. 235, 242, 250, 332, 373, 376 und 419.
20. Flickschneider No. 346.
21. Fuhrmann No. 66 und 486.
22. Gänsehändler und Gänsler No. 18, 51, 75 und 425.
23. Gay-Jud⁵¹⁾ No. 47, 53, 94—96, 99, 100, 105, 107, 117, 155, 162, 188, 209, 218, 220, 221, 239, 241, 249, 253, 280, 292, 295, 303, 304, 307, 313, 324, 327, 328, 331, 333—335, 338, 355, 366/7, 391, 393, 405, 408/9, 412/4, 418, 434, 438, 440, 442, 456, 458, 471, 493, 497/8 und 514.
24. Gemeindebedienter No. 319.
25. Glaser^{51a)} No. 159, 228, 232, 260, 464, und, 481.
26. Goldschmied^{51b)} No. 158, 246 und 269.
27. Händler No. 37, 39, 76, 80, 169, 248, 263, 266, 296/9, 300, 301, 356, 358, 372 und 483.
28. Handel in Ungarn. No. 97, 111, 256/7, 403 und 500.
29. Häutehandel No. 6 und 126.
30. Hasenhäute No. 113.
31. Häute und Wolle No 278.
32. Häute und Leder No. 339.
33. Hochzeitbedienter No. 214.
34. Hosenschneider No. 33, 79, 223, 394, 448, 451, 480, und 496.
35. Jurist⁵²⁾ No. 4, 20, 160, 277, 352, 435 und 445.
36. Käsehändler No. 252 und 390.

⁵¹⁾ Der „Gay-Jud“, wohl der am häufigsten vertretene Berufszweig, ist das, was in anderen Gegenden als „Dorfgeher“ oder „Pinkeljud“ bezeichnet wird. Der Dorfgeher geht in sein „Gay“ d. h. sein Gehege, in das Dorf, das er sich in freier Übereinkunft mit den Standesgenossen als Arbeitsgebiet ausbedungen hat und in das kein anderer Jude eindringen darf. Oft trägt der „Gay-Jud“ den Namen „seines“ Ortes.

^{51a)} Dieses Handwerk ist von Flesch, a. a. O., eingehender behandelt. Zu den von Flesch genannten Glasern wären noch aus der Konsignation Gewitsch 1777 Simon Kusiel, Moyses Kusel, Gedalye Lipmann, Copel Moyses, aus der Familienliste Holleschau 1765 Mayer Glaser und aus der Familienliste Bockwitz 1765 Latzarus Isac, Nathan Hirsch, Moyses Pinkas und Israel Benjamin nachzutragen.

^{51b)} Diese Goldschmiede führen die Familiennamen Löw und Gutmann. Einer von ihnen dürfte mit dem Goldschmied Gutmann Isak Löw identisch sein, den C. Schirek, Die Punzierung in Mähren, Brünn 1902, S. 66, nennt.

⁵²⁾ Rabbinatsassessor.

37. Kerzenzieher No. 121 und 146.
38. Knöpfmacher No. 85, 119, 178, 237 und 238.
39. Kommissär-Bedienter No. 150.
40. Koschermacher No. 25, 138 und 193.
41. Krämer No. 9, 10, 21, 29, 44, 48, 54, 65, 87, 115, 120.
- 122, 124, 128, 129, 163, 170, 176, 180, 184, 186, 255, 401 und 420,
42. Kuchelspeishändler⁵³⁾ No. 30 und 38.
43. Kürschner No. 174 und 377.
44. Kurzwarenhandel No. 98.
45. Lederfleck, Lederhändler, Lederausschneider No. 191, 288, 317 und 347.
46. Leinwandhandel No. 2, 8, 15, 31, 32, 35, 40, 43, 45/6, 49, 103, 118, 123, 175, 179, 181, 183, 185, 197, 276 und 285.
47. Lustigmacher⁵⁴⁾ No. 245.
48. Markthelfer No. 329 und 335.
49. Mehlhändler No. 1.
50. Obsthändler No. 427.
51. Petschierstecher No. 236.
52. Pinkeltrager No. 217, 305, 345 und 382.
53. Praeceptor⁵⁵⁾ No. 211.
54. Rossunterhändler No. 125.
55. Schächter No. 135.
56. Schmalzhändler No. 357.
57. Schmeidler⁵⁶⁾ No. 93 und 310.
58. Schnallenhändler No. 139, 469 und 488.
59. Schneider No. 72, 78, 104, 133, 136, 137, 148, 200, 205, 206, 213, 225, 243, 323, 344, 459, 463, 470, 472 und 489.
60. Schreiber No. 259 und 262.
61. Schuhflicker No. 143, 149, 166, 264, 392, 398, 410, 416, 441, 460, 473, 492 und 512.
62. Schulbedienter No. 112, 144, 207 und 216.
63. Schulmeister No. 5, 61, 64, 86, 92, 156, 195, 222, 231, 233, 244, 247, 273, 354 und 490.

⁵³⁾ Gemüsehändler.

⁵⁴⁾ Gehört mit dem Hochzeitbedienten und den Spielleuten in eine Kategorie.

⁵⁵⁾ Hilfslehrer.

⁵⁶⁾ Geschmeidehändler, Juweliere.

64. Schulmeister in Wien No. 275.
65. Schulsinger No. 147, 153 und 322.
66. Seidentrenner No. 254.
67. Sensal No. 16, 74, 90, 164, 271, 379, 386, 407 und 452.
68. Silberhandel No. 7, 106 und 284.
69. Spezereihandel No. 132.
70. Spielmann No. 52, 152, 192, 312 und 411.
71. Spitzen und Bandl No. 22, 130, 177, 182 und 251.
72. Spitzen und Leinwand No. 3.
73. Strumpfhändler No. 36, 41 und 42.
74. Tabakverleger No. 293.
75. Tabakverleger in Leipnik No. 389.
76. Tabakverleger in Wischau No. 363.
77. Tabaktrafikant No. 385.
78. Trägler No. 208, 219, 229, 289, 290, 306, 336, 360, 370,
384, 404, 430/1, 437, 454, 457, 462, 467/8, 474/5, 477, 482, 484 und
495.
79. Traiteur No. 69.
80. Tuchhändler No. 13, 28, 83, 102, 110, 302, 320 und 515.
81. Unterhandler No. 34, 234, 279 und 383.
82. Wächter No. 508 und 509.
83. Wassertrager No. 378 und 439.
84. Wollhändler No. 108, 172, 173, 187 und 272.
85. Wolle, Cotton und Leinwand No. 212.
86. Zuckerbäcker No. 291.

Dazu kommen noch

87. Deposit (?) No. 121, 197, 401 und 511; ferner die aus dem
normalen Erwerbsleben Ausgeschalteten:
88. Im Spital No. 502.
89. Cridarius No. 114.
90. Abwesend No. 359, 364 und 381.
91. In Arrest No. 294 und 311.
92. Geflüchtet No. 127 und 131. — sowie schliesslich
93. In Condition No. 26.

Betrachten wir zunächst einmal die **Bartscherer**, so finden wir
dass schon Flesch, a. a. O., eine Spezifikation der jüdischen Bart-

scherer in Nikolsburg kennt, die sechs Namen aufweist. Diese Zahl ist also konstant geblieben; die Aufzählung, die Flesch für ganz Mähren vornimmt, könnte aber noch durch Pesach Balbierer aus Tobitschau⁵⁷⁾ ergänzt werden, der sich im Jahre 1683 im Gefolge der Entsatztruppen vor Wien befand.

Flesch kennt einige **Buchbinder**, zu denen nun noch die zwei unserer Liste kommen. Die Akten des Landesarchivs enthalten aber auch in diesem Punkte viel Neues und eine Konsignation aus Holleschau⁵⁸⁾ weist z. B. einen Abraham Fischl, Buchpapper auf. Die **Flickschneider**, **Hosenschneider** und **Schneider** sind von Flesch^{59a)} eingehend behandelt, in unserer Quelle haben wir es aber schon mit einer weitergehenden Spezialisierung im Schneidergewerbe zu tun. Auch die **Gollertepper** und Gollerwascher (bei Flesch Gollenwasser) unserer Listen sind Spezialisten, die Koller d. h. Röcke erzeugten, steptten oder sie, da es sich oft um Lederkoller gehandelt haben dürfte, wuschen. Goller entspricht in der jüdischen Aussprache Koller ebenso wie der Ortsname Gostel dem mährischen Kostel (Podivín) entspricht. In einem Heiratsakt des mährischen Landesarchivs⁵⁹⁾ findet sich ein Gesuch aus dem Jahre 1774, dem zufolge Samuel Joseph **Gollerstöpper**, Witwer und Gollerstöpper aus Nikolsburg No. 100, die Frumet, von Schaye Löb hinterbliebene Ways, 20 Jahre alt, heiraten wollte. Der Heiratswerber hiess also nicht nur Gollerstöpper, sondern war es auch.

(Fortsetzung folgt.)

⁵⁷⁾ S. meinen Aufsatz, „Das Jahr 1683 und die Juden“, „Wahrheit“, Wien, 25. August 1933.

⁵⁸⁾ Landesarchiv Brunn, J 4/14.

^{58a)} Für „Versus“ Gerstl, mit dem Flesch nichts anzufangen weiss, dürfte richtig Veius, Feisch, Phöbus zu lesen sein.

⁵⁹⁾ Fasz. J 19/16. Über die jüdischen Schneider in N. s. auch Heilig, Vorläufer, ... Jahrbuch. III., S. 350 ff.

L I T E R A T U R

FESTSCHRIFT FÜR ARMAND KAMINKA zum siebzigsten Geburtstag. Verlag des Wiener Majmonides Institut.

FESTSCHRIFT FÜR Dr. JAKOB FREIMANN zum 70. Geburtstage, gewidmet von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin und dem Rabbinerseminar zu Berlin, sowie einem Kreise seiner Freunde und Verehrer. Berlin 1937. XVI + 201 S. (deutsch) VIII + 196 S. (hebr.) mit einer Photographie J. Freimanns.

DR. M. GRUNWALD, VIENNA. Jewish Community Series. Philadelphia. The Jewish Publication Society of America. 1936 pp. XXIV + 557 S., Dollar 2.25.

THE AMERICAN JEWISH YEAR BOOK 5698, Philadelphia. The Jewish Publication Society of America 1937, 935 S. Bringt wertvolle Aufsätze über das Leben der Juden in Amerika. Insbesondere sind einige Arbeiten der Hebr. Universität in Jerusalem gewidmet.

PROF. DR. IGNAZ ZIEGLER, Karlsbad, Ein Volksbuch über die Propheten Israels. — Herausgegeben von der Israelitischen Kultusgemeinde in Karlsbad. Zu Ehren des Verfassers anlässlich seines fünfzigjährigen Amtsjubiläums. Verlag Julius Kitzl, Mähr. Ostrau.

Dieses Volksbuch im wahrsten Sinne des Wortes enthält folgende Kapitel: Einiges aus meinem Lebenslauf (Unser Lehrer Mosche (Amos) Hoschea) Jeschajahu und Micha (Jirmejahu) Zefanja, Nachum (Jecheskeel). Der Zweite Jeschajahu (Chaggai, Secharja, Mal-achi) Joel und Jona.

GOTTLIEB HEINRICH HEER, THOMAS PLATTER. Roman eines sinnvollen Lebens. 455 Seiten. Orell Füssli Verlag, Zürich und Leipzig.

Thomas Platter war Hüterbub, fahrender Scholar, Tagelöhner, Bote und Schüler in Zürich, Seiler, Gelehrter, Korrektor, Buchdrucker und Verleger, Reorganisator und Leiter der „schuoll uf burg“, des Basler Gymnasiums. Welch bunter Stoff, den Gottlieb Heinrich Heer, der junge Schweizer, in seinem Buch „Thomas Platter. Roman eines sinnvollen Lebens“, zum prachtvoll plastischen Bild formte! War seine „Königin und der Landammann“ eine vornehme, gepflegte Novelle, so hat er hier den grossartigen Vorwurf zum weitgespannten Roman verdichtet.

WALTER TRITSCH, FRANZ VON ÖSTERREICH. Der Kaiser des „Gott erhalte“; Verlag Julius Kittl, Mähr. Ostrau.

Ein Lebensbild des letzten Kaisers im römisch-deutschen Reich zeigt die innerste Wesensart des österreichischen Seelentypus in ihrem Entstehen.

PHILIPP PANETH, UMBRUCH IN OSTEN, Ein Tatsachenbericht aus Karpathorussland. Genius Verlag- Amsterdam—Wien—Zürich.

PHILIPP PANETH, SEHNSUCHT NACH UNTERWERFUNG. Ein Tatsachenroman. Genius Verlag Amsterdam—Wien—Zürich. Zu beziehen durch Verlag Wiesner, Praha II., Klimentská 10.

ESTHER LANDOLT, DAS OPFER. Roman. 187 Seiten 80. Geh. Fr. 4.50, RM 2.70, Orell Füssli Verlag, Zürich und Leipzig.

Das tiefe Wissen um verborgenste seelische Not erstaunt uns an diesem ersten Buch einer jungen Dichterin nicht weniger als die reife Erzählerkunst. So erwächst aus dem kargen Alltagsgeschehen auf einem inner-schweizerischen Bauernhof eine Tragödie von klassischem Ausmass, eine ergreifende Dichtung voll quälend schuldlosen Leids, von dem nur das Opfer des eigenen Selbst Befreiung bringt.

ZEITSCHRIFTEN.

JÜDISCHE FAMILIENFORSCHUNG, XIII, 45: Ada Heine-
mann, Nochmals die Frankfurter Judenstätigskeitsliste vom Jahre 1802.
— Louis Lamm, Die Juden in Glogau. — Gustav Samuel, Zur Sippen-
und Namenskunde der Priester- und Leviten-Familien. — Ada Heine-
mann, Nochmals die Frankfurter Judenstätigskeitsliste vom Jahre 1802
(Fortsetzung).

Über Wandlungen in der Bibelwissenschaft be-
richtet das neue Heft der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft
des Judentums. An der Hand zweier Neuerscheinungen zeigt E. Ur-
bach, dass sich hier ein ähnlicher Wandel vollzieht, wie er sich auf dem
Gebiet der klassischen Altertumswissenschaft bereits durchgesetzt hat:
ein Übergang zu weit grösserer Behutsamkeit in der Kritik an der Über-
lieferung, sowohl hinsichtlich der Datierung der Urkunde wie bzgl. der
Textkritik. Diesen Nachweis ergänzt Max Grunewald durch die Be-
sprechung der Behandlung einer Tagung von Alttestamentlern, welche den
Wert unserer Bibel auch für den nichtjüdischen Menschen gebührend her-
vorhebt. Sehr gediegene Aufsätze zur Bibelerklärung und zur Geschichte
der jüdischen Bibelforschung fügen sich in diesen Rahmen ein. Selbstver-
ständlich behält aber die MGWJ, welche nunmehr in ihren 82. Jahrg. ein-
getreten ist, die gesamte Weite der jüdisch-wissenschaftlichen Forschung
im Auge und gibt Gelehrten und Fernerstehenden Gelegenheit sich über
ihre Fortschritte zu orientieren. Man abonniert die „Monatsschrift“, in
dem man Mitglied der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des
. Judentums in Berlin wird und den jährlichen Mindestbeitrag von 10.— Mk.
an die Gesellschaft (Postscheckkonto: Berlin Nr. 7030) sendet.

Suhecke.

Wir suchen in den einzelnen Gemeinden Mitarbeiter und Vertrauensmänner und bitten um Adressenangabe. Der Verlag.

*

In dieser Rubrik können unsere Abonnenten familiengeschichtliche Anfragen kostenlos veröffentlichten. Antworten an die Redaktion erbeten.

*

Wer kann nähere Mitteilungen über die jüdische Abstammung des Erzbischofs Theodor Kohn in Olmütz machen? In seiner Autobiographie schreibt er bloß, daß seine Mutter jüdischer Abstammung war.

*

Wer kennt den Ursprung des Namens Porges (Porjes, Porias)?

*

Was bedeutet der Familienname Straß. Er kommt in Böhmen (Chrudim und Prag) vor. Besteht ein Zusammenhang mit der unter der Bezeichnung „Straß“ bekannten Glassorte (benannt

nach dem Wiener Goldschmied und Journalisten Josef Straßer) oder bedeutet es allgemein einen an der Straße Wohnenden?

Namensdeutung.

Diejenigen, welche eine Deutung ihres Familiennamens wünschen mögen sich unter Beischluß von Kc 5.— in Briefmarken an die Redaktion wenden. Die Veröffentlichung erfolgt in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift.

Stammbäume.

Wir ersuchen alle, welche sich für den Stammbaum ihrer Familie interessieren, uns allfällige Daten zur Verfügung zu stellen. Weiters bitten wir alle, welche sich im Besitze von Stammtafeln befinden, uns eine Abschrift für unser familiengeschichtliches Archiv zur allfälligen Veröffentlichung zu überlassen.

Ferner ist uns die Zusendung von Abschriften und zwar von: Chroniken, Memoiren und Lebensbeschreibungen, sowie Dokumenten, welche für die Familienforschung in der Tschechoslowakei von Interesse sind, erwünscht. Der Verlag.

In unserem Verlag erschienen:

**AUS GESCHICHTE
UND LEBEN
DER TEPLITZER
JUDENGEMEINDE
(1782—1932)**

Von Dr. Friedrich Weihs / Teplitz

Preis kartoniert Kč 25.—

**DIE GESCHICHTE
DER JUDEN
IN TACHAU**

von JOSEF SCHÖN / TACHAU

Brosch. Kč 28.—

Zu beziehen durch:

Jüdischer Buch- und Kunstverlag

**ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE
DER JUDEN IN DER TSCHECHOSLOWAKEI
Praha XII., Lobkovicovo nám. 18/17**

Eigentümer, Verleger und Chefredakteur H u g o G o l d, Praha XII., Lobkov. nám. 18
Druck und Verlag Alois Wiesner, Praha / Redaktion und Administration: Praha XII.,
Lobkov. nám. 18. Telef. 557-40. / Die Benützung der Zeitungsmarken wurde von der Post-
und Telegraphendirektion in Praha unter Nr. 339.649/IIIa-1937 bewilligt / Kontroll-Postamt
Praha 25